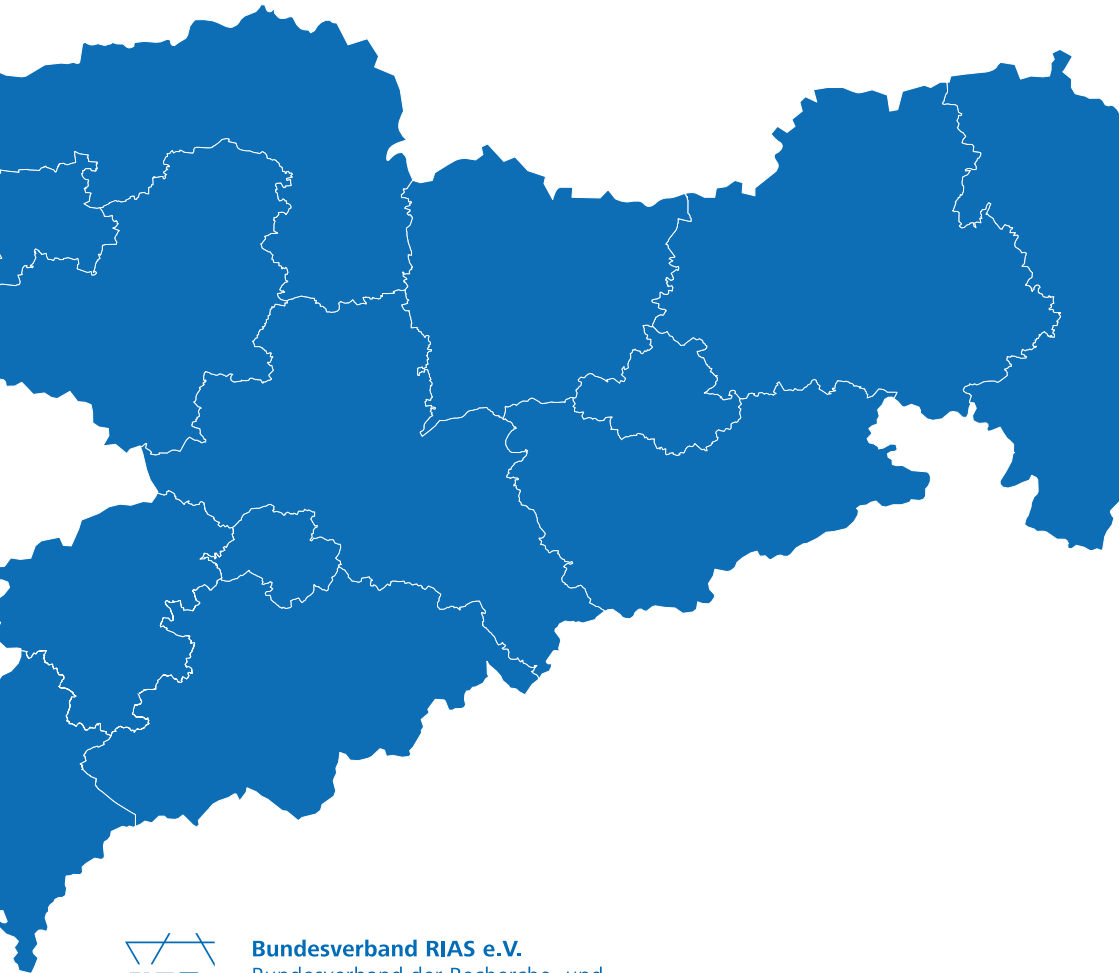


Problembeschreibung

Antisemitismus in Sachsen



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Impressum

1. Auflage

Berlin 2021

Herausgegeben vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Gleimstraße 31, 10437 Berlin

Telefon: 030 817 985 818

presse@report-antisemitism.de

V.i.S.d.P. ist Benjamin Steinitz, Bundesverband RIAS e.V.

Mitarbeit und Redaktion Raphael Hoffmann, Frederick Kannenberg, Pia Lamberty, Bianca Loy, Daniel Poensgen, Benjamin Steinitz, Dora Streibl

Lektorat Lars Breuer, Berlin

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2021 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets deren jeweilige_r Anbieter_in oder Betreiber_in verantwortlich.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landesregierung Sachsens oder der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Herausgeber die Verantwortung.

Förderung: Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuer-mittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

BEAUFTRAGTER FÜR
DAS JÜDISCHE LEBEN



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
1. Einleitung	5
1.1 Genese des Ansatzes	7
1.2 Arbeitsdefinition Antisemitismus	11
1.3 Ziele und Aufbau der Problembeschreibung	13
2. Sachsen auf einen Blick	15
2.1 Jüdinnen_Juden in Sachsen	16
2.2 Antisemitische Einstellungen in Sachsen	17
3. Antisemitismus in Sachsen aus der Sicht jüdischer Akteur_innen	20
3.1 Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung	22
3.2 Das Verhältnis jüdischer Akteur_innen zu Stadt- und Zivilgesellschaft	23
3.3 Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen	27
3.3.1 Vorfälltypen des Antisemitismus in Sachsen	28
3.3.2 Tatorte antisemitischer Vorfälle in Sachsen	31
3.3.3 Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Sachsen	33
3.3.4 Erscheinungsformen von Antisemitismus in Sachsen	34
3.3.5 Antisemitische Akteur_innen in Sachsen	37
3.4 Der Umgang jüdischer Akteur_innen mit Antisemitismus in Sachsen	39
3.4.1 Individuelle Umgangsweisen	39
3.4.2 Anzeige- und Meldeverhalten	43
3.4.3 Institutionelle Umgangsweisen	44
3.4.4 Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten	46
3.5 Bedarfe	48
3.5.1 Bedarfe für eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus	48
3.5.2 Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle	50
3.6 Zusammenfassung: Antisemitismus im Bundesland aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen	51
4. Antisemitismus in Sachsen aus staatlicher Perspektive	53
4.1 Lesehilfe für die PMK-Statistik	54
4.2 Hohe Dunkelziffer bei antisemitischen Vorfällen	56
4.3 Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten	59
4.4 Antisemitische und antiisraelische Straftaten	62
4.5 Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“	65
4.6 Auswertung der PMK-Statistik über antisemitische Straftaten zwischen 2014 und 2019	67
4.6.1. Übersicht: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik von 2014 bis 2019	68
4.6.2. Ermittlung von Tatverdächtigen in Sachsen	71

5. Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen	73
5.1 Datengrundlage: zivilgesellschaftlich erfasste antisemitische Vorfälle 2014–2019	74
5.2 Geografische Verteilung antisemitischer Vorfälle 2014–2019	76
5.3 Vorfalltypen antisemitischer Vorfälle 2014–2019	79
5.4 Exkurs 1: Zivilgesellschaftliches Monitoring und staatliche Erfassung antisemitischer Vorfälle beim Versammlungsgeschehen in Dresden	82
5.4.1 Hohes Dunkelfeld von (antisemitischen) Vorfällen und Straftaten	82
5.4.2 Post-Schoa-Antisemitismus und moderner Antisemitismus als kontinuierliche Ausdrucksformen	83
5.5. Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2019 nach Erscheinungsformen von Antisemitismus	88
5.6 Antisemitische Vorfälle im Zeitverlauf 2014–2019	90
5.7 Tatorte antisemitischer Vorfälle 2014–2019	91
5.8 Exkurs 2: Erfahrungen eines jüdischen Gewerbetreibenden	92
5.9 Zusammenfassung: Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen	95
6. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle	97
6.1 Internetbasiertes Meldeverfahren	98
6.2 Annahme von Meldungen	98
6.3 Verifizierung der Meldungen	99
6.4 Unterstützung für die Betroffenen	99
6.5 Erfassung in der bundesweiten Datenbank	100
6.6 Aufbau und Betreuung des Meldenetzwerks	101
6.7 Monitoring	102
6.8 Öffentlichkeitsarbeit	103
6.9 Anforderungen an Träger_innen und Mitarbeiter_innen	104
6.9.1 Institutionelle Anforderungen	104
6.9.2 Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter_innen	106
6.9.3 Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen	106
7. Zusammenfassung und Fazit	108
8. Abkürzungsverzeichnis	112
Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus	113
Anhang 2: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.	116

1. Einleitung

Am 9. Oktober 2019, zum höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur, versuchte ein rechtsextremer Attentäter im sachsen-anhaltinischen Halle, sich mithilfe selbst gebauter Waffen Zutritt zur dortigen Synagoge zu verschaffen. Er tat dies in der Absicht, die sich dort aufhaltenden betenden Jüdinnen_Juden zu ermorden. Als ihm dies nicht gelang, tötete er aus sexistischen und rassistischen Motiven zwei Menschen in der Umgebung des Gotteshauses. Ungeachtet der weitverbreiteten Empörung über den Anschlag in Halle musste der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS e.V.) im darauffolgenden Jahr wieder zahlreiche antisemitische Vorfälle dokumentieren – auch aus Sachsen. Diese waren durchaus unterschiedlich. So zeigte eine junge Frau bei einer Gedenkfeier am Internationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus mehrfach den Hitlergruß.¹ Ein Redner auf einer Demonstration gegen die staatlichen Anti-Corona-Maßnahmen behauptete, „Nazi“ sei die Abkürzung für „Nationale Zionisten“, diese kontrollierten Diamanten- und Bankgeschäfte.² Auch zahlreiche antisemitische Schmierereien wurden dem Bundesverband RIAS bekannt – beispielsweise auf Kunstwerken im öffentlichen Raum oder auf Kinderspielplätzen.

Neben extremen Gewalttaten müssen Jüdinnen_Juden in Deutschland regelmäßig weniger schwere Formen antisemitischer Vorfälle erfahren. Diese machen deutlich, wie notwendig eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist. Ein zentraler Bestandteil dieser Auseinandersetzung ist es, die Perspektiven der Betrof-

1 Heike Sabel, Hitlergruß bei Gedenkfeier für NS-Opfer gezeigt, in: Sächsische Zeitung vom 27. 1. 2020, <https://www.saechsische.de/plus/gedenken-pirna-nationalfaschismus-opfer-denkmal-auschwitz-5165801.html>, abgerufen am 19. 11. 2020.

2 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), Tweet vom 25. 5. 2020, https://twitter.com/Report_Antisem/status/1264829192262299654, abgerufen am 19. 11. 2020.

fenen von Antisemitismus sichtbar zu machen. Die vorliegende Studie soll hierzu einen Beitrag leisten. Sie stellt die Erfahrungen von Jüdinnen/Juden in Sachsen mit antisemitischen Vorfällen dar, liefert zugleich aber auch einen Überblick darüber, zugleich aber auch einen Überblick darüber liefern, welches Wissen staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen über Antisemitismus im Freistaat Sachsen haben.

Die Erstellung der vorliegenden *Problembeschreibung Antisemitismus* in Sachsen wurde im August 2020 zwischen dem Bundesverband RIAS und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus vereinbart. Der Bundesverband RIAS griff hierfür auf Interviews mit Vertreter_innen der sächsischen jüdischen Gemeinden zurück, die er 2018/2019 im Rahmen seines Projekts „Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus – Bundesweite Koordination“ (RIAS – BK) geführt hatte.

Der im Oktober 2018 gegründete Bundesverband RIAS mit Sitz in Berlin ist ein zivilgesellschaftlicher Fachverband, der jüdische und nicht-jüdische Perspektiven auf Antisemitismus mit Expertise vereint. Neben der Bekämpfung von Antisemitismus verfolgt er das übergeordnete Ziel, jegliche Formen von Antisemitismus aus einer betroffenenorientierten und zivilgesellschaftlichen Perspektive bundesweit nach einheitlichen Standards zu dokumentieren. Die Mitarbeiter_innen des Bundesverbands RIAS halten dazu Vorträge und erstellen Publikationen. Der Verband ist vor allem auf drei Ebenen aktiv:

- Auf dem mehrsprachigen Onlinemeldeportal www.report-antisemitism.de können Betroffenen und Zeug_innen aus dem gesamten Bundesgebiet antisemitische Vorfälle melden. Gegenwärtig bearbeiten Meldestellen in Trägerschaft aus den jeweiligen Ländern eingehende Meldungen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen. Meldungen aus Ländern, in denen noch keine entsprechenden Meldestrukturen existieren, werden vom Projekt RIAS – BK bearbeitet.
- Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) etablierte der Bundesverband RIAS eine Plattform zur Koordination und Weiterentwicklung der Arbeitsansätze sowie zur Qualifizierung neuer regionaler Meldestellen. Im September 2019 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft beispielsweise Mindestanforderungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen für antisemitische Vorfälle formuliert. Aktuell (Stand Januar 2021) sind an der Bundesarbeitsgemeinschaft Projekte und Träger_innen

aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt.

- Der Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Meldernetzwerke auf Länderebene wird durch die Erstellung länderspezifischer *Problembeschreibungen* initiiert und begleitet. Dazu gehört auch das vorliegende Papier. Mit den Problembeschreibungen sollen einerseits jüdische Gemeinden gezielt angesprochen und aktiviert werden. Andererseits sollen zivilgesellschaftliche Träger_innen sowie staatliche Stellen in dem jeweiligen Bundesland für die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Jüdinnen_Juden bezüglich Antisemitismus sensibilisiert werden.

Die sächsische Staatsregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung vom 10. November 2020 beschlossen, dass es zukünftig auch in Sachsen eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle geben soll.³ Medien berichteten übereinstimmend, dass ausschlaggebend hierfür die gleichbleibend hohe Zahl polizeilich gemeldeter antisemitischer Straftaten gewesen sei, aber auch das Wissen über eine hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle.⁴ Die Entwicklung antisemitischer Straftaten in Sachsen zwischen 2014 und 2019, Überlegungen zur diesbezüglichen Dunkelziffer sowie die Wahrnehmungen dessen seitens sächsischer Jüdinnen_Juden ist auch Gegenstand der vorliegenden Problembeschreibung.

1.1 Genese des Ansatzes

Die zivilgesellschaftlichen Meldestellen für antisemitische Vorfälle, die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft sind, orientieren sich bei ihrer Arbeit am Ansatz der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin). Diese ist angesiedelt beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK). RIAS Berlin hat im Rahmen des „Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit Januar 2015 in Berlin in enger Zusammenarbeit mit

3 Sächsisches Staatsministerium für Kultus. Pressemitteilung: „Beauftragter für das Jüdische Leben in Sachsen verlängert“ vom 11. 11. 2020, <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/242837>, abgerufen am 15. 12. 2020.

4 „Sachsen richtet Meldestelle für antisemitische Vorfälle ein“, in: Freie Presse vom 11. 11. 2020, <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/sachsen-richtet-meldestelle-fuer-antisemitische-vorfaelle-ein-artikel11196909>, abgerufen am 19. 11. 2020.

jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen ein dichtes Meldernetzwerk für antisemitische Vorfälle aufgebaut. Mit dem Vorläufer von www.report-antisemitism.de schuf RIAS Berlin die bundesweit erste internetbasierte und mehrsprachige Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle.

Ausgangspunkt für die Gründung von RIAS Berlin war eine Befragung in den Berliner Synagogen gewesen, die der VDK 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchgeführt hatte.⁵ Darin beschrieben die Befragten zahlreiche Erfahrungen mit Antisemitismus, schilderten Umgangsweisen von Betroffenen und jüdischen Gemeinden mit Antisemitismus und beschrieben die dabei gewonnenen Erkenntnisse über das Melde- und Anzeigeverhalten von Betroffenen. Daraus erwuchs die Idee, RIAS Berlin zu gründen. Zentrale Wünsche der Befragten – etwa nach einer engen Abstimmung einer Meldestelle mit jüdischen Organisationen oder der Schaffung mehrsprachiger und niedrigschwelliger Meldeangebote – wurden bei der Konzeption berücksichtigt. Die Befragung jüdischer Akteur_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen_Juden auf gegenwärtige Ausprägungen von Antisemitismus für die bundesrepublikanische Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Gesamtbevölkerung in Deutschland schätzt in ihrer großen Mehrheit die aktuelle Verbreitung antisemitischer Einstellungen als gering ein. So waren einer Bertelsmann-Studie zufolge 2013 insgesamt 77 % der befragten Deutschen der Auffassung, kaum jemand in Deutschland sei negativ gegenüber Jüdinnen_Juden eingestellt.⁶ Eine ganz andere Wahrnehmung herrscht dagegen in jüdischen Communities vor. Bei einer Befragung unter deutschen Jüdinnen_Juden 2018 hielten 85%, Antisemitismus für ein großes oder sehr großes Problem in Deutschland.⁷ Es besteht also eine massive „Wahrnehmungsdiskrepanz“⁸ bezüglich

5 Benjamin Steinitz, Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden. Eine Befragung, in: VDK/RIAS Berlin (Hrsg.), „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen, Berlin 2015, S. 16–30.

6 Steffen Hagemann/Roby Natanson, Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart, Gütersloh 2015, S. 38.

7 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedstaaten. Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, Wien 2018.

8 Deutscher Bundestag, Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Drucksache 18/11970 vom 7.4.2017, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, abgerufen am 26.9.2017, S. 13.

der Wahrnehmung von Antisemitismus bei Jüdinnen_Juden und in der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommt eine Lücke in den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten zum Ausdruck: Viele antisemitische Vorfälle, die Betroffene alltäglich erleben, erfüllen keinen Straftatbestand. Sie werden daher nicht polizeilich erfasst und bleiben dadurch in der Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar. Zudem werden aus verschiedenen Gründen bei Weitem nicht alle strafrechtlich relevanten Vorfälle angezeigt. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle kann daher dazu beitragen, die alltäglichen Erfahrungen von Betroffenen sichtbarer zu machen – und zwar unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz der Vorfälle oder von ihrer Bewertung durch die Polizei. Daneben kann eine solche Meldestelle unterschiedliche Formen der Unterstützung für Betroffene anbieten oder zumindest vermitteln.

RIAS Berlin verfolgt somit das Ziel, Betroffene antisemitischer Vorfälle und deren Perspektiven in der Öffentlichkeit zu stärken. Dies ist wichtig, zumal Betroffene häufig in die Situation gebracht werden, sich für die Benennung des von ihnen erlebten Antisemitismus rechtfertigen zu müssen. RIAS Berlin ist oft die einzige vertrauenswürdige Anlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle, ihre Angehörigen oder Zeug_innen. Aufgrund des niedrigschwelligen und betroffenenorientierten Angebots sowie der zielgruppenspezifischen Ansprache haben sich inzwischen viele Mitglieder jüdischer Gemeinden, aber auch nicht-jüdische Menschen mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an RIAS Berlin gewandt. Seit Beginn der Erfassung 2015 wurden insgesamt 5.000 antisemitische Vorfälle registriert – unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz. Bereits im ersten Jahr wurde dabei eine erhebliche Diskrepanz deutlich zwischen den antisemitischen Vorfällen in Berlin, die RIAS Berlin bekannt wurden und jenen, die die polizeiliche Statistik auswies.

Viele Betroffene bringen antisemitische Vorfälle gar nicht erst zur Anzeige, da sie in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass der ihnen widerfahrere Antisemitismus von der Polizei oder später von der Staatsanwaltschaft nicht als solcher erkannt wurde. Vielfach mussten sie auch erleben, dass Ermittlungen ergebnislos blieben, da keine Tatverdächtigen identifiziert werden konnten.⁹ Positiv hervorzuheben ist die gestiegene Sensibilität des polizeilichen Staatsschutzes für solche Vorfälle und für die Betroffenen in Bayern, Berlin und Brandenburg. Hier hat ein

9 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2018.

Austausch mit den jeweiligen Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus bereits begonnen. In Berlin und Bayern wurde zudem die *Arbeitsdefinition Antisemitismus*¹⁰ als verbindliche Orientierung für die polizeiliche Arbeit eingeführt. Zudem hat die Berliner Polizei seit 2019 einen eigenen Antisemitismus-Beauftragten. Nicht immer vorhanden ist die notwendige Sensibilität allerdings bei den einzelnen Beamt_innen, die Strafanzeigen aufnehmen. Für die Betroffenen sind diese aber die erste und mitunter auch der einzige Kontakt zu staatlichen Stellen. Zudem steht es im Ermessen und damit in der Verantwortung dieser Beamt_innen, ob eine Straftat als antisemitisch motivierte Straftaten kategorisiert und dementsprechend an den polizeilichen Staatsschutz der Landeskriminalämter (LKA) gemeldet wird. In Berlin wurde sich daher darauf verständigt, dass RIAS Berlin direkt das LKA informiert, sobald Betroffene, die einen antisemitischen Vorfall angezeigt haben, dies wünschen. Eine solche Abstimmung mit polizeilichen Stellen erleichtert es Betroffenen, Strafanzeige zu stellen. Eine höhere Zahl von Anzeigen erhöht wiederum die Chancen auf Ermittlungsergebnisse. Außerdem fließen nur angezeigte Fälle in die polizeiliche Statistik ein.

Das Projekt RIAS – BK arbeitet seit 2017 daran, eine Übertragung der Arbeitsweisen von RIAS Berlin auf Meldestellen in anderen Bundesländern vorzubereiten und zu begleiten. Dazu gibt es ebenfalls seit 2017 eine wissenschaftliche und strategische Beratung durch die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle (EJGF) des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) der Universität Potsdam sowie das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) in Berlin. Mit seiner Gründung 2018 hat der Bundesverband RIAS das Projekt RIAS – BK mit seinen Partner_innen in verschiedenen Bundesländern übernommen. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung durch MMZ und IIBSA hat er Kategorien zur Erfassung antisemitischer Vorfälle entwickelt, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus pflegt RIAS Berlin bereits seit 2015 einen engen fachlichen Austausch mit dem Community Security Trust (CST) in Großbritannien, einer der erfahrensten Organisationen in der Beobachtung und Erfassung antisemitischer Vorfälle weltweit.¹¹ RIAS Berlin orientiert sich bei seiner

10 Der Polizeipräsident in Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention (Hrsg.): Konzept. Antisemitismusbeauftragte/r der Polizei Berlin. Berlin 2019, S. 2.

11 Michael Whine, Grußwort, in: VDK/RIAS Berlin 2015, S. 2 f.

Erfassung antisemitischer Vorfälle am Kategoriensystem des CST. Der Bundesverband RIAS hat diese Erfassungssystematik inzwischen mit einigen Adaptionen übernommen. Der Bundesverband RIAS meldet die Ergebnisse seiner Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland jedes Jahr an das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie an die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).

Seit dem 1. Januar 2020 bildet der Bundesverband RIAS gemeinsam mit dem Anne Frank Zentrum in Berlin, der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt/Main, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus in Berlin sowie dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Kompetenznetzwerk Antisemitismus.

1.2 Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die vorliegende Problembeschreibung folgt in ihrer inhaltlichen Bestimmung von Antisemitismus der *Arbeitsdefinition Antisemitismus* (siehe Anhang 1). Diese bietet eine Grundlage für die Einordnung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle, die über die Definition antisemitischer Volksverhetzung nach § 130 StGB hinausgeht und zugleich präziser ist. Am 20. September 2017 hat das Bundeskabinett die *Arbeitsdefinition Antisemitismus* zur Kenntnis genommen und deren Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen dekretiert.¹² Im September 2019 wurde die Arbeitsdefinition als ergänzende Orientierung zur Bestimmung antisemitischer Straftaten in den bundesweit einheitlichen polizeilichen Kriterienkatalog für sogenannte politisch motivierte Kriminalität aufgenommen. Der Katalog bestimmt, wann Straftaten als politisch motiviert dokumentiert werden.

Inhaltlich unterscheiden der Bundesverband RIAS und die Meldestellen in den ein-

¹² Bundesregierung. Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017, www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html, abgerufen am 28. 8. 2018.

zelen Bundesländern bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

Beim **antisemitischen Othering** werden jüdische (aber auch nicht-jüdische) Personen oder Institutionen als fremd bzw. nicht zugehörig zur Mehrheitsgesellschaft markiert. Dazu gehört auch, wenn sie in abwertender oder ausgrenzender Weise als „Jude“ bezeichnet werden.

Beim **antijudaistischen Antisemitismus** werden religiös begründete antisemitische Stereotype verwendet, etwa die Behauptung, Jüdinnen_Juden seien verantwortlich für den Tod von Jesus. Diese Erscheinungsform umfasst auch jegliche Feindschaft gegenüber dem Judentum als Religion.

Beim **modernen Antisemitismus** wird Jüdinnen_Juden – etwa im Kontext Verschwörungsmymen – eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben. Diese Erscheinungsform kennzeichnet antisemitische Stereotype, die mit der Herausbildung der modernen Industriegesellschaften entstanden sind.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus**¹³ bezieht sich auf den Umgang mit dem Nationalsozialismus und der Schoa, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen infrage gestellt oder antisemitisch abgewehrt wird.

Israelbezogener Antisemitismus beschreibt antisemitische Aussagen oder Stereotype, die sich gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa dessen Legitimität angezweifelt oder er dämonisiert wird.

Zudem unterscheidet der Bundesverband RIAS bei antisemitischen Vorfällen sechs verschiedene Vorfalltypen:

Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder die im strafrechtlichen Sinne schwere Körperverletzungen darstellen.

Als **Angriff** gelten körperliche Angriffe auf Personen, die keine lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden körperliche Schädigungen nach sich ziehen. Auch versuchte Angriffe werden erfasst.

13 Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer sogenannten Schlussstrich-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Schoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel/Jehuda Reinharz, Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert, Berlin/Boston 2013, S. 95 ff.

Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen.

Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder Beschmutzung jüdischen Eigentums verstanden, etwa durch antisemitische Symbole, Plakate oder Aufkleber. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen oder anderer Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa, inklusive der Geschäftsstellen entsprechender Institutionen.

Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen erfasst. In die Kategorie fallen aber auch antisemitische Aussagen oder Beschimpfungen gegenüber nicht-jüdischen Personen oder Institutionen. **Online** getätigte antisemitische Äußerungen werden als verletzendes Verhalten registriert, wenn sie direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. **Versammlungen** gelten als verletzendes Verhalten, wenn deren Redebeiträge, Parolen, mitgeführte Transparente oder Aufrufe antisemitische Aussagen enthalten.

Als **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische Zuschriften erfasst (etwa Briefe, aber auch E-Mails), die nicht gezielt an einzelne Personen oder Institutionen adressiert sind, sondern sich an einen größeren Kreis von Personen richten.

1.3

Ziele und Aufbau der Problembeschreibung

Die vorliegende Problembeschreibung soll den zuständigen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Träger_innen im Freistaat Sachsen Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus bieten. Insbesondere will sie die Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle in Sachsen anregen. Diese sollte sich möglichst an den Bedarfen orientieren, die in dieser Problembeschreibung skizziert werden (Vgl. Abschnitt 6).

Um Ausmaß und Ausprägungen von Antisemitismus in Sachsen möglichst präzise einschätzen zu können, hat der Bundesverband RIAS Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen herangezogen. Dazu zählen Untersuchungen zu antisemitischen Einstellungen, polizeiliche und zivilgesellschaftliche Dokumentationen antisemitischer Vorfälle sowie Wahrnehmungen von Betroffenen solcher Vorfälle. Die vergleichende

Betrachtung dieser Quellen soll dazu beitragen, das Phänomen Antisemitismus in seiner Vielschichtigkeit besser zu verstehen und adäquat zu beschreiben.¹⁴ Das multimedische Vorgehen und die Struktur orientieren sich dabei an Problembeschreibungen, die der Bundesverband RIAS und der VDK zusammen mit weiteren Kooperationspartner_innen bereits für die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt erstellt hat.

Der folgende Abschnitt 2 liefert einige grundlegende soziodemografische Informationen über den Freistaat Sachsen und die dort lebenden Jüdinnen_Juden. Zudem wird eine Studie zu Antisemitismus in Sachsen vorgestellt. Abschnitt 3 erörtert Ergebnisse einer qualitativen Befragung. Vorwiegend jüdischer Akteur_innen aus Sachsen wurden darin zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus und zu ihrem Umgang mit antisemitischen Vorfällen interviewt. Abschnitt 4 stellt die polizeiliche Erfassung antisemitischer Straftaten in Sachsen vor und Abschnitt 5 die bisherige zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle im Freistaat. In Abschnitt 6 werden Schlussfolgerungen aus den vorherigen Abschnitten gezogen und daraus abgeleitet die Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle beschrieben. Abschnitt 7 fasst die wichtigsten Ergebnisse der Problembeschreibung noch einmal zusammen.

14 Michael Whine, Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively?, in: Israel Journal of Foreign Affairs 11 (2018) 3, S. 371–281.

2. Sachsen auf einen Blick

Sachsen ist mit einer Fläche von 18.416 Quadratkilometern das zehntgrößte deutsche Bundesland und nimmt mit mehr als vier Millionen Einwohner_innen (Stand: Dezember 2019) in Bezug auf die Bevölkerungszahl eine mittlere Position unter den 16 Bundesländern ein.¹⁵ Die Bevölkerungsdichte von 221 Einwohner_innen pro Quadratkilometer entspricht etwa dem bundesweiten Durchschnitt.

Der Bundesverband RIAS unterscheidet in seinen Analysen vier Raumtypen: Metropolen mit mehr als 500.000 Einwohner_innen (Leipzig und Dresden), Großstädte mit zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner_innen (Chemnitz), Mittelstädte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner_innen (u. a. Zwickau, Plauen oder Görlitz) sowie Kleinstädte und ländliche Regionen mit weniger als 20.000 Einwohner_innen. 28 % der Bevölkerung Sachsens leben in Metropolen, 6 % in Großstädten, 39 % in Mittelstädten sowie 47 % in Kleinstädten und ländlichen Regionen.

Die Verwaltungsgliederung des Freistaates Sachsen umfasst zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte. Der bevölkerungsreichste Landkreis ist der Erzgebirgskreis mit gut 333.000 Einwohner_innen. Die wenigsten Menschen wohnen mit knapp 198.000 Einwohner_innen im Landkreis Nordsachsen.¹⁶

Polizeilich gliedert sich das Bundesland in fünf Polizeidirektionen: Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau. Die Polizeidirektion Chemnitz umfasst neben der kreisfreien Stadt Chemnitz die Landkreise Mittelsachsen und Erzgebirgskreis. Zur Polizeidirektion Dresden gehören neben der kreisfreien Stadt Dresden die Kreise

15 Statista, Bevölkerung – Anzahl der Einwohner in den Bundesländern in Deutschland am 31. Dezember 2019, veröffentlicht im Juni 2020, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71085/umfrage/verteilung-der-einwohnerzahl-nach-bundeslaendern/>, abgerufen am 8. 12. 2020.

16 Sächsische Staatskanzlei, Bevölkerungsstand, Einwohnerzahlen. Eckdaten für Sachsen. Stand 31. Dezember 2019, <https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerungsstand-einwohner.html>, abgerufen am 8. 1. 2021.

Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Polizeidirektion Görlitz umfasst die Landkreise Bautzen und Oberlausitz. Die Polizeidirektion Leipzig besteht aus der kreisfreien Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen. Zur Polizeidirektion Zwickau gehören schließlich der Vogtlandkreis und der Landkreis Zwickau.

Bezüglich der Religionszugehörigkeit ähnelt Sachsen anderen ostdeutschen Bundesländern. Der Anteil Konfessionsloser ist hoch: Laut Mikrozensus von 2011 gehören knapp 73 % der Bevölkerung Sachsens keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an. Bundesweit beträgt dieser Anteil etwa 33 %. Knapp 22 % der Bevölkerung Sachsens sind evangelisch, etwa 4 % römisch-katholisch. Knapp 1% geben an, Mitglied einer evangelischen Freikirche und 0,3% Mitglied einer orthodoxen Kirche zu sein. Die Zahl der Mitglieder sonstiger Religionsgemeinschaften wird mit 1% angegeben. Der Anteil von Muslim_innen und Jüdinnen_Juden an der Gesamtbevölkerung ist nach diesen Angaben so gering, dass er prozentual nicht genau bestimmt werden kann.¹⁷

2.1 Jüdinnen_Juden in Sachsen

Die Anzahl der Jüdinnen_Juden in Sachsen lässt sich nur schätzen. Zwar gibt es Angaben vom Zentralrat der Juden in Deutschland sowie eine Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Sachsen. Diese hat die ZWST 2018 herausgegeben.¹⁸ Allerdings erfasst die ZWST-Statistik nur Gemeindemitglieder, die Mitglieder einer der drei jüdischen Gemeinden in Sachsen sind, die dem Zentralrat angehören. Jüdinnen_Juden, die entweder keiner Gemeinde angehören oder Mitglieder anderer Verbände sind, werden darin nicht erfasst. Aufgrund ihrer bundesweit einheitlichen Zählweise werden die Daten der ZWST jedoch in der vorliegenden Problembeschreibung als Grundlage verwendet.

¹⁷ Zensus 2011: Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion.
https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:14,BEG_4_2_6,m,table, abgerufen am 10. 12. 2020.

¹⁸ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST): Mitgliederstatistik/ und Zentralrat der Juden: Landesverbände
<https://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> und Zentralrat der Juden: Landesverbände
<https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/>, abgerufen am 10. 12. 2020.

In Sachsen gibt es drei jüdische Gemeinden, die dem Zentralrat der Juden in Deutschland angehören: die Jüdische Gemeinde Chemnitz, die Jüdische Gemeinde zu Dresden und die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig. Diese drei Gemeinden hatten 2018 insgesamt 2.524 Mitglieder.¹⁹ Das entspricht weniger als 0,001% der Gesamtbevölkerung Sachsens. Die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig ist mit 1.196 Mitgliedern die größte im Bundesland. Die Jüdische Gemeinde zu Dresden hat 707 Mitglieder, die Jüdische Gemeinde Chemnitz 537. Der Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden hat seinen Sitz in Dresden. Er ist ebenfalls Mitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland sowie der ZWST. Der überwiegende Teil der Mitglieder dieser drei Gemeinden sind laut ZWST-Statistik Einwander_innen aus der ehemaligen Sowjetunion. Dies erklärt auch den starken Anstieg der Mitgliederzahlen seit 1994. In diesem Jahr hatte der Landesverband in ganz Sachsen lediglich 244 Mitglieder.

2.2

Antisemitische Einstellungen in Sachsen

Antisemitismus ist ein weitverbreitetes gesellschaftliches Phänomen, seine verschiedenen Ausprägungen und Ausdrucksweisen finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus. Das gilt auch für Sachsen.

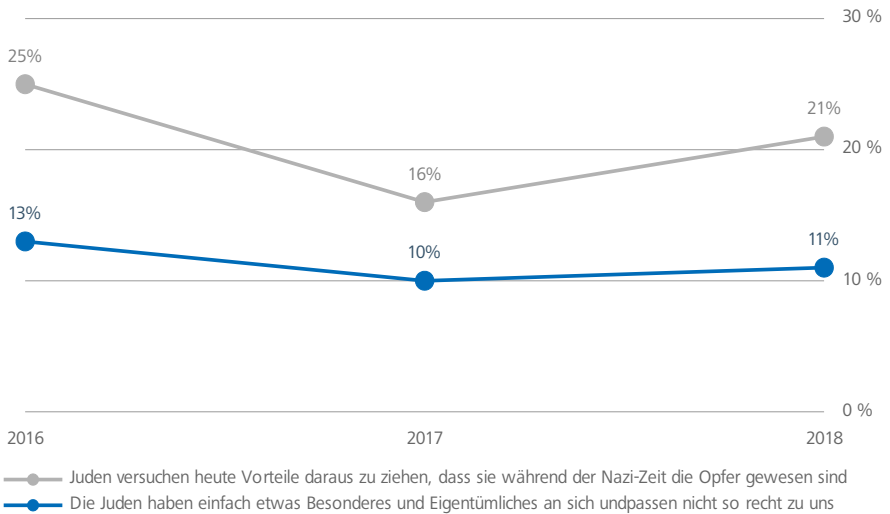
Zu den für diese Problembeschreibung ausgewerteten Quellen gehören auch Untersuchungen antisemitischer Einstellungen (siehe Abschnitt 1.3). Der Sachsen-Monitor enthält Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, die im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei 2016, 2017 und 2018 durchgeführt wurde.²⁰ Darin wurden auch zwei Fragen mit Bezug zu Antisemitismus gestellt. Diese beziehen sich auf die Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitisches Othering (Vgl. Abschnitt 1.2). Andere Erscheinungsformen wie israelbezogener oder moderner Antisemitismus wurden nicht erhoben.

¹⁹ ZWST: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <https://www.zwst.org/medialibrary/service-information/ZWST-Mitgliederstatistik-2018-Auszug.pdf>, abgerufen am 10. 12. 2020.

²⁰ Soweit dem Bundesverband RIAS bekannt, ist dies die einzige quantitative Studienreihe, die antisemitische Einstellungen in Sachsen erhebt.

Abbildung 1

Zustimmung zu antisemitischen Aussagen nach Jahren laut Sachsen-Monitor (in Prozent).



Der Aussage „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“ stimmten 2018 insgesamt 11% der Befragten „voll“ oder „eher“ zu. Bei männlichen Befragten (15%), Personen zwischen 18 und 29 Jahren (15%), Arbeitslosen (18%) sowie Befragten mit Hauptschulabschluss (17%) waren die Zustimmungswerte überdurchschnittlich hoch. Signifikante geografische Unterschiede ließen sich hingegen nicht feststellen – weder bezogen auf die Landespolizeidirektionen, noch bezogen auf die unterschiedlichen Raumtypen.

Der Aussage „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind“ stimmten 2018 insgesamt 21% der Befragten „voll“ oder „eher“ zu. Auch hier waren die Zustimmungswerte bei Befragten zwischen 18 und 29 Jahren höher (26%). Signifikante geografische Unterschiede ließen sich auch hier nicht feststellen.²¹

21 Staatsregierung Sachsen: Sachsen-Monitor 2018. <https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/auswertungstabellen-sachsen-monitor-2018.pdf>, abgerufen am 10. 12. 2020.

Auffällig ist die hohe Zustimmung bei jüngeren Befragten. In anderen Studien, etwa in der sogenannten Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung²² zeigten Befragte unter 30 Jahren üblicherweise am seltensten Zustimmung zu antisemitischen Aussagen. Der *Sachsen-Monitor* kommt hingegen zu dem Schluss, Antisemitismus sei bei jungen Menschen am weitesten verbreitet. Dieser Befund deutet auf spezifische Aufgaben bei der Präventionsarbeit hin.

Generell beinhaltet die quantitative Messung antisemitischer Einstellungen und Stereotype das Phänomen sozialer Erwünschtheit seitens der Befragten. Damit ist die Tendenz der Befragten gemeint, Antworten zu geben, die einer möglichst positiven Selbstdarstellung zuträglich sind. So vermeiden es Befragte mitunter, offen ihre Meinung zu sagen, wenn sie denken, dass diese gesellschaftlich weniger anerkannt ist. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass diese Tendenz bei der Untersuchung antisemitischer Denkweisen besonders relevant ist.²³

22 Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan, *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* [Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter], Bonn 2019.

23 Roland Imhoff/Rainer Banse: *Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice: The Case of Secondary Anti-Semitism*. In: *Psychological Science* 20 (12) (2009), S. 1443–1447.

3. **Antisemitismus in Sachsen aus der Sicht jüdischer Akteur_innen**

Bei Debatten über Antisemitismus in Deutschland richtet sich der Blick meist vorrangig auf jene, die sich antisemitisch äußern oder antisemitisch handeln. Zudem wird das Ausmaß von Antisemitismus in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals vor allem dadurch bestimmt, wie viele Straftaten die Polizei registriert hat oder wie hoch die Zustimmungswerte zu antisemitischen Aussagen in Einstellungsuntersuchungen sind. Die Auswertung dieser Quellen ist zweifelsohne wichtig für eine adäquate Beschreibung des Problems Antisemitismus. Dennoch spart sie eine zentrale Perspektive auf Antisemitismus aus, nämlich diejenige der – tatsächlich oder potenziell – von Antisemitismus betroffenen Jüdinnen_Juden.

Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestags (UEA) sprach in diesem Zusammenhang bereits 2017 von einer „Perspektivendivergenz“ zwischen der Wahrnehmung von Antisemitismus durch die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft und Jüdinnen_Juden. Im UEA-Bericht von 2017 heißt es: „Vieles an dem Erleben von Antisemitismus bleibt für die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft unsichtbar.“²⁴ Auch Antisemitismusforschende sehen die Perspektive derjenigen, die mit Antisemitismus unmittelbar konfrontiert werden – also von Jüdinnen_Juden – als zentral für dessen Beschreibung an.²⁵ Doch obwohl Antisemitismus hierzulande seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Disziplinen erforscht wird, wurde diese Per-

24 Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, abgerufen am 24. 11. 2020, S. 97.

25 Vgl.: Andreas Zick/Andreas Hövermann/Silke Jensen/Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus. Bielefeld 2017.

spektive in Deutschland erst in den letzten Jahren Gegenstand von Studien.²⁶ Nicht nur in der Wissenschaft werden jüdische Wahrnehmungen von Antisemitismus zu wenig berücksichtigt. Auch zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Antisemitismus müssten aus Sicht des Bundesverbands RIAS die Perspektive der Betroffenen stärker zum Ausgangspunkt ihrer Aktivitäten machen.

Hinzu kommt, dass keine der bisher vorliegenden Studien explizit auf die Situation in Sachsen eingeht. Deshalb hat der Bundesverband RIAS im Winter 2018/2019 eine Befragung in Sachsen durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden. Befragt wurden vorwiegend jüdische Akteur_innen sowie einzelne nicht-jüdische zivilgesellschaftliche Akteur_innen. Dabei lag der Fokus darauf, wie Jüdinnen_Juden Antisemitismus wahrnehmen und welchen Umgang mit antisemitischen Vorfällen sie schildern. In diesem Abschnitt werden zunächst die Zusammensetzung der Befragten, die angewandten Forschungsmethoden sowie die Interviewfragen erläutert (Abschnitt 3.1). Danach wird das Verhältnis jüdischer Akteur_innen zu Politik und Zivilgesellschaft in Sachsen behandelt (Abschnitt 3.2) sowie anschließend die Frage, wie diese Akteur_innen Antisemitismus in Sachsen wahrnehmen (Abschnitt 3.3). Im Mittelpunkt steht dabei, mit welchen Erscheinungsformen von Antisemitismus, mit welchen antisemitischen Akteur_innen sowie mit welchen Ereignissen und Entwicklungen sich die Befragten in Sachsen besonders konfrontiert sehen. Im Anschluss daran werden die individuellen und institutionellen Umgangsweisen der Befragten mit Antisemitismus skizziert (Abschnitt 3.4). Abschließend werden die von den befragten Jüdinnen_Juden formulierten Bedarfe für eine zukünftige Auseinandersetzung mit Antisemitismus dargestellt (Abschnitt 3.5). Am Ende des Abschnitts steht eine kurze Zusammenfassung (Abschnitt 3.6)

26 Vgl. zum Antisemitismus an Schulen: Julia Bernstein: „Mach mal keine Judenaktion!“ Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus. Frankfurt 2018.
https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_ma_l_keine_Judenaktion__Herausforderungen_und_Loesungsansaetze_in_der_professionellen_Bildungs-_und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf, abgerufen am 20.10.2020.

3.1

Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung

Eine Interviewer_in führte im Winter 2018/2019 insgesamt 19 leitfadengestützten Interviews mit insgesamt 23 Personen durch: Darunter waren 17 Gespräche mit Einzelpersonen und zwei Gruppeninterviews mit jeweils drei Befragten. Der Kontakt zu den Befragten kam dadurch zustande, dass die Interviewer_in in intensivem Austausch mit den jüdischen Communities in Sachsen steht, allen voran mit den drei jüdischen Gemeinden. Neben Funktionsträger_innen und Repräsentant_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen wurden auch Personen befragt, die innerhalb einer jüdischen Gemeinde bzw. Institution als Ansprechpersonen für das Thema Antisemitismus wahrgenommen werden. Zu den Befragten gehörten aber auch Personen, die aufgrund ihrer beruflichen, künstlerischen oder ehrenamtlichen Tätigkeit öffentlich als Jüdinnen_Juden wahrnehmbar und mit Antisemitismus konfrontiert sind. Drei der 23 Befragten sind nicht-jüdische, zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus Sachsen. Sie beschäftigen sich mit Bildungsarbeit zu den Themen Antisemitismus und Erinnerung an jüdisches Leben bzw. die Schoa.

Die Befragung wurde in Form von leitfadengestützten und „problemzentrierten“²⁷ Interviews durchgeführt.²⁸ Die Fragen wurden in Anlehnung an narrative Interviewtechniken²⁹ formuliert. Eine Frage nach konkreten Erinnerungen bspw. an konkrete antisemitische Vorfälle sollte die Befragten zu ausführlicheren Erzählungen anregen. Die Interviews gingen auch auf regionale Spezifika ein, beispielsweise auf die spezifische Situation jüdischer Gemeinden und jüdischen Institutionen in bestimmten Städten, aber auch auf medial bekannt gewordene antisemitische Vorfälle. Im Anschluss an die Befragung wurden die Interviews nach einheitlichen Regeln transkribiert. Die transkribierten Interviews wurden in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory angelehnten Verfahren mithilfe des Analyseprogramms MAXQDA

27 Andreas Witzel: The Problem-Centered Interview. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, Jahrgang 1, Nr. 1 (2000): Art. 22. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2521>, abgerufen am 20.10.2020.

28 Kai Niebert/Harald Gropengießer: Leitfadengestützte Interviews. In: Dirk Krüger et al. (Hrsg.): Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung. Heidelberg 2014, S. 121–133.

29 Gabriele Rosenthal/Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer/Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u.a. 2002, S. 221–232.

codiert. Dabei wurde das Material in mehreren Verfahrensschritten analysiert und aus dem Material Hypothesen entwickelt.³⁰ Die Codings wurden schließlich in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert.³¹ Bei einem Validierungstreffen im Februar 2020 wurden mit einem großen Teil der Befragten erste Thesen diskutiert, die durch ein Close-Reading-Verfahren gewonnen worden waren. Diese Diskussion wurde bei der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt. Die Herangehensweise der vorliegenden Problembeschreibung ähnelt methodisch dem Vorgehen bereits vorliegender Problembeschreibungen zu Antisemitismus in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.³² Die Interviewten wurden nicht ausschließlich als Expert_innen befragt – z. B. in ihrer Rolle als Funktionsträger_innen und Repräsentant_innen jüdischer Organisationen, also mit einem mehr oder weniger professionellem Zugang zum Thema –, sondern auch als potenziell und tatsächlich Betroffene von Antisemitismus. Sie haben daher auch ihre persönlichen und lebensgeschichtlichen Perspektiven in die Interviews eingebracht. In der Regel ist ihre Beschäftigung mit Antisemitismus zwar zwangsweise Bestandteil ihrer Arbeit, aber nicht deren zentraler Inhalt. Die professionelle Expertise der Befragten liegt meist in anderen Themenfeldern oder Bereichen.

3.2 **Das Verhältnis jüdischer Akteur_innen zu Stadt- und Zivilgesellschaft**

Nicht nur die jeweiligen jüdischen Gemeinden und Institutionen sind Teil der Stadt- und Zivilgesellschaft in Chemnitz, Dresden und Leipzig, sondern auch einzelne Jüdinnen_Juden – als Künstler_innen, Gewerbetreibende oder Vereinsmitglieder. Stadtgesellschaft wurde bei der Auswertung definiert als Summe öffentlicher Einrichtungen in staatlicher Träger_innenschaft, die entscheidend zum kulturellen und öffentlichen Leben einer Stadt beitragen. Eine befragte Person sagt dazu: „Nach

30 Jörg Strübing: *Grounded Theory*. Wiesbaden 2004.

31 Philipp Mayring: *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Uwe Flick et al. (Hrsg.): *Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München 1991, S. 209–213.

32 Vgl. die publizierten Problembeschreibungen unter <https://report-antisemitism.de/publications>, abgerufen am 8. 12. 2020.

meiner Einschätzung ist die Gemeinde sehr gut eingebunden in das gesellschaftliche Gefüge der Stadt“. Die Hälfte der Befragten, allesamt in Dresden, Sachsen oder Chemnitz aktiv, bewerten das gegenwärtige Verhältnis ihrer Gemeinde oder Institution zur städtischen Zivilgesellschaft sowie zur Politik überwiegend positiv. Eine befragte Person beschreibt das Verhältnis jedoch als distanziert und instrumentell: „Nach meinem persönlichen Gefühl sind wir fremd in der Stadt. Und die Stadt duldet uns, bis sie, die Stadt, bis sie uns braucht. Also ein Fall in dem Sinne: Ja, wir sind mit Juden befreundet, bei uns ist alles gut und bitteschön: Frau Vorsitzende oder Herr Vorsitzender.“ Eine andere befragte Person ordnet das Verhältnis ähnlich ein: „Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass sich die Stadt mit uns als Gemeinde zu besonderen Anlässen schmückt. Und wenn die vorbei sind, dann vergisst man uns am besten“.

Einige Befragte heben die Sensibilisierung bestimmter Politiker_innen für das Thema Antisemitismus positiv hervor, etwa von Oberbürgermeister_innen. Andere Befragte betonen gute Beziehungen zu Politiker_innen auf Landesebene. Diese bemühten sich um die jüdischen Communities. Einer befragten Person erscheint die staatliche Politik zum Themenfeld Antisemitismus und Judentum jedoch zuweilen unvermittelt: „Im Land, die haben ja bald so einen Antisemitismusbeauftragten. Ehrlich gesagt, ich weiß gar nicht richtig, was ich mit dem anfangen soll.“³³ Drei Befragte sehen die Unterstützung beispielsweise durch Spenden, die bei Wohltätigkeitsveranstaltungen eingeworben werden, als deutlichen Ausdruck einer stadtgemeinschaftlichen Kooperation mit der jeweiligen jüdischen Gemeinde oder Institution an. Mit solchen Spenden könnten nach Aussagen eines Befragten beispielsweise Gebäude oder Friedhöfe renoviert oder eine Thora-Rolle angeschafft werden, was sonst teilweise nicht möglich sei. Einige Befragte haben hingegen den Eindruck, ihre Institutionen bekämen umfassende staatliche Unterstützung. Drei andere Befragte sind zufrieden mit der Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen, während wenige Befragte diesbezüglich ein Defizit benennen.

Wie ausgeprägt die Beziehungen mit der Nachbar_innenschaft vor Ort genau sind, ist aus Sicht einiger Befragter abhängig von der geografischen Lage ihrer Institution,

33 Die Berufung von Dr. Thomas Feist zum Beauftragten für jüdisches Leben in Sachsen fand am 5. März 2019 statt, vgl.: Sächsische Staatskanzlei: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/224139?page=1>, abgerufen am 20. 10. 2020.

also beispielsweise davon, ob es im direkten lokalen Umfeld Anwohner_innen oder andere Einrichtungen bzw. Organisationen gäbe. Diesbezüglich treten in den Interviews deutliche Unterschiede zutage. Zwei Befragte beschreiben das Verhältnis zur Nachbarschaft in ihrer Stadt als besonders gut. So gäbe es langjährige Beziehungen zu einem nahe gelegenen Bildungsverein, dessen Fokus die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus sei.

Den Kontakt zu Bildungseinrichtungen wie Schulen, Volkshochschulen oder Universitäten beschreiben die meisten Befragten als eng und intensiv. Viele Befragte kommen im Verlauf des Interviews mehrfach auf Bildungsarbeit und den Kontakt zu den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu sprechen. Eine Befragte formuliert das zentrale Anliegen ihrer langjährigen Arbeit so: „Mein Hauptaugenmerk habe ich darauf gelegt, in Schulen zu gehen, Vorträge zu halten und Führungen in der Synagoge zu machen.“ Die Bedeutung schulischer Bildungsarbeit unterstreichen auch andere Befragte, wenn sie beispielsweise von mehreren Tausend Schüler_innen berichten, die jährlich die örtliche Synagoge besuchten. Eine Befragte betont in ihrer Beschreibung die Zusammenarbeit mit Schulen am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus: „Die Schüler_innen lesen die Namen der Jüdinnen_Juden und Sintize_Sinti und Romnija_Roma und Zwangsarbeiter_innen vor“.

Die Beteiligung an der öffentlichen Erinnerung an die Schoa und an jüdisches Leben in Deutschland spielt in vielen Interviews eine zentrale Rolle, etwa wenn Befragten ihr Verhältnis zur lokalen Zivilgesellschaft beschreiben. Hierunter fallen Zeitzeug_innengespräche, die Beteiligungen an Gedenkveranstaltungen sowie eine Vielzahl weiterer Aktivitäten. Zwei Drittel der Befragten erwähnen die Vermittlung von Wissen über jüdisches Leben in der Gegenwart, insbesondere im Rahmen von Synagogenbegehungen und interreligiösen Bildungsangeboten. Daneben berichten Befragte von einer Sensibilisierung für Antisemitismus von Lehrer_innen, Politiker_innen, Polizist_innen oder Sportvereinen. Vier Befragte sehen die Sichtbarmachung von Antisemitismus auch als Aufklärungsversuch an.

Vor dem Hintergrund dieses gemeinsamen Engagements beschreibt die Hälfte der Befragten ihr Verhältnis zur lokalen Zivilgesellschaft als ein gutes und solides Netzwerk. Die Interviewten setzen dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte: Eine Person hebt die Rolle des kulturellen Austauschs hervor. Gerade angesichts der viel-

schichtigen Beziehungen zur Zivilgesellschaft verorten sich die Befragten meist als Teil eben jener. Diese wahrgenommene Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Prozessen betrifft auch den Kampf gegen Antisemitismus, wie es ein_e Befragte_r deutlich ausdrückt: „Wir als Einrichtung sind ein Teil von der Gesellschaft und eine Institution, die dafür steht, Antisemitismus zu bekämpfen.“ Eine andere befragte Person betont die gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als etwas, das in dieser Stadt besonders sei. Angesichts zahlreicher rechtsextremer Aufmärsche habe es schon lange einen engen Kontakt zur Zivilgesellschaft gegeben, lange bevor die Stadtregierung sich um dieses Thema gekümmert habe. Resümierend sagt die Interviewte: „Die Gemeinde ist, muss ich einfach mal so sagen, ein selbstverständlicher und anerkannter Partner in diesem Bereich.“

Bezogen auf zivilgesellschaftliche Akteur_innen äußert kein_e einzige_r Befragte_r Skepsis oder nennt Erfahrungen, die eine Distanzierung hervorgerufen hätten. Lediglich eine befragte Person gibt an, mit bestimmten Aktionsformen nichts anfangen zu können, diese aber zugleich grundsätzlich wertzuschätzen. Im Fokus einiger Befragter stehen insbesondere Kontakte zu Sportvereinen. Diese reichen von eigenen Vereinsaktivitäten bis hin zu Ansprachen zur Sensibilisierung im Bereich Antisemitismus bei Fangruppen. Ein Drittel der Befragten erwähnt die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Einige der Befragten sind selbst dort aktiv, andere verweisen darauf, dass die jüdischen Gemeinden und Vertreter_innen anderer Konfessionen sich kennen und gut miteinander verstehen würden. Eine zentrale Rolle spielen aus Sicht der Befragten die jeweiligen Beziehungen zu anderen religiösen Einrichtungen sowie der interreligiöse Dialog. Dabei erwähnen viele Befragten Kontakte zu christlichen Personen und Einrichtungen. Ein Drittel der Befragten thematisiert den Kontakt zu muslimischen Institutionen und Einzelpersonen. Ein_e Interviewte_r nennt als weitere Kontakte örtliche Gemeinden der Sikh und der Bahai. Die befragten Vertreter_innen einer zivilgesellschaftlichen Institution heben den Kontakt zur jüdischen Gemeinde hervor, berichten jedoch auch, dass sie häufig irrtümlicherweise als mit dieser identisch betrachtet würden. Einige befragte Jüdinnen_Juden schildern ebenfalls ihre Kontakte zu anderen jüdischen Organisationen und Gemeinden. Als regionale Besonderheit stellt es ein_e Befragte_r dar, „dass es hier in Sachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern traditionell immer eine gute Zusammenarbeit zwischen den drei jüdischen Gemeinden gab.“ Diese gute Zusammenarbeit gehe auf die Situation vor 1989 zurück, als die Gemeinden

noch wesentlich kleiner waren. Sie betreffe den sozialen, kulturellen und religiösen Bereich. Nur wenige Befragte erwähnen einen Kontakt zum Zentralrat der Juden in Deutschland.

Über eine institutionelle Zusammenarbeit mit der Polizei äußern sich die meisten Befragten nicht explizit. Etwa ein Drittel der Interviewten beschreibt den Kontakt zur Polizei als eher gut und freundlich geprägt. Ein_e Befragte_r berichtet sogar, viele Jahre lang keinerlei Kontakt zur Polizei gehabt zu haben. Der Grund hierfür sei, dass sie von deren Arbeit sehr enttäuscht gewesen sei. Inzwischen habe sie jedoch wieder Kontakt zu Polizei aufgenommen und sei zufriedener mit deren Arbeit. Bezogen auf die Bildungsarbeit mit der Polizei konstatieren die befragten Vertreter_innen des Bildungsvereins ein nachlassendes Interesse.

3.3 Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen

Alle Interviewten bringen deutlich zum Ausdruck, dass sie sich aktuell mit dem Thema Antisemitismus auseinandersetzen müssen – entweder aufgrund konkreter Erfahrungen von Jüdinnen_Juden in Sachsen oder weil sie wissen, potenziell von Antisemitismus betroffen zu sein. Diese Wahrnehmung ist also nicht ausschließlich durch antisemitische Vorfälle im persönlichen Umfeld geprägt. Bei manchen Befragten erfolgt die Konfrontation mit Antisemitismus vordergründig im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Tätigkeit in jüdischen Institutionen oder Gemeinden, bei anderen in ihrem Berufsalltag im Bereich der Bildungsarbeit. Dabei ist die Konfrontation mit Antisemitismus jedoch keineswegs nur abstrakt. Ein Drittel der Befragten gibt zunächst an, selbst unmittelbar keinen antisemitischen Vorfall erlebt zu haben. Dennoch berichten sämtliche Interviewten von antisemitischen Vorfällen in Sachsen, die sie mitbekommen haben. Vielen Befragten sind verschiedene Vorfälle präsent, die sich in Deutschland ereignet haben. Dabei wird Berlin häufiger genannt als andere Städte oder Regionen außerhalb Sachsens.

Im Folgenden werden diese Vorfälle zunächst anhand der verschiedenen dargestellt (Abschnitt 3.3.1), anschließend wird auf die verschiedenen Tatorte eingegangen (Abschnitt 3.3.2). Abschnitt 3.3.2 behandelt die Sicht der Befragten auf den gesell-

schaftlichen Umgang mit diesen antisemitischen Vorfällen in Sachsen. In Abschnitt 3.3.4 geht es schließlich um die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus.

3.3.1

Vorfalltypen des Antisemitismus in Sachsen

RIAS ordnet jeden antisemitischen Vorfall einem von sechs Vorfalltypen zu: Extreme Gewalt, Angriff, Bedrohung, gezielte Sachbeschädigung, verletzendes Verhalten oder Massenzuschrift (siehe zur Erläuterung Abschnitt 1.2.). Dabei sind einige Vorfalltypen, etwa verletzendes Verhalten, deutlich weniger gravierend als etwa Angriffe.

Mehrere Befragte schildern einen Fall extremer Gewalt. Dabei sei Feuer an der Tür einer Einrichtung gelegt worden, wodurch es zu einer starken Rauchentwicklung gekommen sei. In dem Gebäude befand sich eine Wohnung. Glücklicherweise schliefen deren Bewohner_innen zur Tatzeit nicht dort, sondern waren außer Haus. Von Angriffen berichtet etwa die Hälfte der Befragten, meist aus ihrer jeweiligen Stadt. Ein_e Befragte_r schildert einen Angriff vor der Immigration nach Deutschland. Eine andere Schilderung bezieht sich auf den Vater einer befragten Person während des Nationalsozialismus. In einem Fall wurde ein_e jüdische Schüler_in von einem Mitschüler antisemitisch beleidigt und physisch schwer angegriffen. Ein_e Interviewte_r beschreibt einen ähnlichen Vorfall: „Ich kenne noch einen Fall: Ein Mädchen war sehr stolz, dass sie jüdisch ist. Daraufhin hat sie Probleme bekommen mit muslimischen Jungs und wurde in der Schule von der Treppe runter geschubst. [...] Und sie hatte dann wirklich Probleme, wurde richtig gemobbt“.

Zwei beschriebene Angriffe gegen Jüdinnen_Juden fanden im öffentlichen Raum statt. In einem Fall sei die Betroffene aufgrund religiöser Symbole als jüdisch erkennbar gewesen. Ein weiterer Vorfall ereignete sich in einem Zug. Die befragte Person schildert, eine Gruppe rechtsextremer Fußballfans sei von der Polizei in ihren Wagen geleitet worden, ohne dass den darin befindlichen Reisenden vorher die Möglichkeit gegeben worden wäre, diesen zu verlassen. Die Betroffene las gerade ein Buch, dessen Titel die rechtsextremen Fußballfans zum Anlass nahmen, sie antisemitisch zu beleidigen und zu bedrängen, bis sie ihr schließlich und massiv auf den

Kopf schlugen. Bei einem weiteren Angriff aus dem rechtsextremen Spektrum habe es neben antisemitischen auch rassistische Äußerungen gegeben. Die Befragten nennen eine Vielzahl weiterer Angriffe auf jüdische Menschen in Sachsen – beispielsweise Angriffe im Schulkontext, gezielte Eierwürfe oder anlässlich eines jüdischen Festaktes aus Fenstern gegossenes Wasser.

Von gezielter Sachbeschädigung berichten nahezu alle Befragten. Die geschilderten Vorfälle umfassen eine breite Spanne: Eierwürfe auf Gebäude jüdischer Einrichtungen und Unternehmen, Steinwürfe auf die Fenster einer Synagoge, Friedhofschändungen, Das Einritzen oder Sprühen neonazistischer Symbole bzw. antisemitischer Parolen auf Fassaden jüdischer Einrichtungen.

Ein Drittel der Befragten schildert auch antisemitische Bedrohungen. Einige Interviewte schildern eine Situation, in der ein_e Überlebende_r der Schoa bei einer Gedenkstätte von Neonazis bedroht wurde. Andere erwähnte Vorfälle ereigneten sich im Schulkontext. Teilweise führten diese dazu, dass Betroffene die Schule wechselten. Ein_e Befragte_r erinnert sich an folgenden Vorfall: „Das war damals zwar in der Grundschule, es ist lange her und wir waren damals auch etwas kleiner. Und da hatte ich ein muslimisches Mädchen in der Klasse und da habe ich mich irgendwie mit ihr gestritten. Sie wusste als einzige in der Klasse, dass ich einen jüdischen Hintergrund habe. Und irgendwie hat sie dann erzählt, dass ihr Vater mal behauptet hat, er möchte am liebsten alle Juden umbringen. Also das war das einzige was mir mal passiert ist.“

Zum Teil ist das Wissen über antisemitische Bedrohungen in Sachsen eher vage. Viele Befragte schildern konkrete eigenen Erfahrungen mit antisemitischem verletzendem Verhalten, wie in diesem Fall: „Dass jemand irgendwo körperlich bedroht wurde, wie ‚Jude hau ab‘ oder so, das kenne ich nicht. Ich muss aber sagen, da muss man einfach auch genauer hingucken. Ich habe jetzt in letzter Zeit öfter gehört, aber das nur vom Hörensagen, dass es das bei einigen jüdischen Schüler_innen im Unterricht, also in der Schule gab. [...] Wo schon Kinder oder Jugendliche jemandem gesagt haben: ‚Du Jude‘“.

Mehrere Befragte berichten von derartigen bedrohlichen Aufrufen zum Verschwinden berichten mehrere Befragte, unabhängig ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Eine befragte Person erlebte einen solchen Vorfall während ihrer eigenen Schulzeit in einer sächsischen Kleinstadt. Ein rechtsextremer Mitschüler erzählte damals einen vermeintlichen Witz, der dem Post-Schoa-Antisemi-

tismus zuzurechnen ist. Die Situation verunsicherte die Betroffene nachhaltig, wie ihre Schilderung während des Interviews zeigt: „Und das war schon – ich hatte wirklich Gänsehaut. [...] [E]s war wirklich, wirklich unangenehm. Es hat mir sogar Angst gemacht mich als Jude irgendwo vorzustellen. Das habe ich erst später gemacht, irgendwann in der Mitte vom ersten Studienjahr.“

Mit Abstand am häufigsten erwähnen die Befragten Vorfälle verletzenden Verhaltens. Alle Interviewten schildern dabei Vorfälle, die sie entweder selbst erlebt haben oder die sie von persönlichen Kontakten erzählt bekommen haben. Die geschilderten Vorfälle ereigneten sich in den unterschiedlichsten Kontexten und Lebensumständen, meist aber an Orten des Alltags, wie Schule, Arbeitsplatz oder Wohnumfeld. Dabei berichten die Befragten vor allem von Beleidigungen und Bemerkungen, die inhaltlich dem antisemitischem Othering zugerechnet werden können. Eine befragte Person schildert beispielsweise: „Im Rahmen meiner Arbeit kam ich mit einer Familie zum Jobcenter. Es ging damals um Umzug und die Kosten für Unterkunft und Heizung und so weiter. Die Familie sollte ihre erste Wohnung in der Stadt beziehen. Dann sagte die Mitarbeiter_in: ‚Wenden Sie sich an Ihre Leute.‘ Ich habe meinen Ohren nicht getraut. Ich habe gefragt: ‚Wie bitte?‘ ‚Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Leute. Sie haben immer Geld.‘ Dieser latente Antisemitismus und solche Äußerungen, die sind immer präsent. Irgendwie kommt man im Endeffekt immer dazu, dass man dieses Klischee nutzt. Ich kann nicht sagen, dass das direkte Angriffe sind, aber das ist ständig und immer da.“

Andere Vorfälle verletzenden Verhaltens reichen von der Verwendung nationalsozialistischer Ausdrücke oder Sprache über die Schmähung jüdischer Symbole bis zu adressierten Beleidigungen per Telefon, Brief, E-Mail oder in sozialen Netzwerken. Besonders indirekte Beschimpfungen und Beleidigungen von Jüdinnen_Juden nehmen Betroffene häufig als an ihre Person adressiert wahr. Dabei geht es vielfach um Situationen in der Schule, in der Fußgängerzone oder in der Straßenbahn. Die Befragten beschreiben dies als Teil ihres von Antisemitismus geprägten Alltags in Sachsen. Einige Befragte erwähnen zudem rechtsextreme Versammlungen, die sie ebenfalls als antisemitisch einordnen. Ein_e Befragte_r nennt den sogenannten Al-Quds-Marsch, einem islamistischen Protesttag in dessen Zuge die Vernichtung Israels gefordert wird, in Sachsen als Beispiel für einen Zusammenschluss rechtsextremer, links-antiimperialistischer und islamistischer Antisemit_innen. Mehrfach erwähnen die Interviewten eine Versammlung der rechtsextremen Bürgerbewegung

Pro Chemnitz nach einem bundesweit bekannt gewordenen Tötungsdelikt durch einen Geflüchteten im August 2018. Dasselbe gilt für sich wiederholende rechtsextreme Versammlungen, insbesondere anlässlich der Jahrestage der alliierten Luftangriffe am 5. März in Chemnitz und am 13. Februar in Dresden. Auf diesen rechtsextremen Versammlungen werden die Deutschen während des Nationalsozialismus als unschuldige Opfer alliierter Kriegsverbrechen beschrieben. Diese Perspektive auf die Luftangriffe widerspricht fundamental den Erfahrungen einer befragten Überlebenden der Schoa. Diese sagt: „Ich bin ja in Dresden geboren, wurde auch in Dresden verfolgt. Habe den Krieg in Dresden komplett überlebt. Es ist ja bekannt, dass durch die Zerstörung in Dresden, am 13. und 14. Februar 1945, wir – etwas über 60 Jüdinnen_Juden –, die wir am 16. Februar 45 nach Theresienstadt deportiert werden sollten, irgendwie in einem Versteck untergekommen sind und so überlebt haben.“

3.3.2

Tatorte antisemitischer Vorfälle in Sachsen

Die vielfältigen Formen antisemitischer Vorfälle, mit denen Jüdinnen_Juden in Sachsen konfrontiert sind, spiegeln sich auch in einer Vielzahl verschiedener Tatorte wieder. Die zahlreichen Vorfälle an Schulen wurden bereits angesprochen. Insgesamt zwei Drittel der Befragten sprechen solche Vorfälle an Schulen an. Auch Gebäude jüdischer Einrichtungen werden immer wieder Orte antisemitischer Vorfälle. Viele Interviewte berichten von antisemitischen Vorfällen, die gezielt an Synagogen verübt wurden. Eine befragte Person schildert eine Situation beim Besuch einer Schulklasse in der Gemeinde: „Ich habe mal eine ähnliche Situation gehabt, das ist auch viele, viele Jahre schon her. Da hat ein Schüler, 12. Klasse, so ein T-Shirt angehabt, wo eigentlich schon klar war, dass das anti-jüdisch gemeint war. [...] Und der hat ein Schweinsohr in der Synagoge liegen lassen. Also kein gebackenes, sondern ein rohes Schweinsohr. Und wir haben das auch erst gefunden, als die Klasse weg war.“

Die Hälfte der Befragten berichtet von diversen Vorfällen gegen ein Restaurant jüdischer Inhaber_innen, über die auch medial breit berichtet wurden. Von Vorfällen auf jüdischen Friedhöfen berichtet ein Drittel der Befragten. Ein_e Befragte_r

berichtet, bei einer Friedhofsbegehung habe sich eine Person darüber beschwert, dass er „in seinem Land jetzt eine Kopfbedeckung tragen muss, wenn er auf den Friedhof will“. Ebenfalls ein Drittel der Befragten erwähnt Vorfälle an Stätten der Erinnerung an die Schoa. Ein Drittel der Befragten nennt als Tatorte antisemitischer Vorfälle den öffentlichen Raum. Einige jüdische Befragte berichten von antisemitischen Vorfällen, die sie im öffentlichen Personennahverkehr miterleben mussten. Ein_e Betroffene_r schildert: „Ich fahre in der Straßenbahn und sehe, dass vor mir eine Dame sitzt – schön angezogen, also gepflegt und so weiter – mit Enkelkind. Und das Enkelkind fragt plötzlich: ‚Wer sind die Juden?‘ ‚Die Juden‘, liefert sie die Antwort, ‚sind ein sehr altes Volk. Aber wir mögen die nicht.‘ Ups! Das Kind hat nicht gefragt: ‚Oma, magst Du Juden?‘ Aber sie liefert es sofort mit negativer Information dazu.“

Einige Befragte nennen Vorfälle, die sich im Arbeitsumfeld ereignet haben. Dazu gehören unterschwellige Anschuldigungen von Kolleg_innen, als latent wahrgenommene Stimmungsbilder, antisemitische Witze oder die Konfrontation mit rechts-extremen Einstellungen. Wenige Interviewte schildern Vorfälle in Geschäftsstellen jüdischer Einrichtungen, beim Einkaufen, vor Privatgebäuden, im eigenen Wohnumfeld, an Sportstätten bzw. Stadien, in Krankenhäusern, Behörden oder Gärten. Eigene Erlebnisse oder beispielsweise die mediale Berichterstattung über Ereignisse etwa in Freital, wo es 2015 zu rassistischen Protesten gegen die Unterbringung von Geflüchteten in einem ehemaligen Hotel kam, führen bei einigen Befragten zu der Einordnung, dass die Situation in Sachsen außerhalb der drei größten Städte noch schlimmer sei.

Diese Aufzählung der unterschiedlichen Tatorte mit sehr unterschiedlicher Spezifik zeigt, dass es kaum Orte gibt, an denen Jüdinnen_Juden in Sachsen sich sicher sein können, nicht mit antisemitischen Vorfällen konfrontiert zu werden. Zudem ereigneten sich die von den Befragten beschriebenen antisemitischen Vorfälle vielfach an Orten des Alltags, also an Orten, die die Befragten weder vermeiden können noch wollen.

3.3.3

Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Sachsen

Den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus in Sachsen schildern die befragten Jüdinnen_Juden durchaus unterschiedlich und oftmals sehr differenziert. Ein_e Befragte_r etwa sagt einordnend: „Antisemiten sind überall gleich, ob in Russland oder in Deutschland oder in China, egal. Nicht gleich sind Zeichen, die sie äußern, welche sich daran orientieren, was in diesem Land gewöhnlich ist.“ Die Reaktionen in der Gesellschaft, die von Stillschweigen bis zur Akzeptanz antisemitischer Äußerungen reichen, nehmen die Betroffenen deutlich wahr. Ein_e befragte_r Jüdin_Jude nimmt eine zeitliche Einordnung vor: „Hier in Deutschland habe ich richtige direkte Angriffe nicht erlebt, aber mich begleitet immer so ein Gefühl, dass, wenn das erlaubt wird, dann kommt der ganze Dreck wieder raus. [...] Ich glaube, es hat angefangen mit Martin Walser und Günter Grass oder noch früher, dass Antisemitismus salonfähig wurde. Und dann Schritt für Schritt ist dieser ganze Dreck rausgekommen.“

Dass die Situation in Deutschland besonders sei, ist auch die Wahrnehmung einer weiteren Befragten. Aus ihrer Sicht sei dies das Land, das sich mit seiner antisemitischen Weltanschauung besonders hervorgetan habe: „Es ist nicht nur ‚die Juden sind blöd‘ oder ‚die Juden beherrschen die Welt‘, man hat versucht die Endlösung zu finden. Und hat die Massenvernichtung der Juden praktisch organisiert.“

Dementsprechend verstört reagieren die Befragten darauf, wenn Relativierungen der Schoa in der Gesellschaft normalisiert oder zu einer bloßen Meinung unter vielen verharmlost würden. Dies sei, so ein_e Befragte_r, weitverbreitet: „Wenn man so allgemein Sachen hört wie Menschen heute die Schoah, den Holocaust irgendwie anders darstellen wollen, als es in Wirklichkeit war. Verbal, ohne handgreiflich zu werden, als ihre Meinung. Das ist in Sachsen sehr verbreitet. Andere glauben dann auch daran, wenn jemand das erzählt und so entsteht diese falsche Vorstellung und Meinung. Das ist dann verbreiteter Antisemitismus bei Menschen, die gar nicht wissen, warum sie antisemitisch sind.“

Neben der Erinnerung an die Schoa werden Betroffene auch bei der Thematisierung Israels von der Mehrheitsgesellschaft immer wieder mit Antisemitismus konfrontiert.

Ein_e Befragte_r schildert dies so: „Wenn irgendwas in Israel ist, wird man immer noch gefragt: ‚Was ist denn wieder bei euch los?‘ Oder: ‚Was ist denn?‘ Das heißt, bei aller Akzeptanz in der Gesellschaft, bei allem was hier in der Zivilgesellschaft positiv zu beobachten ist, kriegt man aus den Köpfen nicht raus Israels Vertreter zu sein.“

Sämtliche Befragte schildern persönliche Erfahrungen mit diffusen Äußerungen, die sich als latenter Antisemitismus beschreiben lassen. Oftmals würden auch manifeste antisemitische Äußerungen verharmlost. Dies beschreibt eine_r Befragte_r wie folgt: „‚Du Jude‘ als Schimpfwort wird immer verharmlost: Das sei kein Antisemitismus. Das sei eben ein modernes Schimpfwort. Und so habe jede Generation ihr Schimpfwort.“ Auch die Rolle der Medien thematisierten die Interviewten immer wieder kritisch. Eine befragte Person äußert etwa ihre allgemeine Skepsis angesichts der medialen Berichterstattung über Antisemitismus: „Manchmal machen die ihre Berichte so, dass man es eindeutig nicht klassifizieren kann. Ich wünsche mir mehr politische Reife und mehr Fingerspitzengefühl.“ Ein_e andere_r Befragte_r schildert: „Also insofern höre ich von antisemitischen Vorfällen, die in Europa passieren, eigentlich im israelischen Radio.“

3.3.4

Erscheinungsformen von Antisemitismus in Sachsen

Der Bundesverband RIAS unterscheidet fünf Erscheinungsformen von Antisemitismus: antisemitisches Othering, modernen Antisemitismus, antijudaistischen Antisemitismus, Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogenen Antisemitismus (siehe zur Erläuterung Abschnitt 1.2). Jeder antisemitische Vorfall wird bei der Erfassung mindestens einer dieser Erscheinungsformen zugeordnet, wenn im Rahmen eines Vorfalls unterschiedliche antisemitische Stereotype geäußert werden, kann der Vorfall aber auch mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden. Für jede der fünf Erscheinungsformen nennen die Befragten Beispiele aus Sachsen.

Beim antisemitischen Othering werden Jüdinnen_Juden als fremd oder nicht dazugehörig zum eigenen Kollektiv markiert. Sämtliche 23 Befragten schildern antisemitische Vorfälle dieser Erscheinungsform aus Sachsen. Einige Interviewte nennen

gleich mehrere Vorfälle dieser Art. Ein typisches Beispiel ist die Beschimpfung von Personen als „Jude“. Diese Beschimpfung erfolgt unabhängig davon, ob die betroffene Person tatsächlich Jüdin_Jude ist. Ein_e Befragte_r wendet sich gegen den Begriff Mitbürger, der beim ersten Hören unverfänglich klingen mag: „Also auf jeden Fall noch, das würde ich schon sagen, der Ausdruck Mitbürger. Und das sage ich auch überall. Man muss endlich einsehen: Die Menschen sind Bürger, wenn eine einen deutschen Pass hat, egal wo sie herkommt, ist sie eine deutsche Bürgerin. Und ich hasse, was man jetzt macht und von ‚jüdischen Wurzeln‘ spricht. Das meint ja jüdische Eltern, also Juden. Da muss man die Eltern nicht erwähnen, dann ist sie Jüdin_Jude. Ob ‚jüdische Wurzeln‘ oder ‚jüdischer Herkunft‘ – ich muss das nicht erwähnen, nur wenn es sein muss, wenn es sich ergibt. Und genau so muss ich so etwas nicht erwähnen wie ‚türkischer Herkunft‘. Wenn eine Deutsche ist, einen deutschen Pass hat, ist sie deutsche Bürgerin. Etwa nicht?“

Wesentlich häufiger berichten Befragte von Post-Schoa-Antisemitismus, also von antisemitischen Vorfällen im Kontext des Umgangs mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen. Zwei Drittel der Interviewten sprechen über Post-Schoa-Antisemitismus in Sachsen, manche berichten auch von mehreren Fällen. Ein_e Befragte_r berichtet von der E-Mail eines Nachbarn. Am Vorabend hatte in ihrer Einrichtung ein Treffen von Rabbinern stattgefunden. Sie erzählt: „Der hat geschrieben, dass wir bedenken müssten, dass Leute auch am nächsten Tag arbeiten müssten und nicht so einen Krach machen müssten. Weil wir jüdisch sind, dächten wir, dass uns alles erlaubt sei. Wie lange nach dem Krieg solle man diese Schuldgefühle noch haben? Was damit überhaupt nichts zu tun hatte. Ich habe natürlich geantwortet: ‚Zur Kenntnis genommen.‘“

Eine andere befragte Person berichten von einem Vorfall, der ihr erzählt wurde und exemplarisch die Kombination mehrerer Erscheinungsformen von Antisemitismus zeigt: „Bei einer Stolpersteinverlegung in der Innenstadt haben sie Kerzen zum Gedenken aufgestellt. Da sind Leute, die von dieser Pegida-Demonstration kamen, vorbeigekommen und haben gefragt, wer denn die zionistische Veranstaltung hier finanziere.“

Diese Frage der Pegida-Demonstrant_innen verhöhnt nicht nur die Erinnerung an die Opfer der Schoa, sondern stellt diese zugleich als von Israel finanziertes Projekt dar, womit unterstellt wird, Israel instrumentalisieren die Schoa für seine Interessen.

Zwei Drittel der Befragten nennen antisemitische Vorfälle, die sich der Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus zuordnen lassen. So berichtet ein_e Befragte_r von einer akademischen Tagung: „Und dann am Ende des Tages kommt ein alter Mann zu mir und sagt: ‚Es ist so, Sie haben das alles so wunderbar gesagt, dass die Juden ganz normale Menschen sind und dass sie als ganz normale Menschen gesehen werden müssen. Aber Sie wissen, dass Israel diese Atomwaffe benutzt?‘ Ich habe gedacht: ‚Na, wie bitte?‘ Es bleibt immer in den Köpfen. Ich weiß nicht, warum das bleibt. Aber ich bin mittlerweile schon müde geworden, über diese ganze Geschichte zu streiten.“ Der erwähnte Mann nimmt die Tatsache, dass Israel wie zahlreiche andere Staaten Atomwaffen besitzt, als Legitimation, um Jüdinnen_Juden pauschal abzuwerten.

Etwa die Hälfte der Interviewten berichtet von antisemitischen Vorfällen, die der Erscheinungsform des modernen Antisemitismus zuzurechnen sind. Darunter fallen u. a. Stereotype über eine angeblich heimliche oder ökonomische Macht von Jüdinnen_Juden, aber auch viele antisemitische Verschwörungsmythen. Ein_e Befragte_r erzählt: „Nach dem Mittagessen hat plötzlich ein Mann angefangen, [...] alle sitzen noch 15 Minuten und genießen: ‚Es wird bald schlecht in Deutschland.‘ Ich reagiere nicht. Zweiter Kollege: ‚Wieso meinst Du?‘ Wieder der erste: ‚Na ja, so viele Juden sind nach Deutschland gekommen. Bald haben wir nicht mehr so viel Geld und nicht mehr so viel Arbeit. Die Juden sind so reich.‘ Ich habe nicht reagiert, weil es für mich interessant war, was andere sagen. Ich verstehe, dass wenn ein Mensch sowas anfängt, will er sehr oft eine Reaktion provozieren. Und mein anderer Kollege hat gesagt: ‚Weißt Du, an Deiner Stelle, ich würde meine Finger aus dieser Geschichte halten.‘ Das hat er gesagt und sonst hat niemand noch etwas dazu gesagt. Und ich habe verstanden, dass dieses Thema heiß ist. Weil, wenn die Leute mit dem ersten Kollegen einverstanden wären, dann sagten sie: doch, doch, doch. Das wurde nicht gesagt. Wenn sie mit dem anderen einverstanden wären, dann sollten sie sagen: Ja, genau. Aber: gar nichts. Lieber übers Wetter sprechen. Das bedeutet, dass dieses Thema schwer ist und darüber muss man sprechen. Weil meine Kollegen wussten nicht, was sie sagen können und was sie nicht sagen

können oder dürfen, wussten nicht, ob das korrekt ist oder nicht. Wer ich bin, wussten sie auch nicht.“

Ein Drittel der Befragten schildert antisemitische Vorfälle, die von ihrer Erscheinungsform als antijudaistischer Antisemitismus einzuordnen sind. Darunter fallen antisemitischer Äußerungen über das Judentum als Religion. Oftmals erwähnen die Interviewten in diesem Zusammenhang Martin Luther bzw. die Auswirkungen seiner antisemitischen Schriften. Ein_e Befragte_r schildert eine Situation beim Besuch einer Gruppe in der Synagoge: „Es gab auch relativ viele antisemitische Klischees die mit christlichem Antijudaismus verbunden waren. Also von sehr gutwilligen Leuten, die dann aber nie verstanden, wieso Jüdinnen_Juden glauben der Messias ist noch nicht angekommen oder solche Dinge. Oder es müsse doch was dran sein, dass die Jüdinnen_Juden seit so vielen Jahrhunderten verfolgt werden. Das sind alles solche Sprüche, die dort in Stücken zur Sprache kommen.“

Antisemitische Äußerungen oder Handlungen können nicht nur gleichzeitig mehrere Erscheinungsformen von Antisemitismus betreffen. Sie können auch gleichzeitig sexistisch oder rassistisch sein. Viele Befragte berichten von entsprechenden Erfahrungen. Ein_e Befragte_r ordnet dies wie folgt ein. Man sei zwar von Rassismus offenkundiger betroffen, dennoch schätze man die Gefahr des Antisemitismus höher ein: „Wir haben gehört: ‚Sprechen Sie Deutsch?‘, wenn wir auf der Straße Russisch sprechen. Aber dass wir Juden sind, das ist noch schlimmer. [Auch] das haben wir gehört.“

3.3.5 **Antisemitische Akteur_innen in Sachsen**

Die Befragten erwähnen bei ihren Schilderungen konkreter antisemitischer Vorfälle in verschiedenen Kontexten die unterschiedlichsten antisemitische Akteur_innen. Sie beschreiben also ein breites Spektrum von Personen aus unterschiedlichen Milieus, die antisemitisch reden oder handeln. Dabei sind mit Abstand die meisten antisemitisch Agierenden Männer. Nur sieben geschilderte antisemitische Vorfälle gingen von Frauen aus. Etwa die Hälfte der Interviewten nennt allerdings auch antisemitische Vorfälle, die von Kindern und Jugendlichen ausgingen – häufig von

Mitschüler_innen. Fünf geschilderte antisemitische Vorfälle gingen von Mitarbeiter_innen in Behörden aus.

Bei vielen antisemitischen Akteur_innen ist der politische oder gesellschaftliche Hintergrund unbekannt. Dennoch gehen die absolut meisten in den Interviews geschilderten Vorfälle in Sachsen von Personen aus rechtsextremen oder rechtspopulistischen Milieus aus. Sämtlichen Befragten ist das in Sachsen gut verankerte rechtsextreme Milieu bewusst. Alle berichten von einer enormen Zahl antisemitischer Vorfällen, die von diesem Milieu ausgehen. Ein Drittel der Befragten nennt als antisemitische Akteur_innen das Umfeld von Pegida in Dresden. Auch Mitglieder und Anhänger_innen der Alternative für Deutschland (AfD) neben einige Interviewte als antisemitische Akteur_innen wahr. Gleiches gilt für Mitglieder und Anhänger_innen der sogenannten Bürgerbewegung Pro Chemnitz.

Etwa die Hälfte der Befragten verortet antisemitische Vorfälle auch in einem islamischen bzw. islamistischen Milieu.

Einige Befragte berichten auch von antisemitischen Akteur_innen aus einem links-antiimperialistischen Milieu. Allerdings ordnet nur eine befragte Person Vorfälle von israelbezogenem Antisemitismus eindeutig diesem Milieu zu.

Zwei geschilderte antisemitische Vorfälle werden einem christlichen/ christlich-fundamentalistischen Milieu zugeordnet. In einem Fall betrifft dies religiöses Unverständnis gegenüber dem Judentum, zu dem eine die Jüdin_Jude bei einer Synagogenbegehung aufgefordert wurde, sich zu äußern. In einem anderen Fall wurde eine jüdische Einrichtung von einem Balkon in der Nachbarschaft nach Wahrnehmung der Befragten anlässlich des Weihnachtsfestes mit Eiern beworfen.

Keine der befragten Personen begrenzt Antisemitismus auf ein bestimmtes politisches Milieu oder auf ein bestimmtes Bildungs- oder Sozialmilieu. Mehrere Befragte sagen, dass sich Antisemitismus lediglich je nach Milieu anders äußere. So berichten mehrere Interviewte von Vorfällen an Gymnasien und auch Akademiker_innen oder die sogenannte gesellschaftliche Mitte werden von mehreren Befragten explizit als antisemitische Akteur_innen benannt.

3.4

Der Umgang jüdischer Akteur_innen mit Antisemitismus in Sachsen

In diesem Abschnitt geht es um die Frage, wie Betroffene mit antisemitischen Vorfällen umgehen. Im ersten Teil (Abschnitt 3.4.1) werden die individuellen Strategien und Ressourcen beim Umgang mit Antisemitismus beschrieben. Dazu gehören häufig die Vermeidung von Sichtbarkeit oder das Verdrängen von Gefahrenlagen, aber auch vielfältige Präventionsmaßnahmen. Im Anschluss daran wird untersucht, was die Befragten über das Melde- und Anzeigeverhalten bei unterschiedlichen Stellen wie Polizei, jüdische Gemeinden oder zivilgesellschaftliche Anlaufstellen sagen (Abschnitt 3.4.2). Im nächsten Abschnitt (3.4.3) geht es um die institutionellen Strategien und Ressourcen im Umgang mit Antisemitismus. Dabei stehen (strukturelle) Sicherheitsvorkehrungen der Gemeinden und Einrichtungen im Vordergrund, aber auch allgemeinere Fragen, etwa einer Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft. Schließlich wird dargestellt, welche Unterstützungsangebote die Interviewten kennen und inwieweit sie diese wahrnehmen (Abschnitt 3.4.4).

3.4.1

Individuelle Umgangsweisen

Die befragten Jüdinnen_Juden reagieren auf unterschiedliche Weise auf ihre alltägliche Konfrontation mit Antisemitismus. Auch wenn sie häufig ähnliche Erfahrungen machen, können sich die im Laufe eines Lebens entwickelten Umgangsweisen von Person zu Person stark unterscheiden. Ein_e Befragte_r schildert beispielsweise den eigenen Umgang mit vermeintlichen Witzen: „Also bei mir ist es so: Irgendwelche schlimmen Vorfälle mit Antisemitismus hatte ich nicht. Also ich höre das oft in der Stadt oder auch in der Schule, dass irgendwie solche Witze gemacht werden über Juden. Die aber meistens nicht so ernst gemeint werden. Sogar meine Freundin erzählt auch immer solche Witze, aber ich verstehe halt, dass das nur Spaß ist. Und sie weiß, dass ich jüdisch bin. Ich sehe das alles relativ gelassen, weil ich weiß, dass sie das nicht ernst meint oder es auch nicht antisemitisch ist. Oder auch andere Leute auf der Straße, die schreien das richtig laut – irgendwelche richtig unangebrachten Witze, bei denen ich wirklich, na ja, ich mich nicht ganz so wohl fühle

oder sie wirklich schlimm finde.“ Der_die Interviewte_r unterscheidet zwischen Witzen, die nicht ernst gemeint und daher nicht antisemitisch seien und solchen, die wirklich schlimm seien. Die Bedrohlichkeit wird hier eher als von außerhalb des eigenen Freundes- und Bekanntenkreises kommende eingestuft, was der_die Befragte_r im weiteren Gesprächsverlauf noch expliziert.

Im selben Interview bestätigen zwei andere Befragte, dass auch sie etwa online getätigte antisemitische Aussagen ignorieren.

Eine andere befragte Person erinnert sich an die eigene Schulzeit in einer sächsischen Kleinstadt: „Es war kurz nach der Ukraine. Ich war schon so immun dagegen. Das vielleicht auch nicht. Ich habe mir nur vorgenommen, nicht mehr über meine Identität herumzuerzählen.“ Die Vermutung, aufgrund der eigenen Erfahrungen mit Antisemitismus in der Ukraine quasi immun gegen antisemitische Bemerkungen zu sein, nimmt die_der Befragte sofort wieder zurück. Stattdessen vermeidet es die Person, als jüdisch erkennbar zu sein – eine weitverbreitete Strategie.

Von ihrem Bemühen, sich anderen gegenüber nicht als jüdisch zu erkennen zu geben, also die eigene Sichtbarkeit als Jüdin_Jude zu vermeiden, berichten viele Interviewte. Alle befragten Jüdinnen_Juden gaben auf Nachfrage an, dass sie selbst oder Personen in ihrem persönlichen Umfeld es vermeiden, als Jüdinnen_Juden erkennbar zu sein. Einige Befragte berichten hingegen, ganz bewusst offen eine Kippa oder Schmuck wie einen Davidstern-Anhänger zu tragen. Ein Drittel der Befragten berichtet, dass etwa Gemeindemitglieder jüdischer Einrichtungen fernblieben – aus Angst mit diesen assoziiert zu werden. Eine befragte Person erzählt: „Wir hatten einen Fall, wo eine junge Frau, die aus Israel kommt, gerne Teil unserer Gemeinde sein wollte. Aber ihr wurde von der Familie geraten: ‚Du solltest lieber nicht in die Synagoge gehen, das ist ein gefährlicher Ort.‘ Seitdem ist sie nicht mehr gekommen.“

Auch antisemitische Vorfälle haben Folgen, nicht nur für die selbst davon betroffenen Jüdinnen_Juden, sondern auch für andere. Das zeigt etwa folgende Schilderung: „Eine Freundin, die einen Davidsstern getragen hat, wurde im Zug von – allerdings muslimischen – Jungs sehr beschimpft. Also das weiß ich. Aber das ist auch schon sehr lange her. [...] Sie haben sie auch angegriffen. [...] Es reichte der

Davidstern. Seitdem trage ich auch selber keinen Davidstern mehr, einfach als Vor-sichtsmaßnahme.“

Sich offen als jüdisch zu erkennen zu geben – so wird in den Interviews deutlich – ist in Sachsen keine Selbstverständlichkeit. Es verlangt den Betroffenen vielmehr eine ständige Abwägung mit der eigenen Gefährdung ab, etwa in der Schule. Jüdinnen_Juden sind also ständig gezwungen, das Verhältnis zwischen ihrer jeweiligen jüdischen Identität und einer potenziellen Konfrontation mit Antisemitismus auszuloten. Die Hälfte der Interviewten beschreibt in diesem Zusammenhang emotionale Einordnungen und individuelle Strategien. Eine befragte Person ist sich besonders bewusst, dass viele Betroffene antisemitische Vorfälle allein verarbeiten und mit niemandem über diese Erfahrungen sprechen. Als Grund hierfür vermutet sie die prägenden Vorerfahrungen der meisten Gemeindemitglieder in der Sowjetunion bzw. in deren Nachfolgestaaten. Zwei Befragte fühlen sich als Männer gewappnet genug. Sie betonen, dass Sie auch ohne Unterstützung in der Lage seien, auf antisemitische Vorfälle zu reagieren. Ein Drittel der Befragten zeigt sich durchaus resigniert angesichts der Tatsache, genau wie andere Jüdinnen_Juden unausweichlich mit Antisemitismus konfrontiert zu sein. Hierbei spielen häufig die persönlichen Erfahrungen der Migration nach Deutschland eine Rolle, wie in diesem Fall: „Unsere Migration hat uns in Sand versteckt. Wir wurden nicht adäquat integriert, unsere Qualifikationen wurden wenig genutzt – wir sind meistens Akademiker_innen und wir hatten keine Chance. Unsere Kinder, die können sich durchboxen. Aber wir hatten einfach keine Chance. Weil es nur unzureichende Hilfe gab, wir sollten alles selber schaffen. Wie hätten wir alles selber schaffen sollen? Jetzt kriegen wir eine kleine Rente und sollen klarkommen. Das ist sehr wenig.“

Die starke Konfrontation mit Antisemitismus in Sachsen führten laut den Befragten in einigen Fällen sogar dazu, dass Jüdinnen_Juden umziehen, manchmal in ein anderes Wohnviertel in derselben Stadt, manchmal in ein anderes europäisches Land, wo sie sich sicherer fühlen. Ein Drittel der Befragten beschreibt Fälle der Emigration nach Israel. Diese könne „kulturelle“ Gründe haben, aber auch mit den Erfahrungen in Deutschland zusammenhängen. Ein_e Befragte_r berichtet: „Leute von hier oder meine Schüler und junge Erwachsene entscheiden sich eben für Israel, aber nicht direkt wegen Antisemitismus. Sondern, weil sie argumentieren Deutsch-

land sei kein Land für Juden.“ Einige Befragte schildern mitunter sehr drastische Vorfälle, die zum Wegzug oder einem Schulwechsel von Betroffenen führten.

Einige befragte Personen berichten aber auch von einem Umgang mit Antisemitismus, der eher konfrontativ ist und dazu beitragen könnte, die eigene jüdische Identität zu stärken. Diese Interviewten gehen sie u. a. sehr offen mit ihrem Jüdischsein um und konterkarieren vermeintliche Witze. Eine Person berichtet, Verfasser_innen antisemitischer Onlinezuschriften an die jüdische Gemeinde kurzerhand zum Gespräch einzuladen – auf dieses Angebot sei allerdings noch niemand eingegangen. Befragte erwähnen auch verschiedene Beispiele politischer Interventionen oder konkreten Widerspruchs, bei denen die eigene jüdische Identität betont würde. Ein_e Befragte_r begründet ihre Unermüdlichkeit so: „Das ist so eine Erfahrung, die ich wiederholt gemacht habe. [...] Also nach dem Motto: Wir doch nicht, und wir haben Jüdinnen_Juden als Freund_innen und was dann alles als Argumentation kommt. Weil man das eben nicht zugeben will, weil man eigentlich weiß, Antisemitismus darf man nicht haben, man hat ihn aber. Und das ist so ein Stückchen im Widerspruch. Und deswegen sage ich, dann bin ich schon froh, wenn ich mit den Leuten ins Gespräch komme, weil vielleicht bleibt doch was hängen.“

Gesprächsbereitschaft und das Bemühen um ein Gespräch auch in der direkten Konfrontation mit Personen, sie sich antisemitisch äußern, beschreibt auch ein_e andere_r Befragte_r: „Das erste, was ich mache, ist gleich mit diesem Menschen weitersprechen. Hauptsache einen klaren Kopf bewahren und sich nicht provozieren lassen, weil das hat meistens ebenso einen Charakter. Wenn ein Mensch sieht, dass du nicht so reagierst, wie er geplant hat, dann wundert er sich und manchmal fängt er an zu überlegen, was er weiter machen soll. Gerade zu diesem Zeitpunkt ist wenigstens die Beziehung noch nicht zerrissen, was wichtig ist, wenn du weiter mit diesem Menschen kommunizieren willst. [...] Zweitens probiere ich weiter zu kommunizieren. Wenn das nicht klappt, dann braucht dieser Mensch das nicht und diese Geschichte ist vorbei.“

3.4.2

Anzeige- und Meldeverhalten

Nahezu alle Befragten berichten davon, dass sie selbst, ihr Umfeld oder ihre Einrichtung antisemitische Vorfälle der Polizei melden würden. Allerdings thematisieren sie dies oftmals sehr vage und betonen, dass viele Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze lägen. Nur sieben Befragte haben in der Vergangenheit wegen antisemitischer Vorfälle selbst Anzeige erstattet oder wurden als Zeug_innen vernommen. Einige Interviewte räumen ein, sogar selbst erlebte antisemitische Vorfälle nicht bei der Polizei angezeigt zu haben. Dabei handelte es sich auch um schwerwiegendere Vorfälle wie gezielte Sachbeschädigungen oder Angriffe. Als Gründe für eine unterlassene Anzeige führen die Befragten u. a. negative Erfahrungen mit der Polizei an, aber auch geringe Erwartungen an den Nutzen einer Anzeige. Mehrere Interviewte schildern Erfahrungen mit Polizei oder Staatsanwaltschaft, bei denen die Sicht der Betroffenen nicht ernst genommen wurde. Auch eingestellte oder in die Länge gezogene Ermittlungen wirken sich nach Ansicht der Befragten negativ auf die Anzeigebereitschaft aus. Lediglich vier Personen berichten von Gerichtsverfahren zu antisemitischen Straftaten. Die Hälfte der Befragten verneint auf Nachfrage, jemals von einem entsprechenden Gerichtsverfahren gehört zu haben.

Die Hälfte der Befragten berichtet davon, dass antisemitische Vorfälle einer jüdischen Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden. Zwei Personen sagten jedoch einschränkend, dass auch Gemeindemitglieder häufig antisemitische Vorfälle nicht in der Gemeinde teilten, sondern alleine oder in ihrem privaten Umfeld versuchten, damit umzugehen. Auch anderen Befragte scheint das eigene nähere soziale Umfeld der geeignete Ort zu sein, um antisemitische Vorfälle zu besprechen. Ein_e Befragte_r benennt dies explizit als Strategie aus dem eigenen Herkunftsland, in dem Antisemitismus insbesondere als Problem staatlichen Handelns wahrgenommen wurde.

Einen konkreten Vorfall thematisieren mehrere Befragte: Dabei wurde ein Schoa-Überlebender im Zuge von Dreharbeiten für einen Film an einer Gedenkstätte vor laufenden Kameras von Rechtsextremen bedroht. Ein_e Befragte_r erzählt, nach diesem Vorfall Kontakt zur Politik gesucht zu haben. Die Person war jedoch unzufrieden mit den Reaktionen: „Zwei Jahre. Und wie viel Nachhaken. Wie gesagt. Und

ich habe im Innenausschuss, da war der Innenminister dabei, da war der damalige Sicherheits Sprecher der Regierungspartei dabei, fürchterlich. Also dieser Prozess muss ich sagen, oder die Mühlen, die laufen so langsam. Und da haben sie eben, wie gesagt, einen Vorfall gehabt, wo die Täter klar waren. Also wo sie nicht mal mehr suchen mussten.“

Abgesehen von diesem einen Fall geben nur vier Befragte an, sich bei antisemitischen Vorfälle an die Medien zu wenden. Überleitend zu den institutionellen Umgangsweisen, die im nächsten Abschnitt behandelt werden, sei an dieser Stelle die gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit antisemitischen Vorfällen erwähnt, die ein_e Befragte_r so beschreibt: „Vorfälle liegen oft unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. [...] Da – und selbst wenn es Zivilorganisationen vor Ort gibt – werden die [jüdischen Gemeinden] ja nicht wirklich immer gehört. Also eigentlich fehlt diese grundsätzliche Aufmerksamkeit für das Thema. Und das ist so was, wo man sagt: ‚Okay es gibt Orte, wo das registriert wird, es gibt eine Stelle, wo es ankommt und diese Stelle hat auch möglichst Befugnisse dann so was deutlich zu machen.‘ [...] Weil das können die jüdischen Gemeinden nicht leistenmüssen sie auch nicht, weil es ein Problem der Gesellschaft ist.“

3.4.3

Institutionelle Umgangsweisen

Als Repräsentant_innen bzw. Funktionsträger_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen schildern Befragte auch verschiedene institutionelle Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen. Dazu zählen beispielsweise lokale Sicherheitsmaßnahmen, der institutionalisierte Kontakt zu Behörden und Politik, die Zusammenarbeit mit Medien. Dieser Abschnitt beschreibt vor allem die Vernetzung jüdischer Institutionen auf Landes- bzw. Bundesebene sowie den Umgang mit Sicherheitsaspekten.

Die Hälfte der Befragten hebt die Unterstützung von und durch Gemeindemitglieder hervor. Zwei Interviewte weisen auf langjährige Kooperation mit dem Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden hin, drei Befragte erwähnen die Kontakte zum Zentralrat der Juden in Deutschland. Einige Befragte beschreiben auch die ZWST als wichtigen Kontakt beim Umgang mit antisemitischen Vorfällen, aber auch

bezüglich spezieller Angebote für jüdisches Leben in all seinen Facetten. Für die Gemeindeglieder spielten dabei ein eng koordinierter Austausch sowie Informationsveranstaltungen und Seminare eine wichtige Rolle.

Keine_r der Befragten beschreibt ein klar definiertes Verfahren bei konkreten antisemitischen Vorfällen. Die Rede ist vielmehr von internen Abstimmungsprozessen. Ein_e Befragte_r führt dazu aus: „Na ja, ich sag es mal so: Es gab nicht so viele Vorfälle damit wir ein Verfahren dafür etablieren, aber wenn die Notwendigkeit besteht, wird das natürlich besprochen.“ Ein_e andere_r Interviewte_r betont, es ginge immer darum, im Austausch zu bleiben und möglichst ein bestimmtes Etappenziel zu erreichen, beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit einer konkreten schulischen Einrichtung. Eine weitere befragte Person kommentiert den Umgang mit antisemitischen Vorfällen so: „Ich denke, das wird von Fall zu Fall entschieden. Also es gibt da jetzt keine Mechanismen oder sowas.“

Neben der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit versuchen jüdische Gemeinden und Institutionen in Sachsen auch, ihre Mitglieder und Mitarbeiter_innen für Sicherheitsfragen zu sensibilisieren. Das können beispielsweise Ratschläge sein, wie man die eigene Erkennbarkeit als Jüdin_Jude in der Öffentlichkeit vermeidet. Eine befragte Person sagt hierzu: „Ja, es gibt Sicherheitssensibilisierungen für Mitglieder und das kann ich nur unterstützen, leider. Weil die Leute müssen sich schützen, wenn andere das nicht schaffen, wenn die Politik das nicht schafft, wenn Polizei, wenn Stadtverwaltung, wenn öffentliche Medien das nicht schaffen. Dann sollen die Leute selber was unternehmen und lieber über ihr Jüdischsein schweigen.“

Ein Weg des institutionellen Umgangs mit Antisemitismus sind konkrete Sicherheitsmaßnahmen von jüdischen Gemeinden, Einrichtungen oder Betrieben. Diese umfassen Absprachen mit Polizei, aber vor allem bauliche Maßnahmen wie Überwachungskameras. Die Bewertung dieser Maßnahmen ist in den Interviews durchaus unterschiedlich. Zwei Drittel der Befragten sind mit der gegenwärtigen Zusammenarbeit mit der Polizei beim Schutz der eigenen Räumlichkeiten zufrieden. Eine Person zeigt sich sehr enttäuscht von dem polizeilichen Schutz in der Vergangenheit. Einige der jüdischen Interviewten kritisieren jedoch auch die getroffenen Maßnahmen oder halten diese für unzureichend. Die Einstufung der Terroranschläge vom 11. September 2001 als antisemitisch hatte die sächsische Staatsregie-

rung veranlasst, den jüdischen Gemeinden mehr polizeilichen Schutz zu gewähren – so zumindest die Wahrnehmung von Befragten. Mit den baulichen Sicherheitsvorkehrungen sind einige Befragte sehr zufrieden, besonders im Vergleich zu jüdischen Gemeinden in anderen Bundesländern oder Städten. Doch fünf Befragte sehen dies gänzlich anders und kritisieren aus ihrer Sicht unzureichende Schutzkonzepte. Ein Problem, das mehrfach angesprochen wird, ist die fehlende finanzielle Unterstützung für derlei Sicherheitsmaßnahmen. Unabhängig von konkreten Maßnahmen gäbe es laut etwa der Hälfte der Befragten bei Gemeindemitgliedern oder jüdischen Gästen Verunsicherung und Angst. Ein_e Befragte_r erinnert sich an eine Diskussion: „Zum Beispiel in der Zeit [...] war es auch eine große Frage, ob wir überhaupt eine Internetseite haben sollten und so. Schon das war für viele angsteinjagend, die fanden das nicht gut.“

In zwei Fällen plädieren Befragte dafür, dass sich die Gemeinde nach außen abgrenzt. Sie begründen dies u. a. mit einer geteilten Betroffenenperspektive bzw. mit religiöser Verbundenheit. Viele Befragte schildern hingegen ihre positiven Erfahrungen mit einer grundsätzlichen Offenheit ihrer Gemeinde nach außen – dazu zählen sie vielfach auch Präventionsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen.

3.4.4

Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten

Bei den Interviews fiel auf, dass die meisten Befragten Unterstützungsangebote bei antisemitischen Vorfällen entweder nicht kennen oder nicht nutzen – dies gilt insbesondere für Angebote zivilgesellschaftlicher Träger_innen. Die Angebote der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus oder der Opfer- und Betroffenenberatungsstellen, beispielsweise vom Kulturbüro Sachsen oder der RAA Sachsen, aber auch Angebote zur Rechtsberatung, etwa zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, sind den meisten befragten Jüdinnen_Juden unbekannt. Lediglich drei Befragte kennen Angebote der Mobilien Beratung. Keine dieser Befragten hat es jedoch in der jüngeren Vergangenheit selbst genutzt. Die befragten Vertreter_innen des Bildungsvereins kennen die Angebote und sind mit deren Träger_innen vernetzt. Zugleich betonen sie den Grundsatz ihrer eigenen Arbeit, wonach das pädagogische

Setting ein geschützter Raum sei, in dem sie mit Interessierten reden. Das schließe ein gleichzeitiges Monitoring aus. Auch diese Befragten geben an, bisher keine Vorfälle gemeldet zu haben. Ein_e Befragte_r erklärt dazu: „Aber ich denke, es könnte in Zukunft dazu kommen. Also wir haben diese beiden Ansprechpartner OFEK³⁴ und RIAS, wo das durchaus für die Zukunft denkbar wäre.“

Nur eine Person bejaht die Frage, ob Betroffene antisemitischer Vorfälle vorhandene Unterstützungsangebote nicht-jüdischer Organisationen nutzen. Allerdings macht sie eine deutliche Einschränkung: „Das hat aber wirklich was damit zu tun, ob die bekannt sind und ob man zu denen Vertrauen hat“. Alle anderen Befragten verneinen die Frage. Viele können sich eine Inanspruchnahme solcher Angebote in ihrem Umfeld zumindest vorstellen. Das Zitat deutet bereits an, dass es die Existenz zivilgesellschaftlicher Unterstützungsangebote in Sachsen viel zu wenig bekannt ist. Dies führt zu einem zurückhaltenden Meldeverhalten. Um dies zu ändern, bräuchte es einen engeren Kontakt zu jüdischen Communities in Sachsen. Eine befragte Person beschreibt das aus ihrer Sicht bestehende Defizit vor Ort wie folgt: „Ja, aber ich glaube, das ist eher sogar einfacher, wenn man nicht so weit weg ist. Weil ich finde, bei diesen Beratungsstellen sitzen meistens Leute, die zwar ausgebildet sind, die es aber nie persönlich erlebt haben – meistens. Deswegen finde ich es besser, wenn man für eine Beratungsstelle jemanden nimmt, der es schon erlebt hat. Damit er aus seiner eigenen Erfahrung berichten kann. Weil es ist immer einfach zu sagen: ‚Ja, so ist es, so ist es immer und mach das so.‘ Deswegen finde ich viele Tipps oft auch nicht sinnvoll gedacht. Wie gesagt, auch, wie man damit umgehen soll. Die Menschen sind alle unterschiedlich – dem einen kann man sagen, dass es besser ist, wenn du zurück schreist und auf sein Niveau runtergehst – anderen muss man sagen: ‚Ignorier das!‘ Die Person muss dann trotzdem für sich entscheiden, was eigentlich das Beste ist.“

Zwei befragte Personen schließen für sich selbst eine Inanspruchnahme solcher Angebote gänzlich aus. Als Grund geben sie an, dass dies auch nichts wieder rückgängig machen würde. Mit dem gesellschaftlich weitverbreiteten Antisemitismus müssten sie ohnehin alleine klarkommen.

34 OFEK ist eine Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
Vgl. <https://ofek-beratung.de>.

3.5 Bedarfe

Die Befragten – Akteur_innen in jüdischen Gemeinden oder Institutionen, Künstler_innen, Gewerbetreibende und Aktive in unterschiedlichen Vereinen – formulieren unterschiedliche Bedarfe für die zukünftige Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Allgemeinen sowie für die Gestaltung von Unterstützungsstrukturen in Sachsen im Besonderen. Diese Bedarfe beziehen sich auf die Beziehungen jüdischer Akteur_innen zu Stadt- und Zivilgesellschaft, auf mögliche Umgangsweisen mit Antisemitismus und die hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die konkret genannten Bedarfe werden in Abschnitt 3.5.1 dargestellt. Anschließend wird gezielt auf die Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Sachsen eingegangen (Abschnitt 3.5.2).

3.5.1 Bedarfe für eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus

Insgesamt sehen die Befragten Aufklärung und Bildungsarbeit über Antisemitismus als zentral für die Bekämpfung von Antisemitismus an. Dabei setzen sie vor allem auf Schulen. Viele Interviewte sehen diesbezüglich jedoch erheblichen Verbesserungsbedarf. Ein_e Befragte_r formuliert dies so: „Ja, die Verantwortung von Schulen, gerade für Jugendliche. Lehrer_innen müssten das richtig vermitteln, es ist wichtiger als anderes. Denn die Schule hat großen Einfluss – wenn jemand die Schule besucht und danach auf die Straße geht, eine Meinung vertritt. Ich bleibe dabei: Die Schule hat einen gesellschaftlichen Auftrag.“

Einigen Befragten stößt besonders auf, dass jüdisches Leben in Sachsen vor allem im Zusammenhang mit der Schoa thematisiert werde, etwa in Geschichtsbüchern. Sie betonen, dass die Mehrheitsgesellschaft sich ansonsten lediglich im Rahmen von Ethikunterricht mit dem Judentum beschäftige, und dieses insgesamt eher als etwas Sonderbares betrachte. Eine nicht-jüdische Befragte meint hierzu: „Geschichtsbücher zum Beispiel, da kommen Juden nur von '33 bis '45 vor – ansonsten eigentlich nicht; liest man nichts von jüdischem Leben davor oder danach.“ Nach Ansicht der Befragten habe sich durch die Förderung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen die

Möglichkeit, Antisemitismus im schulischen Rahmen zu thematisieren, stark verbessert. Dies zeige sich beispielsweise bei Projekttagen. Jedoch bestünde weiterhin der Bedarf nach mehr Förderung und einem Ausbau entsprechender Angebote. Diese müssten auch außerhalb der drei größten Städte des Freistaats möglich sein.

Die Befragten formulieren auch Bedarfe jenseits des schulischen Kontextes. Eine befragte Person äußert die Erwartung, dass in einer funktionierenden Demokratie jeder Mensch einer Relativierung der Schoa mit Courage entgegentritt. Für die Verbreitung rechten Gedankenguts, etwa durch Pegida oder durch Lehrer, die im Unterricht von vermeintlichen Rassen sprächen, dürfe es keine Akzeptanz geben.

Eine andere interviewte Person kritisiert, dass es in Sachsen kein jüdisches Museum gibt. Hinsichtlich eines aktiveren jüdischen Lebens in der Gegenwart fordert sie bessere Integrationsbedingungen für jüdische Zuwanderer_innen sowie weniger bürokratische Hürden. Auch bei der Polizei sei eine Sensibilisierung für Antisemitismus überaus wichtig, damit Beamt_innen in der konkreten Situation einschätzen können, ob es sich um einen antisemitischen Vorfall handle sowie um entsprechend sensibel mit Betroffenen umgehen zu können.

In sämtlichen Interviews kommen Antisemitismus und die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema ausführlich zur Sprache. Ein_e Befragte_r betont dabei besonders dialogische Angebote: „Meine Überzeugung ist wirklich, dass nur die Begegnung hilft, diese Berührungängste abzubauen, wirklich eine offene Haltung zu schaffen. Und auch eine Gemeinsamkeit zu schaffen. Das ist ein bisschen das, was ich immer gemacht habe mit unserem Programm. Zu versuchen damit niemandem ein, ich sag mal, ein schlechtes Gewissen einzujagen. Sondern versuchen wirklich auch andere Seiten des Judentums über gezielte Angebote zu vermitteln. Ich denke, da könnte man langfristig einfach viel mehr Toleranz und Verständnis erzeugen.“

Ein anderer zentraler Bedarf, den die Hälfte der Befragten artikuliert, ist eine gezielte Ansprache von jüdischen Communities, beispielsweise mit Fortbildungen oder Schulungen zum Thema Antisemitismus. Dabei ginge es auch um ein Bewusstsein für den Migrationshintergrund vieler Jüdinnen_Juden und damit um die Berücksichtigung besonderer sprachlicher Anforderungen. Ein_e Befragte_r konkretisiert das Ziel: „Ja, es fehlt Beratung, wie man sich in bestimmten Situationen verhalten kann. Beratung, was man tun kann, wenn so etwas Antisemitisches passiert. Dass man das jetzt in die Öffentlichkeit bringen kann und sich nicht dafür schämen muss.“

Ein_e andere_r Interviewte_r ergänzt: „Also, ich fange mal beim Kleinen an, was ich vorhin gesagt habe. Ich denke, wir brauchen auch innerjüdische Beratungsangebote – speziell für unsere Gruppe der Zugewanderten, vor allem der älteren Zugewanderten.“

3.5.2

Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle

Keine der befragten Personen berichtet davon, dass in ihrer jeweiligen Einrichtung antisemitische Vorfälle registriert oder gar an zivilgesellschaftliche Stellen weitergemeldet würden. Bei drei Interviews brachten Befragte aufbewahrte Pressemeldungen, Fotos oder E-Mails zu antisemitischen Vorfällen mit. Sämtliche Schilderungen der Befragten machen deutlich, dass aktuell keine der drei Gemeinden, keine der jüdischen Einrichtungen, noch der Bildungsverein mit seinen vorhandenen Ressourcen und Strukturen in der Lage wäre, ein Monitoring antisemitischer Vorfälle zu leisten. Die Bedeutung einer solchen Meldestelle bzw. deren Effekt schätzt ein_e Befragte_r so ein: „Ich denke mal, wenn mehr solcher Fälle bekannt würden, würde das einfach helfen“. Auch wenn die Befragten keine Aussagen zu einer möglichen Träger_innenschaft einer solchen Meldestelle machen, ist doch klar, dass diese unbedingt direkt mit den jüdischen Communities in Sachsen vernetzt sein müsste. Hierzu ein_e Befragte_r: „Ich denke, wenn jemand wirklich Hilfe sucht und verzweifelt ist, dann nutzt er die Angebote. Aber es gibt natürlich Menschen, wenn sie sehr misstrauisch sind, dann wissen sie nicht, ob sie den nicht-jüdischen Einrichtungen trauen können. Also das hängt von der jeweiligen Person ab.“

Repräsentant_innen jüdischer Gemeinden ist klar, dass in Sachsen – wie auch in anderen Bundesländern – viele Jüdinnen_Juden nicht in jüdischen Gemeinden organisiert sind und auch sonst kaum öffentlich als jüdisch wahrnehmbar sind. Das kann im Einzelfall subkulturell oder nicht-religiös motiviert sein. Doch die Distanzierung von einer jüdischen Gemeinde kann ihren Grund auch im Bemühen um die eigene Sicherheit haben (siehe Abschnitt 3.4.1). Auch diese Menschen sollte ein Meldeangebot erreichen. In drei Interviews machten Befragte deutlich, dass sie eine RIAS-Meldestelle in Sachsen begrüßen würden. Eine Interviewte führt aus: „Eines von

unseren Mitgliedern kam zu mir und sagte, dass sie gerne möchte, dass wir hier auch eine RIAS-ähnliche Stelle einrichten.“

Für den Aufbau einer möglichen zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Sachsen lässt sich sagen, dass diese alle jüdischen Communities im Freistaat ansprechen müsste. Das Ziel müsste sein, mit fortlaufender Arbeit die Meldebereitschaft zu steigern, insbesondere außerhalb der drei größten Städte. Das würde Betroffene und jüdische Institutionen in Sachsen davon entbinden, selbst Antisemitismus fachlich einordnen und geeignete Umgangsweisen ausmachen zu müssen. Ein_e Befragte_r formuliert dies so: „Wir brauchen eine professionelle Stelle. Ja, genau – wir sind zu klein und wir sind zu beschäftigt mit unseren Tätigkeiten. [...] Nicht nur die Gemeinde bräuchte Beratung, sondern wir brauchen jemanden, der diese Leistung übernimmt, also wie antisemitische Vorfälle einzuordnen sind und der das Knowhow hat, wie man solche Situationen behandelt.“

3.6

Zusammenfassung: Antisemitismus im Bundesland aus der Perspektive jüdischer Akteur_innen

Im Winter 2018/2019 hat der Bundesverband RIAS in Sachsen insgesamt 19 leitfadengestützten Interviews geführt. Darunter waren neben Einzelgesprächen auch zwei Gruppeninterviews mit jeweils drei Befragten. Insgesamt wurden 20 jüdischen Akteur_innen und drei nicht-jüdische Vertreter_innen der Zivilgesellschaft befragt. In den Interviews ging es um die Vernetzung mit der lokalen Stadt- und Zivilgesellschaft, um Wahrnehmungen von und die Erfahrungen der Befragten mit Antisemitismus in Sachsen. Ein weiteres Thema waren die verschiedenen Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen und die Bedarfe für die zukünftige Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Dabei regten Befragte auch die Schaffung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Sachsen an.

Die Befragung verdeutlicht, dass viele Jüdinnen_Juden, jüdische Gemeinden und Institutionen ihrer Einschätzung nach gut und verlässlich in den Stadt- und Zivilgesellschaften, mit anderen religiösen Akteur_innen sowie mit Bildungseinrichtungen vernetzt sind. Das Verhältnis zur Politik sehen viele Befragte ambivalent, die Verbin-

dungen zur Zivilgesellschaft sind aus Sicht der Befragten jedoch deutlich schwächer ausgeprägt.

Nur wenige Jüdinnen_Juden geben an, selbst (noch) keine relevanten Erfahrungen mit Antisemitismus gemacht zu haben. Doch auch diese Befragten wissen – wie alle anderen – von zahlreichen antisemitischen Vorfällen in Sachsen. Jüdinnen_Juden in Sachsen sind häufig und auf vielschichtige Weise mit Antisemitismus konfrontiert. Diese Vielschichtigkeit ergibt sich aus den unterschiedlichen Vorfälltypen, den verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus, den diversen politisch-weltanschaulichen Milieus antisemitischer Akteur_innen sowie aus den vielfältigen Tatorten. Aus den Schilderungen der Befragten lässt sich schließen: Antisemitismus ist für Jüdinnen_Juden in Sachsen eine alltagsprägende Erfahrung. Konkret heißt das: Jüdinnen_Juden in Sachsen sind gezwungen, ihren Alltag an eine potenziell immer und überall lauernde Konfrontation mit Antisemitismus anzupassen. Dies betrifft Fragen der Sicherheit und Sichtbarkeit, die Jüdinnen_Juden mit ihrer jeweiligen jüdischen Identität in Einklang bringen müssen.

Erlebnisse und Erfahrungen mit Antisemitismus sind für die befragten Jüdinnen_Juden in Sachsen sehr präsent. Dennoch bewerten die Befragten die Situation in den drei größten Städten des Freistaats überwiegend als positiv, etwa im Vergleich zu anderen Regionen oder Städten. Eher alarmierend ist hingegen die Sicht der Befragten auf das Ausmaß von Antisemitismus in Sachsen insgesamt. Betroffene äußern ihre Angst vor einer weiteren Zunahme antisemitischer Vorfälle.

Die Vernetzung jüdischer Communities mit der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft ist schwach. Dies zeigt sich besonders deutlich daran, dass den meisten Befragten zivilgesellschaftliche Melde- und Unterstützungsangebote unbekannt sind. Dieser Umstand verweist auf die gesellschaftliche Verantwortung, Jüdinnen_Juden bei ihrem Umgang mit Antisemitismus zu unterstützen. Als konkrete Bedarfe nennen die Befragten hierbei mehr Aufklärung und Bildungsarbeit zu Antisemitismus. An Schulen wird konkret eine Verankerung des Themas in Lehrplänen und eine Sensibilisierung von Lehrer_innen gefordert. Auch in der Erwachsenenbildung solle Antisemitismus stärker thematisiert werden. Zugleich kritisieren Befragte, dass es an einem gezielten Unterstützungsangebot für Betroffene Jüdinnen_Juden fehle. Dies komme in dem zurückhaltenden Meldeverhalten zum Ausdruck.

4. Antisemitismus in Sachsen aus staatlicher Perspektive

Für zivilgesellschaftliche Recherche- und Beratungsprojekte ist die Berücksichtigung polizeilicher Statistiken über antisemitische Straftaten aus mehreren Gründen wichtig. Erstens sind sie in der medialen Öffentlichkeit, aber auch in der Politik die wichtigste Referenz für die Bewertung von Antisemitismus. Dadurch werden auch Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Projekte an diesen Zahlen gemessen. Zweitens werden die polizeilichen Statistiken seit über 15 Jahren nach bundesweit einheitlichen Kriterien erhoben. Das macht sie zur einzigen verlässlichen Erfassung antisemitischer Straftaten, die aussagekräftige Daten sowohl über langfristige Entwicklungen auf Bundesebene als auch über regionale Besonderheiten liefern kann. Aus diesen Gründen befindet sich RIAS Berlin seit Beginn ihrer Arbeit im intensiven Austausch mit Beamt_innen des Berliner LKA und des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Gegenstand der Beratungen sind die statistischen Verfahrenswesen sowie die Aussagekraft der Erfassung antisemitischer Straftaten in der Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK-Statistik). Seit 2018 gibt es einen solchen Austausch auch zwischen dem Bundesverband RIAS und Vertreter_innen des Bundesinnenministeriums (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) bzw. mit den LKA in einzelnen Bundesländern (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern).

Analysen der PMK-Statistik von RIAS Berlin und dem Bundesverband RIAS haben jedoch ergeben, dass die Daten nur eine eingeschränkte Aussagekraft haben. Wie der UEA-Bericht bestätigt,³⁵ besteht eine erhebliche Wahrnehmungsdiskrepanz bezüglich Antisemitismus. Betroffene nehmen diesen als deutlich gravierender wahr

35 Vgl. Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017, S. 30–54.

als staatliche Akteur_innen wie Polizei- und Sicherheitsbehörden. Das bezieht sich sowohl auf das Ausmaß als auch auf die Qualität antisemitischer Vorfälle. Die Wahrnehmungsdiskrepanz resultiert aus einer Reihe von Faktoren. Dazu gehören die Anzeigebereitschaft, Schwierigkeiten bei der Identifizierung des Tatmotivs oder eine Zuordnung zu einem politischen Spektrum (die Polizei verwendet hier den Begriff Phänomenbereich). Die Abschnitte 4.1. bis 4.5 verstehen sich vor allem als Lesehilfe für die PMK-Statistik. Sie sollen eine Einordnung der Zahlen erleichtern. Dabei wird das Vorgehen der PMK-Statistik durch aus auch problematisiert. Das soll den Wert und das grundsätzliche Anliegen dieser Statistik jedoch nicht infrage stellen. Die folgenden Abschnitte beziehen sich nicht nur auf den Freistaat Sachsen. Sie dienen auch dazu, die Erfassung antisemitischer Straftaten durch das das LKA Sachsen in einen gesamtdeutschen Zusammenhang einzuordnen.

Im Folgenden werden zunächst grundlegende Begriffe und Verfahrensweisen der PMK-Statistik vorgestellt (Abschnitt 4.1). Daran anschließend wird die Problematik des Dunkelfeldes nicht angezeigter Straftaten erläutert (Abschnitt 4.2). Der folgende Abschnitt behandelt die Schwierigkeiten, Antisemitismus als Tatmotiv zu identifizieren (Abschnitt 4.3). Im Anschluss daran werden die Besonderheiten bei der Erfassung antisemitischer Straftaten mit Bezug zum Nahostkonflikt erörtert (Abschnitt 4.4) und die Zuordnung der Straftaten nach politischen Spektren (sogenannten Phänomenbereichen) erläutert (Abschnitt 4.5). In Abschnitt 4.6. werden dann schließlich die Zahlen der PMK-Statistik für Sachsen der Jahre 2014 bis 2019 analysiert. Diese stellte der polizeiliche Staatsschutz des LKA Sachsen für diese Problembeschreibung dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben zur Verfügung.

4.1 Lesehilfe für die PMK-Statistik

Die PMK-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Vorgaben von BKA und BMI. Straftaten, bei denen eine politische Motivation zugrunde gelegt wird, werden dabei einem bestimmten politischen Spektrum zugeordnet. Dieses wird als Phänomenbereich bezeichnet. Die PMK-Statistik sieht die Phänomenbereiche „Rechts“, „Links“,

„ausländische Ideologien“, „religiöse Ideologien“³⁶ und „Sonstige / Nicht zuzuordnen“ vor. Politisch motivierte Straftaten, für die keine dieser vier Kategorien zutrifft, werden unter „sonstige/nicht zuzuordnen“ kategorisiert. Politisch motivierte Straftaten werden zudem einem sogenannten Themenfeld zugeordnet. Antisemitischen Straftaten fallen in das Themenfeld „Hasskriminalität“.³⁷

Bei der PMK-Statistik handelt es sich um eine sogenannte Eingangsstatistik, das bedeutet: Die Entscheidung, ob es sich um eine politische motivierte Straftat handelt, wird getroffen, wenn eine Anzeige bei einer Polizeibehörde eingeht. Im Unterschied dazu beinhaltet die polizeiliche Kriminalstatistik auch Ergebnisse späterer Ermittlungen. Eine spätere Korrektur einzelner Einträge in der PMK-Statistik, etwa weil sich bei einem Gerichtsverfahren neue Erkenntnisse über die Motivation für eine Straftat ergeben haben, findet nur selten statt. Die Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen (MiStra) verpflichtet zwar Staatsanwaltschaften, die ermittelnde Polizeibehörde über den Ausgang eines Gerichtsverfahrens zu informieren,³⁸ doch ist dadurch noch keine zeitnahe Weiterleitung an den KPMD gewährleistet und somit keine systematische nachträgliche Korrektur der PMK-Statistik. Seit Ende 2018 sind die Staatsanwaltschaften durch die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) zudem angehalten, bei politisch motivierten Straftaten das BKA zu informieren. Diese Regelung schließt antisemitische Straftaten mit ein.³⁹ Allerdings regelt die RiStBV nicht, dass diese Daten auch an die jeweiligen LKA gemeldet werden müssen, die für die Erstellung der PMK-Statistik verantwortlich sind. Nachträgliche Korrekturen der PMK-Statistik sind also grundsätzlich möglich, finden aber praktisch nicht systematisch statt. Zudem gibt es bundesweit

36 Bis zum 31. 12. 2016 wurden die Phänomenbereiche „Ausländische Ideologien“ und „Religiöse Ideologien“ in dem Phänomenbereich „Ausländerkriminalität“ zusammengefasst.

37 Vgl. Dorina Feldmann/Christoph Kopke/Gebhard Schultz, Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität, in: Wolfgang Frindte/Daniel Geschke/Nicole Haußecker/Franziska Schmidtke (Hrsg.), Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen, Wiesbaden 2016, S. 341–358, hier S. 348.

38 Verwaltungsvorschriften im Internet. Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Fassung vom 1. 5. 2019, http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_27032019_RB414313R2122019.htm, abgerufen am 7. 3. 2020.

39 Verwaltungsvorschriften im Internet. Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV). Fassung vom 1. 12. 2018, http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_01011977_420821R5902002.htm, abgerufen am 19. 2. 2020.

unterschiedliche Nachmeldefristen. Deshalb sind die Daten unterschiedlicher Bundesländer mitunter nur eingeschränkt vergleichbar. So werden Straftaten auch nach Ablauf eines Kalenderjahres der Statistik des abgelaufenen Jahres zugeordnet, wenn sie beispielsweise erst später angezeigt oder übermittelt werden. Im Freistaat Sachsen wird die Statistik des Vorjahres jedoch am 31. Januar geschlossen. Durch den unterschiedlichen Umgang mit nachgemeldeten Zahlen können sich so kleine Abweichungen zwischen verschiedenen PMK-Statistiken in Bund und Ländern ergeben.

Die in der PMK-Statistik erfassten Straftaten sind sogenannte Lebenssachverhalte. Das sind mitunter komplexe Tatgeschehen, die mehrere Straftatbestände erfüllen, von denen aber nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafandrohung in der Statistik aufgeführt wird. Ruft beispielsweise auf einer Demonstration eine klar definierbare Personengruppe antisemitische Parolen, bedroht aber gleichzeitig umstehende Passant_innen und begeht noch dazu eine gemeinschaftliche Körperverletzung, so wird nur die gemeinschaftliche Körperverletzung in die PMK-Statistik aufgenommen.

Die LKA veröffentlichen ihre PMK-Statistiken grundsätzlich nicht oder zumindest nicht detailliert. Die Daten fließen jedoch in sogenannte Lagebilder und in jährliche Berichte über politisch motivierte Kriminalität ein.

4.2 **Hohe Dunkelziffer bei antisemitischen Vorfällen**

Die Erfassung antisemitischer Straftaten wird durch eine hohe Dunkelziffer erschwert. Diese mindert auch die Aussagekraft der PMK-Statistik, nicht nur in Sachsen, sondern in allen Bundesländern. Die PMK-Statistik kann definitionsbedingt nur Auskunft über Straftaten geben, die bei der Polizei angezeigt wurden. Viele antisemitische Vorfälle sind aber strafrechtlich nicht relevant. Zudem meiden viele betroffene Jüdinnen_Juden selbst bei strafrechtlich relevanten antisemitischen Vorfällen den Gang zur Polizei (siehe Abschnitt 3.4.2). Die PMK-Statistik lässt also immer nur Aussagen über das sogenannte Hellfeld zu, also über jene antisemitischen Straftaten, die tatsächlich angezeigt wurden. Das wirft die Frage nach dem Dunkelfeld, also der Zahl der nicht angezeigten Straftaten auf.

Seit den 1970er-Jahren existiert in der Bundesrepublik eine Dunkelfeldforschung. In jüngster Zeit wurden hierzu jedoch nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Studien durchgeführt. Die Kriminologische Forschungsstelle des LKA Niedersachsen erfasste in ihrer dritten Dunkelfeldstudie 2017 erstmals auch die Deliktart „Hasskriminalität“.⁴⁰ Die Ergebnisse der Studie wurden im Februar 2018 gemeinsam mit dem Hellfeld, also der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für Niedersachsen, vorgestellt. Die Studie ermittelte eine Anzeigequote. Diese beschreibt das „Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen“. Diese Quote erlaubt es, aus der Zahl der polizeilich registrierten Straftaten die tatsächliche Zahl der Straftaten hochzurechnen und damit das Ausmaß des Dunkelfelds zu bestimmen. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Niedersachsen führte 2016 insgesamt 867 angezeigte Straftaten von „Hasskriminalität“ auf. Laut der Dunkelfeldstudie betrug die Anzeigequote für „Hasskriminalität“ im gleichen Zeitraum 12 %. Das heißt, dass 88 % der Straftaten oder „Opfererfahrungen“ in diesem Bereich nicht angezeigt wurden. Rechnet man dieses Dunkelfeld mit ein, so hat es 2016 in Niedersachsen ungefähr 7.225 Straftaten im Bereich „Hasskriminalität“ gegeben. Laut der Studie gibt es in allen Bereichen der Kriminalität ein Dunkelfeld. Bei vorurteilsmotivierten Straftaten sei es aber besonders groß. Lediglich bei Sexualdelikten sei die Anzeigequote mit gut 6 % noch geringer. Bezogen auf die Erfassung von „Hasskriminalität“ nennt die Studie eine Reihe von Gründen, aus denen Geschädigte keine Anzeige erstatten. So hätten Opfer von „Hasskriminalität“ häufiger als Opfer anderer Straftaten Gründe für eine unterlassene Anzeige genannt. Darunter waren schlechte Erfahrungen mit der Polizei (23 %), zu viel Mühe, die Polizei einzuschalten (19 %), Angst vor einem Gerichtsverfahren (8 %), Wunsch nach Ruhe bzw. danach, das Erlebnis zu vergessen (25 %) sowie Angst vor den Täter_innen (8 %). Auch wenn die Dunkelfeldstudien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein antisemitische Straftaten nicht ausdrücklich behandelt haben, unterstreichen ihre Ergebnisse doch die Bedeutung regelmäßiger Erhebungen, welche die polizeiliche Kriminalstatistik ergänzen. Nur durch sie kann das tatsächliche Ausmaß antisemitisch motivierter Straftaten ermittelt werden. Das BKA führt derzeit eine bundes-

40 Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie, <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>, abgerufen am 15. 5. 2018.

weite Dunkelfeldstudie durch, an der auch einzelne Bundesländer beteiligt sind. Regelmäßig durchgeführte Dunkelfeldstudien liefern belastbare Daten, mit denen sich Veränderungen des Anzeigeverhaltens feststellen lassen. Dies ist wiederum wichtig, um die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens überprüfen zu können.

Auf das sogenannte Underreporting, also das Problem nicht gemeldeter bzw. nicht angezeigter Straftaten im Bereich Antisemitismus hat bereits 2013 eine europaweite Umfrage der FRA hingewiesen. In der nicht repräsentativen Onlinebefragung nahmen über 500 Jüdinnen_Juden aus Deutschland teil. 26 % von ihnen gaben an, in den zwölf Monaten vor der Erhebung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt oder beschimpft worden zu sein. 76 % der Befragten sagten zudem, selbst den schwerwiegendsten Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisation mitgeteilt zu haben.⁴¹ Laut einer aktuelleren FRA-Studie von 2018 hat sich die Anzeigebereitschaft gegenüber 2013 noch weiter verschlechtert.⁴² Als Gründe für ihr Meldeverhalten gaben die Befragten mehrheitlich an, dass eine Anzeige nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, dass sie damit allein zurechtkämen und dass eine Anzeige oder eine Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu bürokratisch und zeitaufwendig sei.⁴³ Zu einer ähnlichen Einschätzung des Underreporting kam eine Online-Befragung von 2016, an der 535 Jüdinnen_Juden in Deutschland teilnahmen. 72 % von ihnen gaben an, „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei anzuzeigen bzw. bei einer Beschwerdestelle oder einer jüdischen Gemeinde zu melden.⁴⁴

41 Vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf, S. 4 f., abgerufen am 26. 9. 2017.

42 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2018.

43 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten>, S. 51–55, abgerufen am 2. 10. 2017.

44 Andreas Zick et al. 2017.

4.3 Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten

Ob eine angezeigte Straftat an das zuständige LKA weitergeleitet, vom polizeilichen Staatsschutz verfolgt und in die PMK-Statistik aufgenommen wird, hängt in hohem Maß von den Informationen ab, die bei der Anzeigenstellung erfasst werden. Entscheidend sind dabei häufig die Erfahrungen, der Kenntnisstand und die Sensibilität der Polizeibeamt_innen, die eine Anzeige aufnehmen.⁴⁵ Dies zeigen Beispiele aus der Vergangenheit. So wurde RIAS Berlin 2016 eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet. Dieser waren antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen. Trotz Strafanzeige tauchten die Beschimpfungen aber nicht in der entsprechenden PMK-Statistik auf. Bereits bei der Vernehmung vor Ort hatte die anzeigende Person den Eindruck gehabt, dass die zuständigen Polizeibeamt_innen den antisemitischen Äußerungen keine besondere Aufmerksamkeit schenkten. Dabei waren diese Beleidigungen letztlich tatalauslösend für die Stichbewegungen mit dem Messer. Weitere ähnliche Fälle sind dem Bundesverband RIAS bekannt. Daher kann angenommen werden, dass die ermittelnden Beamt_innen sich bei ihrer Beurteilung eines Falles (beispielsweise bei der Fokussierung auf bestimmte Aspekte des Tathergangs) von ihrem Wissen über die Zählweise und die statistischen Begriffe in der PMK-Statistik leiten lassen. Mit anderen Worten: Es besteht die Gefahr, dass relevante Informationen zum Tathergang gar nicht erst aktenkundig werden, da die Wahrnehmung der Sachverhalte durch Polizeibeamt_innen am Tatort bereits vom Raster der späteren statistischen Erfassungspraxis eingeschränkt ist. Um auf das Beispiel aus Berlin zurückzukommen: Bereits bei der Aufnahme der Anzeige wurde den antisemitischen Äußerungen weniger Aufmerksamkeit geschenkt als der Bedrohung mit dem Messer, da dies eine schwerwiegendere Straftat ist, die entsprechend höher bestraft wird. Die Vermutung, dass sich ermittelnde Polizeibeamt_innen bei der Erfassung von Straftaten nicht nur am zu erwartenden Strafmaß, sondern auch an spezifischen Zählweisen der PMK-Statistik orientieren, wird durch einen weiteren Fall gestützt. Einem Israeli wurde aus antisemitischen Gründen eine Dienstleistung verweigert. Als er daraufhin Anzeige erstatten wollte, behauptete der_die aufnehmende Beamt_in, der Fall habe

45 Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017, S. 33.

nichts mit Antisemitismus zu tun, sondern sei als Ausdruck des „Israel-Palästina-Konflikts“ zu deuten (siehe dazu ausführlich Abschnitt 4.4). Die ohnehin schwere gerichtsfeste Motivklärung bei Straftaten mit antisemitischen Bezügen wird so nochmals beeinträchtigt.

Ein weiteres Beispiel aus Thüringen verdeutlicht, dass die Analyse eines antisemitisch motivierten Lebenssachverhaltes auch dort für LKA und Staatsanwaltschaft eine Herausforderung darstellt. Im Februar 2018 wurden teilweise großflächig die Worte „Juden Jena“ an mehrere Häuserwände in Thüringen geschrieben. Dagegen wurde Anzeige erstattet. Die zuständige Ordnungsverwaltung teilte der anzeigenden Person mit, laut Polizei und polizeilichem Staatsschutz handle es sich „nicht um antisemitische Schmierereien, sondern um szenetypische Fanbegriffe“.⁴⁶ Zu einer ähnlichen Einschätzung kam nach einer Kleinen Anfrage im Thüringer Landtag auch die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft.⁴⁷

Der UEA sprach in seinem Bericht allgemeiner von einer Vermeidungsstrategie der Polizei. Selbst bei offensichtlichen antisemitischen Tatmotiven würden häufig alternative und oftmals unpolitische Tatmotive angenommen.⁴⁸ Erschwerend kommt hinzu, dass antisemitische Straftaten als politisch motiviert gelten müssen, um in der PMK-Statistik erfasst zu werden. Im geschilderten Fall aus Thüringen führte dies dazu, dass selbst ein eindeutig antisemitischer Sprachgebrauch wegen der Zuordnung zu Fußballfans nicht als solcher erkannt und ein vermeintlich unpolitischer Hintergrund der Tat angenommen wurde.

Die skizzierten Schwierigkeiten bei der Erkennung und statistischen Erfassung antisemitischer Tatmotive werden durch einen unscharfen begrifflichen Referenzrahmen noch verstärkt. Seit September 2019 ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus (siehe zur Erläuterung Abschnitt 1.2) Teil des bundesweiten Klassifizierungssystems für politisch motivierte Straftaten des BKA. Bis dahin lautete die einzige inhaltliche Orientierung des BMI zur Bestimmung antisemitischer Straftaten: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“⁴⁹

46 Das Schreiben liegt dem Bundesverband RIAS vor.

47 Thüringer Landtag, Drucksache 6/5728, 6. Juni 2018.

48 Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017, S. 259.

49 Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18. 6. 2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen).

Diese sehr knappe Orientierung setzte voraus, dass bei einer antisemitischen Straftat die „anti-jüdische Haltung“ der_des Tatverdächtigen nachgewiesen werden kann. Allerdings ist es für antisemitische Täter_innen ein Leichtes, eine solche Haltung zu leugnen. Diese hohen Anforderungen an eine Identifikation eines antisemitischen Tatmotivs – nicht nur bei polizeilichen Ermittlungen, sondern bei der Behandlung dieser Straftaten durch Justizbehörden – kann daher dazu führen, dass antisemitische Motivlagen im Zweifelsfall außer acht gelassen werden. Eine Straftat an sich ist leichter nachweisbar als ein antisemitisches Tatmotiv.

Darüber hinaus nimmt laut einer Studie von Kati Lang die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.⁵⁰ Gegenwärtig führen der Bundesverband RIAS und das MMZ hierzu ein gemeinsames Forschungsprojekt durch. Untersucht wird, inwieweit bei Straftaten, die die Berliner Polizei als antisemitisch eingestuft hat, antisemitische Motive im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Das betrifft die Strafanträge der Berliner Justizbehörden, die Gerichtsurteile und die jeweilige Strafzumessung. Ein Anlass für das Forschungsvorhaben ist die nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle ins Strafgesetzbuch aufgenommene Berücksichtigung „antisemitischer“ Beweggründe (§ 42, Abs. 2 StGB).⁵¹ Neben Langs Studie liegen dem Bundesverband RIAS zahlreiche Begründungen für Verfahrenseinstellungen nach angezeigten antisemitischen Vorfällen vor. Diese zeigen bereits jetzt eine deutliche Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen antisemitischer Vorfälle auf der einen Seite und der Einordnung seitens der Strafermittlung- und Strafverfolgungsbehörden.

Eine detailliertere Orientierungshilfe wie die Arbeitsdefinition Antisemitismus erscheint deshalb dringend geboten. Dies gilt vor allem angesichts der vielfältigen Erscheinungsformen und Ausdrucksweisen von Antisemitismus, etwa im Kontext von Verschwörungsmysmen oder mit Bezug auf Israel sowie angesichts von kommunikativen Strategien, die mitunter den Gebrauch des Wortes „Jude“ gänzlich vermeiden.

<http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf>, abgerufen am 2. 10. 2017.

50 Vgl. Kati Lang, Vorurteilkriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden 2014, S. 467.

51 Vgl.: Deutscher Bundestag, BT-Drs. 19/16399, 8. 1. 2020.

4.4

Antisemitische und antiisraelische Straftaten

Besonders sichtbar werden die Schwierigkeiten bei der Einordnung antisemitischer Straftaten, wenn diese einen Bezug zu Israel aufweisen. Oftmals werden sie dann nicht als antisemitisch interpretiert, sondern als lediglich im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt stehend oder gar als vermeintliche Kritik an Israel. Dies finden auch seinen Ausdruck in den Kategorien der PMK-Statistik. Diese sieht im Themenfeld „Krisenherde/Bürgerkriege“ ein Unterthema „Israel“ bzw. „Palästina“ vor. Eine Verbindung mit oder eine Abgrenzung von antisemitischen Straftaten fehlt allerdings, ebenso wie eine weitere Erläuterung. Dass dies auch zu Problemen bei der Aufnahme von Straftaten führen kann, zeigt das im Abschnitt 4.3 erläuterte Beispiel. Immerhin hat das BMI darauf verwiesen, dass antiisraelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden sollen, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen wurden.⁵²

Die beschriebene mehrdimensionale Erfassung antisemitischer und antiisraelischer Straftaten in den PMK-Statistiken ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings führt sie durch die fehlende Abgrenzung zu Verzerrungen. Wie groß diese sind, lässt sich nicht immer feststellen. Straftaten, die in der PMK-Statistik dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“, später dem Unterthema „Israel“ zugeordnet wurden und werden, müssen nicht zwangsläufig antisemitisch motiviert sein. Es kann sich beispielsweise um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder um Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamt_innen bei antiisraelischen Demonstrationen handeln.

RIAS Berlin sind mehrere antisemitische Straftaten bekannt, die sich gegen israelische Staatsangehörige richteten – darunter antisemitische Beschimpfungen. Diese Fälle wurden der Polizei mitgeteilt, jedoch in der PMK-Statistik nicht als antisemitisch erfasst. Nach Ansicht des Berliner KPMD hätten sich die Aussagen ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet. Diese Begründung offenbart nicht nur die besondere Herausforderung bei der Erkennung antisemitischer Straftaten oder Tatmotive im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt,

⁵² Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort auf MdB Volker Beck, Ausschussdrucksache 18(4)347.

sondern auch mangelndes Wissen bei der Polizei, etwa über den Zusammenhang zwischen jüdischen und israelischen Identitäten.

Antisemitischen Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt stellen mitunter auch Gerichte vor erhebliche Herausforderungen. Dies zeigte in besonders deutlicher Weise ein Urteil des Amtsgerichts Wuppertal von 2015,⁵³ das von höheren Instanzen bestätigt wurde.⁵⁴ Die drei Täter hatten 2014, während militärischer Auseinandersetzungen zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas, mehrere Molotowcocktails auf eine Synagoge geworfen. Das Gericht verurteilte sie zwar wegen versuchter schwerer Brandstiftung, konnte jedoch ein antisemitisches Tatmotiv nicht eindeutig feststellen. Zwar habe „die in Deutschland lebende jüdische Bevölkerung, insbesondere die jüdische Gemeinde in X, nichts mit der Politik der israelischen Regierung und ihrer Auseinandersetzung mit den im Gazastreifen lebenden Palästinensern zu tun“, so das Gericht. Dennoch sei es „keineswegs fernliegend“, dass die Täter gerade diesen Schluss nicht zogen, „sondern – auch mangels eines anderen dem Staat Israel in der Tatnacht eindeutig zuzuordnenden Tatobjekts – eine Synagoge als Zeichen jüdischen Lebens zum Tatobjekt gewählt“⁵⁵ hätten. Knapp formuliert urteilte hier ein deutsches Gericht, dass ein Brandanschlag auf eine Synagoge in Deutschland nicht zwangsläufig antisemitisch motiviert sein muss. Nach der Arbeitsdefinition Antisemitismus ist „das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel“ hingegen eindeutig eine Form von Antisemitismus (siehe dazu Abschnitt 1.2).

Das zuständige Gericht lieferte mit seinem Urteil nicht nur potenziellen Täter_innen eine argumentative Vorlage, um Anschläge auf Synagogen als nicht-antisemitische zu verstehen. Das Urteil führte vor allem zu einem massiven Vertrauensverlust in jüdischen Gemeinden – und zwar in sämtlichen bisher vom Bundesverband RIAS untersuchten Bundesländern. Nicht nur sie fragen sich, wie Betroffene von antisemitischen Straftaten – wie etwa Beleidigungen – motiviert werden sollen, sich an die

53 AG Wuppertal, AZ 84 Ls 50 Js 156/14 – 22/14, Urteil vom 5.2.2015, <https://openjur.de/u/2155639.html>, abgerufen am 30.12.2020. BeckRS 2015, 116583.

54 OLG Düsseldorf, AZ III-3 RVs 95/16, Beschluss vom 9.11.2016, <https://openjur.de/u/653319.html>, abgerufen am 30.12.2020.

55 AG Wuppertal, AZ 84 Ls 50 Js 156/14 – 22/14, Urteil vom 5.2.2015, <https://openjur.de/u/2155639.html>, abgerufen am 30.12.2020, hier Rn. 37.

Polizei zu wenden, wenn selbst ein Anschlag auf eine Synagoge nicht als antisemitisch bewertet wird.⁵⁶

Eine präzise begriffliche Bestimmung von Antisemitismus ist wichtig für die polizeiliche Arbeit – insbesondere bei Bezügen zu Israel. Dies verdeutlicht ein Blick auf den Sommer 2014, als es militärische Auseinandersetzungen zwischen Israel und den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah gab. Statistiken des BMI zeigen einen Anstieg antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum. Laut der Statistik war die Zahl antisemitischer Straftaten 2014 fast 17 % höher als 2015 und 21% höher als 2016. Die Zahl der registrierten Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ betrug 2014 sogar 800 % von jenen in 2015 und 1.300 % der Straftaten von 2016 (siehe Tabelle 1).⁵⁷ Während der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen zwischen dem 7. Juli und dem 31. August 2014 verdoppelte sich die durchschnittliche Zahl antisemitischer Straftaten von 31 pro Woche auf 62 pro Woche. Bei den Straftaten, die dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugerechnet wurden, erhöhte sich die Zahl von 11 pro Woche (Jahresdurchschnitt) auf 67 pro Woche.

Tabelle 1

Bundesweite PMK 2014–2016: „Antisemitische Straftaten“ und Straftaten im Kontext des „Israel-Palästina-Konflikts“

Jahr	Antisemitisch	Israel-Palästina-Konflikt	Doppelnennungen
2014	1.596	575	214
Davon 12.7.–31. 8.2014	463	470	
2015	1.366	62	31
2016	1.313	40	23

56 Vgl. hierzu Liebscher/Pietrzyk/Lagodinsky/Steinitz, Antisemitismus im Spiegel des Rechts, in: Neue Juristische Online Zeitung, (2020), S. 897–902.

57 Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 18/11152 vom 14. 2. 2017, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf>, abgerufen am 2. 10. 2017.

Für den Freistaat Sachsen scheint die geschilderte Problematik allerdings nicht statistisch relevant zu sein. Zwischen 2014 und 2019 wurden in Sachsen lediglich 24 Lebenssachverhalte registriert, die den Unterthemen „Israel-Palästina-Konflikt“ bzw. später „Israel“ zugeordnet wurden.

4.5.

Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“

Auch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu sogenannten „Phänomenbereichen“ verursacht verschiedene Probleme. Der UEA stellte hinsichtlich der Zuordnung antisemitischer Straftaten zu den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“ und „Ausländer“ (seit 2017 ausdifferenziert in „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“) fest, dass bei der Polizei weiterhin das Extremismuskonzept handlungsleitend sei. Das erschwere die Erkennung vorurteilsmotivierter Straftaten, die jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung“ lägen. Sobald Bezüge zum Nationalsozialismus zu erkennen sind, würden Straftaten dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Dies sei auch der Fall, wenn Täter_innen, die eindeutig nicht einem rechtsextremen Milieu angehören, z. B. NS-Symbole zeigten. Auch antisemitische Straftaten würden grundsätzlich immer dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet – zumindest wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind oder keine Tatverdächtigen ermittelt wurden.⁵⁸ So wird beispielsweise ein gesprühter Schriftzug „Juden raus“ automatisch als politisch rechts motivierte Straftat registriert. Ein Beispiel, das RIAS Berlin analysiert hat, zeigt, dass der KPMD antisemitische Straftaten mit Bezug zum Nationalsozialismus sogar dann dem Phänomenbereich „Rechts“ zuordnet, wenn es deutliche Hinweise auf einen Täter_innen-Kreis gibt, der nicht dem rechtsextremen Milieu angehört. Im konkreten Fall wurden „Sieg Heil“-Rufe von Anhänger_innen der islamistischen Terrororganisation Hisbollah auf dem Al-Quds-Marsch in Berlin 2014 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet.

⁵⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017, S. 34.

Die Antwort auf eine Große Anfrage⁵⁹ der Bundestagsfraktion Die LINKE zu „antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe“⁶⁰ verdeutlicht diese problematische Zuordnung: Zwischen 2000 und 2008 registrierten die Polizeibehörden bundesweit 471 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“. Zu diesen Taten wurden insgesamt 170 Tatverdächtige ermittelt. Nach Angaben der Justizbehörden kam es lediglich in 13 Fällen zu strafrechtlichen Sanktionen, von denen insgesamt 31 Personen betroffen waren. Das sind im Durchschnitt 2,38 verurteilte Täter_innen pro Fall). Bei 27 dieser 31 verurteilten Täter_innen wurde eine rechtsextreme Motivation festgestellt oder zumindest vermutet. Rechnet man den Schnitt von 2,38 Täter_innen auf die 170 ermittelten Tatverdächtige hoch, so ergeben sich lediglich 71 Fälle, in denen die Polizeibehörden aufgrund von Vernehmungen oder Hausdurchsuchungen weitere Hinweise zur Ermittlung des jeweiligen politischen Tathintergrunds hatten. Im Umkehrschluss hieße das, dass bei 400 Fällen keine ausreichenden Informationen vorlägen, um die Täter_innen einem politischen Milieu zuzuordnen. Aus der Antwort der Bundesregierung geht jedoch hervor, dass bei 443 der 471 Taten ein „politisch rechts motivierter Hintergrund“ angenommen wurde. Drei Fälle seien der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ und lediglich eine Tat der Kategorie „sonstige/nicht zuzuordnen“ in der PMK-Statistik zugeordnet worden.

Das Beispiel macht deutlich, dass die seit Einführung des PMK-Systems des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) im Jahr 2001 vorgenommene Zuordnung antisemitischer Straftaten zum Phänomenbereich „Rechts“ lediglich Folge eines festgelegten statistischen Verfahrens ist. Dass dies zumindest bei antisemitischen Friedhofsschändungen auch zutreffen mag, lässt sich aus den 87 % festgestellten oder vermuteten rechtsextremen Motiven bei den Verurteilten vermuten – ob diese Bewertung aber auch auf andere Deliktsarten übertragbar ist, bleibt spekulativ. Der UEA konstatiert, dass sowohl bei „antisemitischen Straftaten generell wie auch bei den antisemitischen Gewalttaten“ sei „ein klares Übergewicht ‚rechtsmotivierter politischer Kriminalität‘“⁶¹ zu erkennen. Gleichzeitig gäbe es aber eine Differenz zwi-

59 Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7. 10. 2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE.
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf>, abgerufen am 2. 10. 2017.

60 Ebd.

61 Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017, S. 40.

schen der Wahrnehmung über die Hintergründe der Täter_innen seitens der Betroffenen. Diese Differenz ergibt sich möglicherweise daraus, dass Straftaten, zu den keine Tatverdächtigen ermittelt wurden und zu auch keine anderen Hinweise vorlagen, lediglich aufgrund bestimmter Verfahrensregeln einem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden. Damit beruhe die Aussagekraft der PMK-Statistik zum Teil auf Regeln.⁶²

4.6

Auswertung der PMK-Statistik über antisemitische Straftaten zwischen 2014 und 2019

Im November 2019 (und ergänzend im November 2020) übermittelte das LKA Sachsen, vermittelt durch den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben, dem Bundesverband RIAS in anonymisierter Form sämtliche Straftaten aus den PMK-Statistiken von 2014 bis 2019, die den Themenfeldern „Antisemitismus“ und „Israel“ zugeordnet wurden. Die vom LKA Sachsen übermittelten Datensätze umfassen

- Zuordnungen zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen,
- Zuordnungen zu Delikten,
- Angaben über Datum und Ort der Tat
- Angaben über Anzahl und Geschlecht von Tatverdächtigen
- eine Kurzbeschreibung des Sachverhalts.

Der Bundesverband RIAS hat diese Daten der Straftatbestände, der zugeordneten Phänomenbereiche und der ermittelten Tatverdächtigen ausgewertet (siehe Abschnitte 4.6.1 und 4.6.2.). Für die Jahre 2014 bis 2019 erfasste die PMK-Statistik für den Freistaat Sachsen insgesamt 693 antisemitische Straftaten. 692 dieser Straftaten wurden ausgewertet.⁶³

62 Ebd., S. 30.

63 Ein Vorfall wurde nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine antisemitische Straftat handelt, sondern um eine Beleidigung einer Person als „Antisemit“. Das LKA Sachsen hat auch Daten für Januar bis September 2020 zur Verfügung gestellt. Diese wurden jedoch nicht berücksichtigt, da der Bundesverband RIAS in seinen Problembeschreibungen nur vollständige Jahre auswertet.

4.6.1.

Übersicht: Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik von 2014 bis 2019

Die PMK-Statistik unterscheidet zwischen den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „ausländische Ideologie“⁶⁴, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“. Zwischen 2014 und 2019 wurden 652 der 692 erfassten antisemitischen Straftaten (94,2 %) dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet (zur Problematisierung dieser Zuordnungspraxis siehe Abschnitt 4.5). 17 Fälle (2,5 %) wurden dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ zugeordnet. 9 Fälle (1,3 %) wurden dem Phänomenbereich „Links“ zugerechnet. 5 Fälle (0,7 %) wurden dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ zugerechnet. Bei 9 Fällen (1,3 %) nahm das LKA keine Zuordnung vor, das entspricht dem Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“.

64 Der Phänomenbereich wurde bis 2016 als „Phänomenbereich-Ausländer“ geführt und 2017 durch die Bezeichnung „Ausländische Ideologie“ ersetzt.

Tabelle 2

Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2019

Phänomenbereich/ Straftatbestand	Rechts	Links	Ausländ. Ideologie	religiöse Ideologie	Nicht zu- zuordnen	Gesamt	Anteil Gesamt
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	350	2	1	3	1	359	52 %
Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)	-	-	1	-	-	1	
Verwend. verfassungswidriger Kennzeichen (§ 86a StGB)	156	1	3	1	1	162	23 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	20	-	1	-	2	23	
Verleumdung (§ 188 StGB)	1	-	-	-	-	1	
Verunglimpfung d. Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)	1	-	-	-	-	1	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	4	-	1	-	-	5	
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	1	2	-	-	4	
Nötigung (§ 240 StGB)	1	-	-	-	-	1	
Bedrohung (§ 241 StGB)	17	-	2	-	-	19	
Diebstahl (§ 242 StGB)	9	-	-	-	-	9	
Schwerer Diebstahl (§ 243 StGB)	2	-	-	-	-	2	
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	69	4	1	-	4	78	11 %
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	13	-	-	-	1	14	
Brandstiftung (§ 306 StGB)	-	-	-	1	-	1	
Sonstige	8	1	3	-	-	12	
Gesamt	652	9	17	5	9	692	

359 der 692 Fälle (52 %) entfallen auf den Straftatbestand Volksverhetzung (§ 130 StGB) zu. In 162 Fällen (23 %) lautet der Straftatbestand Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (§ 86a StGB). 92 Fälle (13 %) betreffen den Straftatbestand der Sachbeschädigung (§ 303, 304 StGB). In 14 Fällen handelt es sich um gemeinschädliche Sachbeschädigung. Insgesamt wurden 9 Gewaltstraftaten erfasst (1 %). Vier dieser Gewaltstraftaten erfüllten den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB). Insgesamt wurden 52 antisemitische Straftaten (8 %) erfasst, die sich direkt gegen Personen richteten. Dazu zählen Beleidigungen (§ 185 StGB), Nötigungen (§ 240 StGB) und Bedrohungen (§ 241 StGB). Unter den Betroffenen dieser 52 Straftaten waren Jüdinnen_Juden, als jüdisch markierte Personen sowie Personen, die sich solidarisch mit Israel zeigten. Zwischen 2014 und 2019 wurden in der PMK-Statistik 34 Straftaten erfasst, die dem Themenfeld „Israel“ zugeordnet wurden. 10 davon wurden zugleich als antisemitische Straftaten erfasst. Ein Großteil dieser 34 Straftaten wurde 2014 registriert (16 von 34 Fällen). Bei 4 Fällen – allesamt von 2014 – handelt es sich um Körperverletzungen, darunter eine gefährliche Körperverletzung.

Tabelle 3

Straftaten in der PMK-Statistik, die dem Themenfeld „Israel“ zugeordnet wurden; 2014–2019

	Themenfeld „Israel“	zusätzl. als antisemitische Straftat erfasst	Summe
2014	9	7	16
2015	1		1
2016	2	2	4
2017	1		1
2018	4		4
2019	7	1	8
Summe	24	10	34

4.6.2.

Ermittlung von Tatverdächtigen in Sachsen

Die Aufklärungsquote im Bereich der politisch motivierten Kriminalität lag 2019 bundesweit bei 41% und damit unter der Quote des Vorjahres (45%). In Sachsen lag die Aufklärungsquote bei politisch motivierten Straftaten 2019 jedoch bei nur 32%.⁶⁵

Zu 385 der 692 zwischen 2014 und 2019 registrierten antisemitischen Straftaten konnten Tatverdächtige ermittelt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 56% – ein deutlich höherer Wert als die für Sachsen genannten 32% im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Von den 52 antisemitischen Straftaten zwischen 2014 und 2019, die sich direkt gegen Personen richteten, konnten zu 38 Tatverdächtige ermittelt werden. Das entspricht einer Quote von 73%. Zu allen 9 erfassten Gewaltstraftaten wurden jeweils Tatverdächtige ermittelt.

Der Quote der Fälle, in denen Tatverdächtige ermittelt werden konnten, ist besonders wichtig für das Anzeigeverhalten. Viele Jüdinnen_Juden schätzen nach eigenen Aussagen die Erfolgsaussichten einer Anzeige als eher gering ein und verzichten daher bei antisemitischen Vorfällen häufig auf eine Anzeige. Allerdings bedeutet die Ermittlung von Tatverdächtigen nicht automatisch, dass ein Strafverfahren auch im Sinne der Betroffenen zufriedenstellend verläuft (siehe Abschnitt 4.3.). Sie ist stets nur ein erster Schritt. Im Interesse der Betroffenen sollte daher darüber hinaus eine Untersuchung der Gerichtsverfahren und der entsprechenden Urteile in Sachsen erfolgen. Zudem bedeutet selbst die im bundesweiten Vergleich gute Quote von 56% in Sachsen, dass in 44% der Fälle keine Tatverdächtige ermittelt werden konnten.

Von den 385 erfassten antisemitischen Straftaten, zu denen Tatverdächtige ermittelt wurden konnten, gab es in 326 Fällen (78%) einzelne Tatverdächtige. Bei den anderen 59 Fällen wurden mehrere Tatverdächtige ermittelt. Die tatverdächtigen Gruppen hatten eine Größe von bis zu 14 Personen. Insgesamt wurden laut PMK-Statistik 494 Tatverdächtige ermittelt. 463 davon (94%) waren männlich und 31 (6%) weiblich.

65 Staatsministerium des Inneren: Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2019. Verfügbar unter:

<https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/Landesportal/PraesentationXSMIXPKSXJahrX2019.pdf> abgerufen am 5. 10. 2020.

In den übermittelten Daten der PMK-Statistik wurden nur bei 7 Fällen (1%) Angaben zu Betroffenen vermerkt. Das schließt allerdings die 52 Straftaten, die sich gegen Personen richteten, bereits mit ein. Auf Nachfrage wurde von Seiten des LKA mitgeteilt, dass die Anzahl der Geschädigten nicht ohne weiteres auswertbar sei, zu dem würde der Begriff des "Opfer" eine physische Schädigung oder deren Absicht voraussetzen. Weshalb mehrere Betroffene körperlicher Angriffe dennoch nicht erfasst wurden, konnte nicht abschließend aufgeklärt werden.

Alle Betroffenen waren männlich. Aus den zu Verfügung gestellten Daten der PMK-Statistik gehen keine Angaben zur Altersstruktur der Betroffenen und Tatverdächtigen hervor.

5. **Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen**

Der Bundesverband RIAS hat für diese Problembeschreibung auch einen Abgleich der PMK-Statistik mit den Daten zivilgesellschaftlicher Erhebungen antisemitischer Vorfälle vorgenommen. Da die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Initiativen meist regionale Arbeitsschwerpunkte haben, gibt es jedoch keine landesweite zivilgesellschaftliche Erhebung antisemitischer Vorfälle in Sachsen. Dennoch sind diese Erhebungen eine wichtige Ergänzung der polizeilichen Statistiken, insbesondere weil sie Rückschlüsse auf das Dunkelfeld bei antisemitischen Straftaten und das Meldeverhalten von Betroffenen ermöglichen und so das Lagebild vollständiger machen. Zudem erfassen zivilgesellschaftlichen Stellen auch antisemitische Vorfälle, die strafrechtlich nicht relevant sind und daher auch nicht in die PMK-Statistik mit einfließen.

Die folgenden Abschnitte zeigen die vergleichende Auswertung der polizeilich und zivilgesellschaftlich erfassten antisemitischen Vorfälle in Sachsen zwischen 2014 und 2019. In Abschnitt 5.1. wird zunächst die Datengrundlage erläutert. Dann folgt ein Abgleich der PMK-Statistik mit den Daten aus der Zivilgesellschaft. Die nachfolgenden Abschnitte analysieren die Daten nach ihrer geografischen Verteilung (Abschnitt 5.2.), nach unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus (Abschnitt 5.3.), nach verschiedenen Vorfälltypen (Abschnitt 5.5), nach Veränderungen im Zeitverlauf (Abschnitt 5.6) sowie nach spezifischen Tatorten (Abschnitt 5.7). In Exkursen wird auf das Versammlungsgeschehen in Dresden eingegangen (Abschnitt 5.4) sowie die Erfahrungen eines jüdischen Gewerbetreibenden geschildert (5.8), bevor die Ergebnisse der vergleichenden Analyse zusammengefasst werden (5.9).

5.1

Datengrundlage: zivilgesellschaftlich erfasste antisemitische Vorfälle 2014–2019

Die hier analysierten Daten über antisemitische Vorfälle wurden von zivilgesellschaftlichen Initiativen erhoben. Dies erfolgte über Medienrecherchen, Monitoring oder lokale Meldestrukturen. Weitere zivilgesellschaftliche Quellen sind die online verfügbare „Chronik antisemitischer Vorfälle“ der Amadeu Antonio Stiftung⁶⁶, die „chronik.LE – Dokumentation faschistischer, rassistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig“⁶⁷. Herangezogen wurden außerdem Daten Mobiler Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt, wie dem Kulturbüro Sachsen⁶⁸ oder der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie⁶⁹ in Sachsen. Nicht zuletzt wurden antisemitische Vorfälle berücksichtigt, die dem Bundesverband RIAS direkt gemeldet wurden oder die durch dessen Recherchen bekannt wurden. All diese zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen erfassten im Untersuchungszeitraum von 2014 bis 2019 insgesamt 278 antisemitische Vorfälle. Von diesen sind nur 50 Vorfälle ebenfalls in der PMK-Statistik aufgeführt. Diese 50 Vorfälle werden daher im Folgenden als Schnittmenge bezeichnet.

Auffällig ist, dass unter den zivilgesellschaftlichen Daten ein Vorfall ist, der RIAS gemeldet wurde. Bei dem Vorfall war die Polizei anwesend, dennoch taucht er nicht in der PMK-Statistik auf. Am 11. Januar 2016 kam es während eines Fußballspiels in Leipzig zu Rangeleien auf der Tribüne und einem versuchten Platzsturm. Dabei gab es auch antisemitische und rassistische Beleidigungen aus einem Fanblock.

Um die zivilgesellschaftlichen Erhebungen mit der PMK-Statistik vergleichbar zu machen, wurden nur diejenigen Meldungen übernommen, die nach den Kriterien des Bundesverbands RIAS als antisemitische Vorfälle einzuordnen sind (siehe dazu Abschnitt 1.2). Von den 692 antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik für Sachsen von 2014 bis 2019 wurden somit 208 Fälle ausgeklammert, da sie nach

66 Chronik antisemitischer Vorfälle der Amadeu Antonio Stiftung, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/>, abgerufen am 21. 1. 2021.

67 Chronik.LE <https://www.chronikle.org/>, abgerufen am 21. 1. 2021.

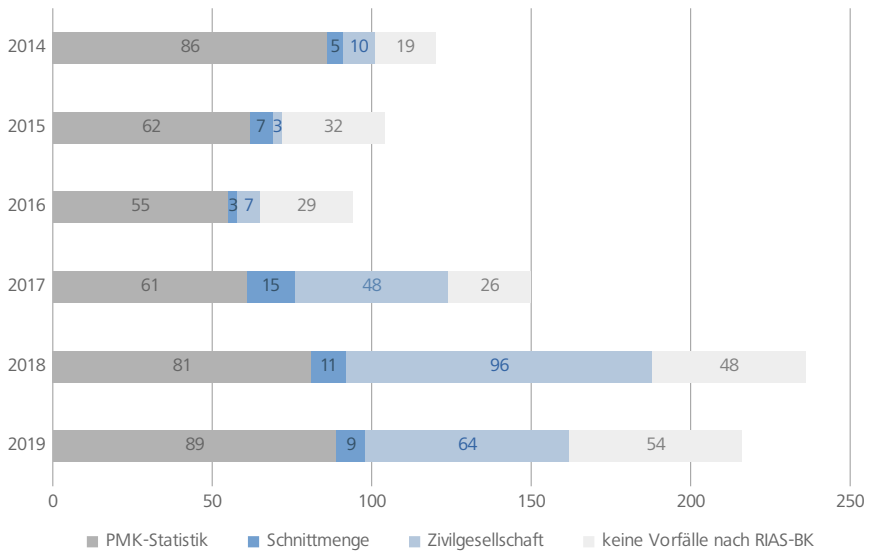
68 Kulturbüro Sachsen. <https://kulturbuero-sachsen.de/>, abgerufen am 21. 1. 2021.

69 regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie <https://www.raa-sachsen.de/>, abgerufen am 21. 1. 2021.

RIAS-Kriterien operational keine antisemitischen Vorfälle sind.⁷⁰ In den meisten Fällen betrifft das Straftaten, bei den antisemitische Inhalte im Internet verbreitet wurden, ohne dass dabei konkrete Personen oder Institutionen direkt adressiert wurden. Diese direkte Adressierung ist allerdings nach RIAS-Definition ein entscheidendes Merkmal für einen antisemitischen Vorfall. Ausgenommen wurden auch Straftaten im Zusammenhang mit dem Besitz oder Vertrieb von Medien mit volksverhetzenden Inhalten sowie Straftaten, die außerhalb Sachsens begangen wurden.

Abbildung 2

Datengrundlage: absolute Anzahl antisemitischer Vorfälle in Sachsen 2014–2019



Die vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken basiert damit auf insgesamt 712 antisemitischen Vorfällen in den Jahren 2014 bis 2019. Davon entfallen 484 Vorfälle (68 %) auf die PMK-Statistik und 228 Vorfälle (32 %) auf zivilgesellschaftliche Quellen. Lediglich 50 Fälle (7 %) der Vorfälle sind

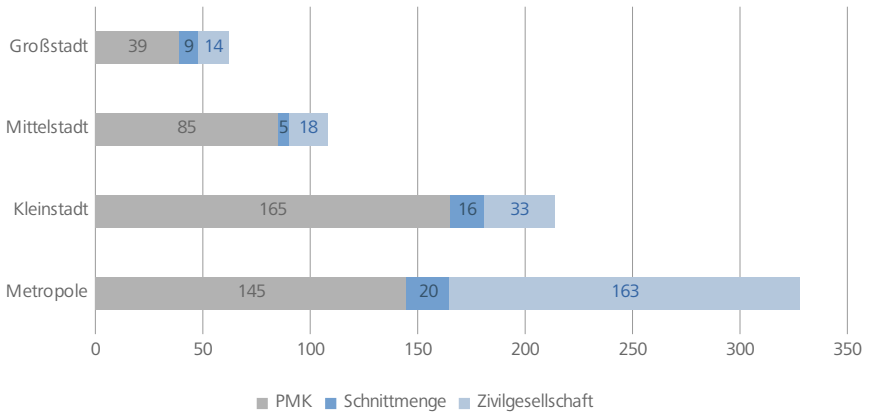
70 Diese Datengrundlage bezieht sich auf die Abschnitte 5.3, 5.5 und 5.6.

sowohl in der PMK-Statistik als auch in den zivilgesellschaftlichen Erhebungen enthalten und werden daher als Schnittmenge bezeichnet. Die folgenden Analysen beziehen sich nach der Ergänzung der polizeilichen Daten um die Vorfälle aus zivilgesellschaftlichen Quellen somit auf 712 antisemitische Vorfälle.

5.2 Geografische Verteilung antisemitischer Vorfälle 2014–2019

Zur Analyse der geografischen Verteilung der antisemitischen Vorfälle in Sachsen wurde eine Auswertung nach Raumtypen, Landkreisen und Polizeidirektionen (siehe Abschnitt 2) vorgenommen.

Abbildung 3
Anzahl antisemitischer Vorfälle nach Raumtypen 2014–2019



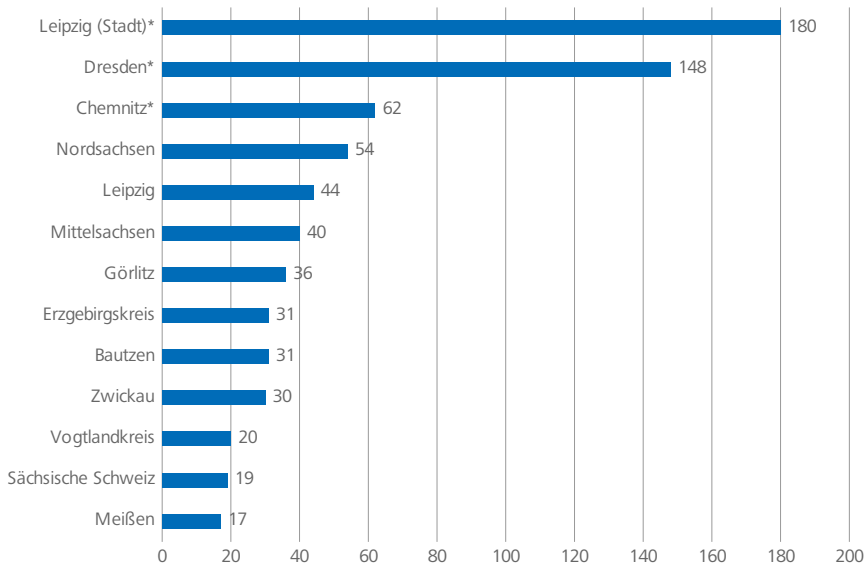
Für die Analyse wurden die erfassten antisemitischen Vorfälle in Sachsen nach Einwohner_innenzahlen den vier Raumtypen „Metropole“ (mehr als 500.000 Einwohner_innen), „Großstadt“ (100.000 bis 500.000), „Mittelstadt“ (20.000 bis 100.000) und „Kleinstadt und ländlicher Raum“ (weniger als 20.000) zugeordnet (siehe hierzu Abschnitt 2). Die Analyse nach Raumtypen zeigt ein deutliches Ungleichgewicht: Über die Hälfte aller antisemitischen Vorfälle (55 % bzw. 390 Vor-

fälle) ereignete sich in den drei größten Städten des Landes: den beiden Metropolen Dresden und Leipzig sowie der Großstadt Chemnitz. Fast ein Drittel der Vorfälle (30 % bzw. 214 Vorfälle) wurde in Kleinstädten und dem ländlichen Raum erfasst. Der geringste Anteil wurde mit 15 % (108 Vorfälle) in Mittelstädten registriert. Dabei variiert der Anteil der zivilgesellschaftlich erfassten Vorfälle deutlich: In den beiden Metropolen wurden 163 von 328 Vorfällen (50 %) nur der Zivilgesellschaft bekannt. In der Großstadt Chemnitz waren dies 14 von 62 Vorfälle (23 %). In Kleinstädten und dem ländlichen Raum lag der Anteil mit 33 von 214 Vorfällen bei 15 %, in Mittelstädten mit 18 von 108 Vorfällen bei 17 %. Diese unterschiedliche Verteilung kann ein Indiz dafür sein, dass zivilgesellschaftliche Initiativen an einigen Orten aktiver und besser verankert sind als an anderen.

Die Auswertung nach Landkreisen zeigt, dass die meisten antisemitischen Vorfälle in den drei kreisfreien Städten Dresden (20,8 % bzw. 148 Vorfälle), Leipzig (25,3 % bzw. 180 Vorfälle) und Chemnitz (8,7 % bzw. 62 Vorfälle) bekannt wurden. In Leipzig wurde auch ein Großteil der Straftaten erfasst, die sich gegen Personen richteten (19 von 52 Vorfällen, das entspricht 37 %).

Abbildung 4

Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle nach Landkreisen und kreisfreien Städten 2014–2019

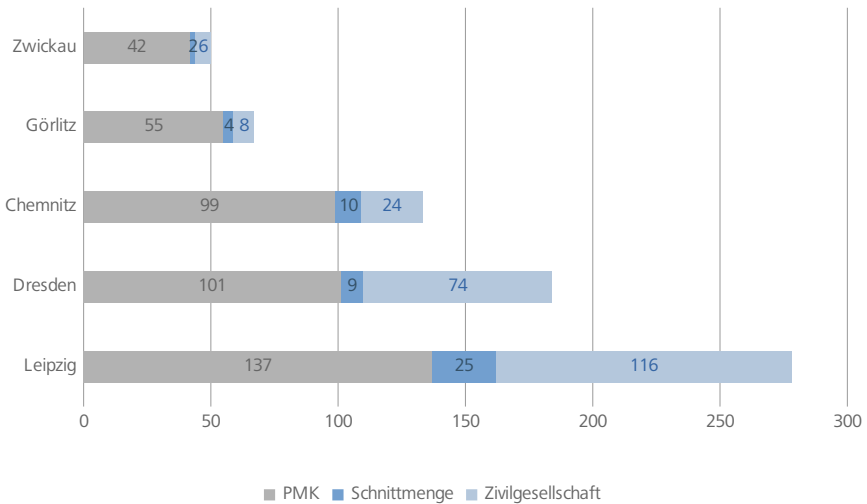


Bei der Auswertung nach Landkreisen muss deren unterschiedliche Bevölkerungsdichte berücksichtigt werden. So gibt es in Kleinstädten und ländlichen Regionen weniger Gelegenheitsstrukturen für antisemitische Vorfälle.

Die Auswertung nach den fünf Polizeidirektionen des Landes weist ebenfalls auf Unterschiede hin. Die meisten antisemitischen Vorfälle wurden in der Polizeidirektion Leipzig (278 Vorfälle oder 39 %) erfasst. Der geringste Anteil entfällt auf die Polizeidirektion Zwickau (50 Vorfälle oder 7 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Verteilung der Angriffe und Bedrohungen auf die Polizeidirektionen. 24 von 59 Vorfällen (41 %) wurden in der Polizeidirektion Leipzig erfasst. Weitere 14 Angriffe und Bedrohungen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Chemnitz, elf in Dresden, sechs in Görlitz und vier in Zwickau.

Abbildung 5
Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle nach Polizeidirektionen 2014–2019



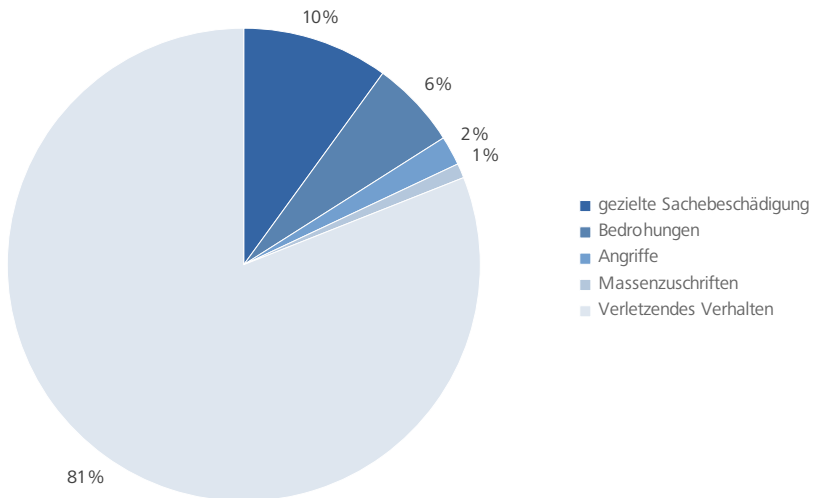
5.3

Vorfalltypen antisemitischer Vorfälle 2014–2019

Die systematische Auswertung der antisemitischen Vorfälle nach verschiedenen Vorfalltypen (siehe Abschnitt 1.2.) ergibt für Sachsen folgendes Bild: In Sachsen wurde zwischen 2014 und 2019 kein einziger Vorfall des Vorfalltyps **extreme Gewalt** registriert. Erfasst wurden im selben Zeitraum 16 **Angriffe**, 43 **Bedrohungen**, 68 **gezielte Sachbeschädigungen**, 6 **Massenzuschriften** und 579 Fälle **verletzenden Verhaltens**. 48 von diesen 579 Fällen waren **Versammlungen**.

Abbildung 6

Antisemitische Vorfälle nach Vorfalltypen 2014–2019 (in Prozent)



Vergleicht man die antisemitischen Vorfälle in der PMK-Statistik mit denen der zivilgesellschaftlichen Erfassung getrennt nach Vorfalltypen, so fällt auf, dass die Schnittmenge beider Datenquellen bei Angriffen und Bedrohungen eher gering ist. Sie beträgt lediglich drei bzw. zwei Vorfälle. Bei den Angriffen und Bedrohungen wurden fast ein Drittel (18 von 59 Vorfälle oder 31%) nur zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt. Diese geringe Schnittmenge lässt sich aus dem fehlenden statisti-

schen Abgleich der Gewaltvorfälle zwischen polizeilichen Stellen und zivilgesellschaftlicher Initiativen einerseits und den unterschiedlichen Begriffsapparaten und Arbeitsweisen andererseits bleiben.

Im Folgenden werden einige antisemitische Vorfälle beschrieben, die den Vorfalltypen Angriff und Bedrohung zuzuordnen sind. All diese Vorfälle wurden ausschließlich zivilgesellschaftlichen Initiativen bekannt und wurden nicht in der PMK-Statistik erfasst.

- Am 16. Februar 2014 wurde zwei Männer an einer Straßenbahnhaltestelle von Fußballfans Gewalt angedroht. Die Fußballfans beschimpften die Männer zudem sexistisch und brüllten sie wiederholt mit „Juden“ an. Am 11. Januar 2016 wurden zwei Israelis im Dresdener Stadtgebiet beschimpft und angegriffen.
- Am 27. Oktober 2017 beobachtete eine Zeugin, wie ein Mann auf das Gelände eines öffentlichen Gedenkortes urinierte. Als sie ihn darauf ansprach, wurde er aggressiv und beleidigte sie misogyn. Hinzugekommene Passant_innen stellten den Mann ebenfalls zur Rede. Daraufhin bedrohte dieser die Gruppe mit einem Messer, rief rassistische und antisemitische Parolen und warf eine Flasche in Richtung der Gruppe.
- Am 21. Juli 2018 wurde einem Mann, der eine Regenbogenflagge mit einem Davidstern an seinem Rucksack trug, am Rande des Christopher Street Days die Vernichtungsdrohung „Ab ins Gaslager!“ entgegengerufen. Der Rufende stellte sich ihm in den Weg, der Betroffene konnte jedoch ausweichen.
- Am 9. November 2018 putzte eine Person in Plauen anlässlich des Jahrestags der Novemberpogrome Stolpersteine. Eine unbekannte Person spuckte ihr daraufhin ins Gesicht und bedrohte sie. Einen anschließenden versuchten Angriff konnte die_der Betroffene abwenden.

Die größte Schnittmenge zwischen polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Erfassung antisemitischer Vorfälle gibt es bei gezielten Sachbeschädigungen. In dieser Kategorie wurden 39 Vorfälle nur in der PMK-Statistik und 16 Vorfälle nur von zivilgesellschaftlichen Stellen erfasst. Auch diese Fälle sind strafrechtlich relevant. Die Schnittmenge beträgt 13 Vorfälle (19%).

Antisemitische Vorfälle des Vorfalltyps Verletzendes Verhalten – Versammlungen unterstreichen ebenfalls die Bedeutung einer zivilgesellschaftlichen Erfassung. Ein

Vorfall wird diesem Vorfalltyp zugeordnet, wenn auf Versammlungen in Reden oder Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder in Aufrufen antisemitische Inhalte transportiert werden. Zwischen 2014 und 2019 gab es in dieser Kategorie in Sachsen insgesamt 48 Vorfälle. 41 dieser Fälle (85 %) wurden ausschließlich zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt. (Zu den Vorfällen auf Versammlungen in Dresden vgl. Abschnitt 5.4) Aufgrund dieses hohen Anteils werden im Folgenden einige dieser Vorfälle exemplarisch geschildert.

- Am 21. September 2017 wurden in Leipzig aus einem Demonstrationzug des Leipziger PEGIDA Ablegers LEGIDA (Leipziger Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) israelbezogene antisemitische Parolen wie „Nie wieder Israel“ gerufen.
- Am 25. Mai 2019 kam es in Annaberg-Buchholz auf einer Versammlung christlicher Fundamentalist_innen gegen Schwangerschaftsabbrüche zu antisemitischen Vergleichen, mit denen die Schoa relativiert wurde.
- Am 3. November 2018 gab es in Ostritz bei einem rechtsextremen Festival Solidaritätsbekundungen mit der verurteilten Schoa-Leugnerin Ursula Haverbeck. Außerdem wurde ein antisemitischer und geschichtsrevisionistischer Aufmarsch in Bielefeld wenige Tage später beworben.

Im Untersuchungszeitraum dokumentierten zivilgesellschaftliche Initiativen zudem mehrfach Solidaritätsbekundungen für Schoa-Leugner_innen im Umfeld von Pegida-Demonstrationen in Dresden.

Auch wenn die genannten antisemitischen Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen und daher nicht in der PMK-Statistik aufgeführt sind, sind sie dennoch relevant. Ohne Presseberichte oder das Monitoring durch zivilgesellschaftliche Initiativen wären die genannten antisemitischen Vorfälle nicht bekannt geworden. Sie zeigen, dass Diese und Beispiele aus dem folgenden Abschnitt zeigen, dass für eine umfangreiche Erfassung antisemitischer Vorfälle eine ergänzende zivilgesellschaftliche Erfassung unerlässlich ist.

5.4

Exkurs 1: Zivilgesellschaftliches Monitoring und staatliche Erfassung antisemitischer Vorfälle beim Versammlungsgeschehen in Dresden

Seit vielen Jahren ist das Versammlungsgeschehen in der Landeshauptstadt Dresden sowohl hinsichtlich der Anzahl, als auch bezüglich der Größe der Versammlungen und den dort sichtbaren antisemitischen Ausdrucksformen Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen. Bereits seit den 2000er Jahren wurden anlässlich des Jahrestags der Bombardierung Dresdens durch die britische Royal Air Force am Ende des Zweiten Weltkriegs zeitweise die europaweit größten rechtsextremen, geschichtsrevisionistischen Demonstrationen in der sächsischen Landeshauptstadt durchgeführt. Seit Oktober 2014 kommt es zudem zu wöchentlich abgehaltenen „abendlichen Spaziergängen“ der so genannten „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA). Für beide Versammlungskontexte gilt, dass sie auf ganz unterschiedliche Art und Weise Gelegenheitsstrukturen für offene und eher codiert artikulierte antisemitische Ausdrucksformen schaffen.

In diesem Abschnitt wird daher anhand der Auswertung des Versammlungsgeschehens in der Landeshauptstadt Dresden zwischen Anfang 2017 und Ende 2019, die Notwendigkeit eines unabhängigen zivilgesellschaftlichen Monitorings auf Grundlage der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA dargestellt.⁷¹

5.4.1

Hohes Dunkelfeld von (antisemitischen) Vorfällen und Straftaten

Im gesamten Untersuchungszeitraum von 2014 bis 2019 wurden durch die Auswertung der PMK-Statistik, zivilgesellschaftlicher und journalistischer Quellen 33 antisemitische Vorfälle in Dresden bekannt, die als Formen des verletzenden Verhaltens im Zusammenhang mit Versammlungen unter freiem Himmel klassifiziert wurden.

⁷¹ RIAS – BK hat erst ab 2017 mit der synchronen systematischen Auswertung des Versammlungsgeschehens im Bundesgebiet begonnen, weshalb die ersten drei Jahre des Untersuchungszeitraums hier ausgespart werden mussten.

Einschränkend muss hier erwähnt werden, dass für die Jahre 2014 bis 2016 eine retrograde Zählung geschweige denn eine Sichtung antisemitischer Vorkommnisse bei PEGIDA-Versammlungen nicht möglich war, da RIAS-BK erst ab dem Jahr 2017 eine synchrone Erfassung der antisemitischen Vorfälle im Kontext der Versammlungen gewährleisten konnte und daher auf die verfügbaren zivilgesellschaftlichen Quellen zurückgreifen musste. Laut der Antwort des Staatsministeriums für Justiz des Freistaats Sachsen auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten André Schollbach (Die Linke) vom 29. April 2019 kann von „etwa 170 Versammlungstagen von >PEGIDA< in Dresden“ ausgegangen werden.⁷² PEGIDA selbst gibt an, bis zum 31. Dezember 2019 196-mal einen „Abendspaziergang“ durchgeführt zu haben. Es ist daher von einem erheblichem Dunkelfeld nicht bekannt gewordener bzw. in dieser Analyse nicht berücksichtigter antisemitischer Vorfälle im Kontext der Versammlungen in Dresden im Zeitraum 2014 bis 2019 auszugehen.⁷³

5.4.2

Post-Schoa-Antisemitismus und moderner Antisemitismus als kontinuierliche Ausdrucksformen

Bei den 33 erfassten Vorfällen des Vorfalltyps „Verletzendes Verhalten – Versammlungen“ handelt es sich um sechs Vorfälle im Kontext der Jahrestage der Bombardierung Dresdens, um acht Vorfälle auf Versammlungen von PEGIDA, um 17 sogenannte „Mahnwachen“ bzw. Solidaritätsstände für Schoa-Leugner_innen, welche seit Juli 2018 regelmäßig im Umfeld der PEGIDA-Versammlungen durchgeführt wurden, sowie um zwei Versammlungen aus dem Spektrum sogenannter Reichsbürger_innen im Jahr 2019.

72 Sächsischer Landtag: Antwort auf MdL André Schollbach, Drs.--Nr.: 6/17242, S.4. Der Antwort des Staatsministeriums für Justiz ist auch entnehmbar, dass eine statistische Auswertung von Straftaten im Zusammenhang mit PEGIDA-Versammlungen auf Grundlage der durch Polizei- und Justizbehörden erhobenen Daten nicht möglich ist. So würde der zeitliche Aufwand hierfür laut Angaben des Staatsministerium für Justiz „auf rd. 1.688 Arbeitstage für einen in Vollzeit tätigen Mitarbeiter geschätzt“. Schließlich sei, so die Einschätzung, eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der zur Verfügung stehenden Frist zur Beantwortung der Anfrage nicht „ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Polizei“ leistbar.

73 Das Projekt „Durchgezählt klicken zählen schätzen“ wertete allein zwischen dem 20. Oktober 2014 und dem 26. September 2016 86 PEGIDA-Versammlungen aus. Vgl.: Durchgezählt: Analyse der Teilnehmerzahlen zu Pegida und Gegendemos am 7. 11. 2016 in Dresden. In: <https://durchgezaehlt.org/>, abgerufen am 14. 1. 2021.

Lediglich vier der antisemitischen Vorfälle im Kontext des Versammlungsgeschehens in Dresden wurden in der PMK-Statistik erwähnt. Dieser Umstand ist einerseits auf die fehlende strafrechtliche Relevanz der Aussagen und andererseits auf das an den strafrechtlichen Bestimmungen angelehnte Antisemitismus-Verständnis der Polizei zurückzuführen. Hinzu kommt, dass Redner_innen und Teilnehmende häufig Chiffren verwenden, um antisemitische Inhalte zu transportieren. Die Kenntnis antisemitischer Verschwörungsmythen oder Formen der Erinnerungsabwehr unter den Teilnehmenden der Versammlungen führt jedoch dazu, dass Codes wie „Soros“, „Rothschilds“, „Kalergi-Plan“ oder „Bombenholocaust“ in diesen Kontexten als eindeutige Bezugnahmen auf antisemitische Weltansichten verstanden werden müssen. Die inhaltliche Auswertung des Versammlungsgeschehens in Dresden zeigt, dass sich Antisemitismus im Untersuchungszeitraum insbesondere als Post-Schoa-Antisemitismus und in Formen des modernen Antisemitismus äußerte.

Auf den jährlich stattfindenden Veranstaltungen zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens relativierten Redner_innen beispielsweise die Schoa und sprachen bei der Bombardierung von einem „Bomben-Holocaust“ und bedienten so eine besonders in der rechtsextremen Szene verbreitete Form der Täter-Opfer-Umkehr. So verherrlichte der Schoa-Leugner Gerd Ittner auf einer von ihm am 11. Februar 2017 angemeldeten Demonstration anlässlich der Bombardierung Dresdens den Nationalsozialismus. In seiner Rede hieß es: „Was Adolf Hitler dem deutschen Volk mit dem Nationalsozialismus an die Hand gegeben hat: Es wäre ein Modell, heute, für die ganze Welt.“ Zudem sagte er: „Warum sollte der Holocaust die Wahrheit sein?“⁷⁴ Im September 2017 wurde Ittner deshalb zu einer Geldstrafe von 5400 Euro verurteilt. Ein Jahr später, am 17. Februar 2018, meldete Ittner wieder eine Versammlung an, auf der es ihm jedoch polizeilich untersagt war, zu den ca. 200 Teilnehmenden aus der rechtsextremen Szene zu sprechen. Auf dieser Versammlung leugnete die Australierin Michèle Renouf in ihrer Rede die Schoa, rechtfertigte die Errichtung von Konzentrationslagern und verbreitete unter Applaus weitere rassistische sowie antisemitische Verschwörungsmythen. Übersetzt wurde ihre Rede von dem durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung freigestellten Berliner ex-Lehrer Nikolai N.⁷⁵ Kurz nach dem Auftritt Renoufs unterbrach die Polizei aufgrund von volksverhetzenden Inhalten die Versammlung und forderte nach gerichtlicher

74 <https://twitter.com/RPFDMOPO/status/830427968958787585>, abgerufen 20. 1. 2021.

Prüfung Ittner auf, die Veranstaltung abubrechen und untersagte die geplante Demonstration. Laut Angaben der Polizei wurden gegen zwei Redner_innen Strafverfahren eingeleitet und die Personalien von 81 Personen festgestellt, die dennoch versuchten eine Demonstration durchzuführen.⁷⁶

Bei den Vorfällen, die im Kontext der PEGIDA-Demonstrationen erfasst wurden, handelte es sich sowohl um antisemitische Inhalte in Reden als auch um Handlungen von Teilnehmenden. So wurde in einer Rede am 10. April 2017 die Erinnerung an die Schoa abgewehrt, indem ein „Schuld kult“ imaginiert wurde. Mit dieser Aussage geht auch eine Täter-Opfer-Umkehr einher, wonach die deutsche Mehrheitsgesellschaft pauschal als „Opfer“ der Erinnerung an die Schoa inszeniert wird. Neben geschichtsrevisionistischen Äußerungen verbreiteten Redner_innen auch verschwörungsideologische Inhalte. So bediente ein Redner am 8. Mai 2017 den Verschwörungsmythos einer (jüdischen) Elite, die im Geheimen Macht ausübe, als er von dem „langen Arm der Rothschilds“ sprach. Auf einem am 5. Juli 2018 mitgeführten Plakat hieß es: „Frau Merkel! Kein Mischvolk in Europa! Überfremdung ist auch eine Form von Völkermord! Und Sie sind eine der Vollstreckungsgehilfen des Kalergi-Planes!“. Bei dem sogenannten „Kalergi-Plan“ handelt es sich um eine rassistische und antisemitische Erzählung, welche unterstellt, dass Migrationsbewegungen aus dem Geheimen gesteuert würden, mit dem Ziel die weiße Bevölkerung Europas zunächst zu minorisieren, um sie anschließend unter eine „jüdische Kontrolle“ stellen zu können.⁷⁷

Unter den Vorfällen sind auch zwei, bei denen sich Teilnehmende durch das Tragen von T-Shirts und dem Zeigen eines Transparents mit der verurteilten Schoa-Leugnerin Ursula Haverbeck solidarisierten und ihre Freiheit forderten.

75 Vgl.: „Volkslehrer‘ legt Berufung ein. Richter habe ‚politisch‘ argumentiert.“ In Tagesspiegel vom 24. 6. 2019, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/richter-habe-politisch-argumentiert-volkslehrer-legt-berufung-ein/24489002.html>, abgerufen am 14. 1. 2021.

76 Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA): Holocaustleugnung auf rechtsextremer Kundgebung in Dresden, <https://jfda.de/blog/2018/02/19/holocaustleugnung-auf-rechtsextremer-kundgebung-in-dresden/>, abgerufen am 20. 1. 2021.

77 Hope Not Hate. Exposed: For Britain and the “White Genocide” Conspiracy Theory. <https://www.hopenothate.org.uk/2019/04/18/exposed-for-britain-and-white-genocide-conspiracy-theory/>, abgerufen am 20. 1. 2021.



Abbildung 7

5. Juli 2018, Poster auf der PEGIDA Versammlung, Quelle: Matthias Schwarz

Über die Jahre gab es im direkten Umfeld der PEGIDA-Demonstrationen regelmäßig Stände, die ihre Solidarität mit Schoa-Leugner_innen zeigten und extrem rechte Propaganda auslegten, so wurde im Jahr 2018 ein Verfahren wegen Volksverhetzung in diesem Zusammenhang eingeleitet. Dem Bundesverband RIAS sind im Untersuchungszeitraum durch die Dokumentation zivilgesellschaftlicher Initiativen 17 solcher Solidaritätsstände bekannt geworden. Das ausgelegte Informationsmaterial bezieht sich nicht nur positiv auf die Leugnung der Schoa im Allgemeinen, sondern verfolgt auch die Inszenierung einer Täter-Opfer-Umkehr. Verurteilte Leugner_innen der Schoa werden zu Märtyrer_innen und Opfern stilisiert, deren freie Meinungsäußerung durch die geltenden Gesetze und die deutsche Öffentlichkeit unrechtmäßig eingeschränkt sei.



Abbildung 8

5. Juli 2018, Teilnehmende der PEGIDA Versammlung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zwei Formen des Antisemitismus das Versammlungsgeschehen in Dresden prägen: der Post-Schoa Antisemitismus und der moderne Antisemitismus. Ersterer zeigt sich in mannigfaltigen Formen der Erinnerungsabwehr etwa durch Schoa-Leugnungen oder geschichtsrevisionistischen Inszenierungen einer Täter-Opfer-Umkehr. Der moderne Antisemitismus wird durch die ständige Präsenz von Chiffren, die verschwörungsmithologische Erzählungen einer geheimen jüdischen Einflussnahme auf Politik, Medien und Öffentlichkeit evolvieren, belegt. Die unterschiedlichen Versammlungskontexte existieren nebeneinander, haben jeweils eigenständige Organisator_innen und genießen unterschiedlich starke gesellschaftliche Anschlussfähigkeiten, wengleich es auch immer wieder zu punktuellen Überschneidungen kommen kann. Zweifelsfrei fungieren antisemitische Weltansichten als ideologisches Amalgam für die unterschiedlichen Spektren der Versammlungen. Die Analyse hat auch gezeigt, dass die Polizei aufgrund der an strafrechtlichen Normen angelehnten statistischen Erfassungssysteme nicht annähernd ein realistisches Bild von den antisemitischen Ausdrucks-

formen im Kontext der Versammlungen zeichnen kann. Zudem führt die schiere Anzahl der Versammlungskontexte dazu, dass ohne ein systematisches und kontinuierliches zivilgesellschaftliches Monitoring das erhebliche Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle weiterhin bestehen bleibt.

5.5. Auswertung antisemitischer Vorfälle 2014–2019 nach Erscheinungsformen von Antisemitismus

Der Bundesverband RIAS unterscheidet bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus (siehe zur Erläuterung Abschnitt 1.2). Dabei kann ein einzelner Vorfall durchaus mehreren Erscheinungsformen gleichzeitig zugeordnet werden. Dies ist entweder der Fall, wenn bei einem Vorfall mehrere antisemitische Stereotype benutzt werden oder weil einzelne Stereotype gleichzeitig verschiedenen Erscheinungsformen zugeordnet werden können. Von den 712 antisemitischen Vorfällen wurden 704 einer oder mehreren Erscheinungsformen zugeordnet. Bei acht Vorfällen war diese Zuordnung aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Von den 704 Vorfällen wurden 551 Vorfälle einer Erscheinungsform zugeordnet. 148 Vorfälle wurden zwei Erscheinungsformen zugeordnet und fünf Vorfälle drei Erscheinungsformen. Die folgenden Prozentangaben beziehen sich daher nicht auf die Anzahl der Vorfälle, sondern auf die Gesamtzahl von 862 Zuordnungen von Erscheinungsformen.

Tabelle 4
Antisemitische Vorfälle nach Erscheinungsformen 2014–2019 (in Prozent)

Erscheinungsform	2014–2019
Post-Schoa-Antisemitismus	44,7 %
antisemitisches Othering	40,5 %
israelbezogener Antisemitismus	9 %
moderner Antisemitismus	5,5 %
Antijudaismus	0,3 %

In Sachsen äußert sich der Antisemitismus ähnlich wie in Brandenburg und Sachsen-Anhalt vorwiegend in Form des Post-Schoa-Antisemitismus und des antisemitischen Otherings. So ließen sich 44,7 % der Stereotype dem Post-Schoa-Antisemitismus zuordnen. Ähnlich hoch ist mit 40,5 % auch der Anteil an Vorfällen mit einem antisemitischen Othering. Bei der Auswertung der Erscheinungsformen fallen einerseits hinsichtlich eines bundesweiten Vergleichs Unterschiede in der Verbreitung und Feststellung israelbezogener Stereotype in Bezug auf antisemitische Straftaten auf. Anders als in Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen⁷⁸ spielten in Sachsen die militärischen Auseinandersetzungen in Israel 2014 keine zentrale Rolle in Bezug auf die registrierten antisemitischen Vorfälle. Auch in den folgenden Jahren wurde mit neun Prozent nur ein geringer Teil von Vorfällen erfasst, in denen sich israelbezogener Antisemitismus äußerte. Bei der zusätzlichen Analyse der Quellen zeigt sich andererseits, dass der Anteil, der nur der Zivilgesellschaft bekannt wurde, auffallend hoch ist: Von den 78 Vorfällen mit Israelbezug liegt der Anteil bei 58 % (45 von 78 Fällen). 30 Fälle wurden nur in der polizeilichen Statistik erfasst, die Schnittmenge von der PMK-Statistik und den zivilgesellschaftlichen Daten umfasst drei Fälle. In 5,5 % der Fälle konnten verwendete Stereotype dem modernen Antisemitismus zugeordnet werden. Beispiele dafür sind Verschwörungsmymen wie eine imaginierte jüdische Allmacht. In weniger als einem Prozent der Fälle äußerte sich Antijudaismus in Form religiös begründeter Stereotype. Aufgrund des bundesweit zu beobachtenden Demonstrationsgeschehens im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie könnte für das Jahr 2020 eine Zunahme von modernem Antisemitismus in Kombination mit Post-Schoa-Antisemitismus im Jahr 2020 registriert werden.⁷⁹

78 Vgl. u. a. die Analyse des „Summer of Hate“ in der Problembeschreibung Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen, <https://report-antisemitism.de/publications/>, S. 73 ff., abgerufen am 14. 12. 2020.

79 Vgl.: Monitoring: Antisemitismus im Kontext der Covid-19-Pandemie. Verfügbar unter: <https://report-antisemitism.de/publications>, abgerufen am 3. 12. 2020.

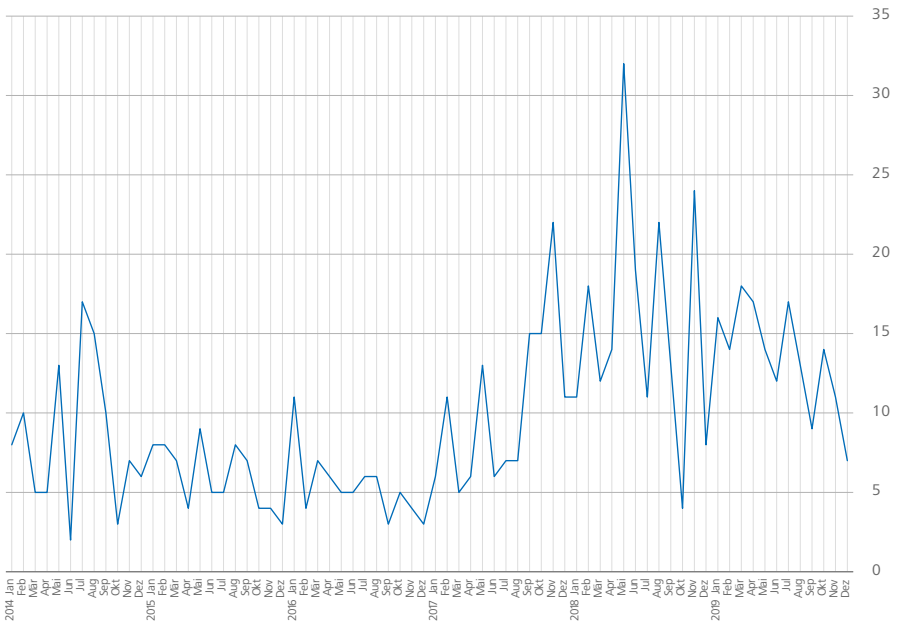
5.6

Antisemitische Vorfälle im Zeitverlauf 2014–2019

Die Auswertung antisemitischer Vorfälle im Zeitverlauf ermöglicht Aussagen darüber, ob es einen längerfristigen Anstieg oder als Reaktion auf bestimmte Ereignisse einen zeitweisen Anstieg antisemitischer Vorfälle gab. In Sachsen lässt sich insgesamt seit 2017 ein Anstieg der erfassten antisemitischen Vorfälle erkennen – sowohl in der PMK-Statistik als auch in den zivilgesellschaftlichen Erfassungen. Im gesamten Auswertungszeitraum von 2014 bis 2019 wurden durchschnittlich knapp zehn antisemitische Vorfälle pro Monat erfasst. Die meisten Vorfälle wurden im Mai 2018 registriert.

Abbildung 9

Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle im Zeitverlauf von Januar 2014–2019



5.7

Tatorte antisemitischer Vorfälle 2014–2019

Bei der Analyse der Tatorte antisemitischer Vorfälle spielen die jeweiligen Auswirkungen auf die Betroffenen eine zentrale Rolle. Vorfälle, die sich im öffentlichen Raum ereigneten, besitzen eine andere Qualität als Vorfälle im privaten oder auch beruflichen Umfeld. Hier sind Täter_innen und Betroffene möglicherweise persönlich miteinander bekannt oder begegnen sich potenziell immer wieder (Nachbar_innen, Arbeitskolleg_innen etc.).

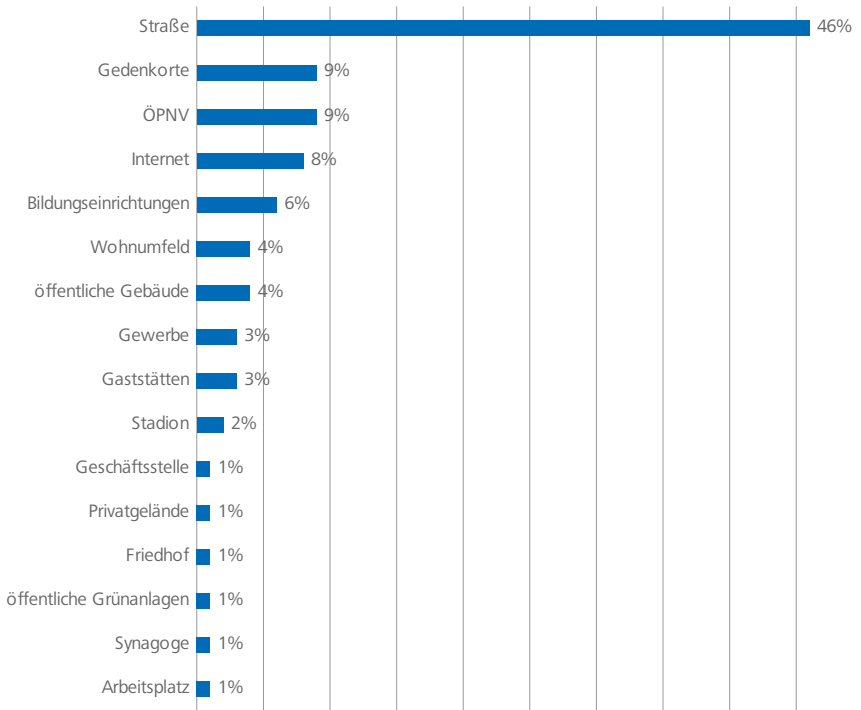
Von den 712 antisemitischen Vorfällen konnten 80 keinem konkreten Tatort zugeordnet werden, meist aufgrund fehlender Informationen. Die folgenden Prozentangaben beziehen sich daher nur auf die 632 Vorfälle, denen ein konkreter Tatort zugeordnet werden konnte.

Ein Großteil der Vorfälle (290 Vorfälle oder 46 %) ereignete sich auf öffentlichen Straßen. Der zweit- und dritthäufigste Tatort waren Gedenkort bzw. Erinnerungszeichen wie Stolpersteine sowie öffentliche Verkehrsmittel mit jeweils 9 %.

Antisemitische Vorfälle ereigneten sich auch im direkten Wohnumfeld von Betroffenen. Neben Schmierereien in Wohnhäusern und an Briefkästen waren Betroffene auch mit antisemitischen Anfeindungen durch Nachbar_innen konfrontiert. Darunter sind auch drei Bedrohungen, die sich im Wohnumfeld von Betroffenen ereigneten. Von den Vorfällen an Bildungseinrichtungen ereigneten sich acht in unmittelbarer Umgebung von Kindergärten. Darunter war ein Brandanschlag auf ein Gelände, welches zeitweise auch von einer jüdischen Kindergartengruppe genutzt wird. 21 Vorfälle richteten sich gegen jüdische Einrichtungen wie Synagogen oder Gemeindehäuser, aber auch gegen ein jüdisches Restaurant. Von den Vorfällen, die sich gegen jüdische Einrichtungen richteten, ereigneten sich allein neun Vorfälle 2018 in Chemnitz.

Abbildung 10

Antisemitische Vorfälle nach konkreten Tatorten 2014–2019 (in Prozent)



5.8

Exkurs 2: Erfahrungen eines jüdischen Gewerbetreibenden

An dieser Stelle werden kurz die Erfahrungen eines jüdischen Gewerbetreibenden in einer sächsischen Großstadt dargestellt. Der Betroffene betreibt ein jüdisches Restaurant in Chemnitz und hat die zahlreichen antisemitischen Vorfälle, die er in den vergangenen Jahren erleben musste, ab einem gewissen Zeitpunkt weder der Polizei noch zivilgesellschaftlichen Stellen zur Kenntnis gegeben. Sie konnten daher nicht in die in der Problembeschreibung dargestellten zivilgesellschaftlichen Vorfälle und die vergleichende Auswertung inkludiert werden. Die persönliche Dokumenta-

tion des Betroffenen liegt dem Bundesverband RIAS jedoch vor, auf sie stützen sich folgende Ausführungen. Die Geschehnisse zeigen exemplarisch, inwiefern die polizeiliche, an Straftatbeständen orientierte Erfassung antisemitischer Vorfälle der Perspektive von Betroffenen oft nicht gerecht wird und aufgrund schlechter Erfahrungen bei der Anzeigenstellung ein hohes Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle entsteht (Vgl. Abschnitt 4.2).

Im Untersuchungszeitraum 2014 bis 2019 erhielt das jüdische Restaurant laut der Dokumentation des Betroffenen 325 antisemitische Briefe und E-Mails sowie 1.086 antisemitische Anrufe. Aus den gezielten Sachbeschädigungen entstand für den Gewerbetreibenden in dem genannten Zeitraum ein geschätzter wirtschaftlicher Schaden in Höhe von mehr als 2.700 €. Allerdings hatte sich der Betroffene, nachdem es jahrelang zu Beschädigungen im Außenbereich des Restaurants, beispielsweise an Schildern, Fensterscheiben und einem Transporter gekommen war, zu einem weitgehenden Abbau der Außenanlagen entschieden. Insgesamt dokumentierte der betroffene Gewerbetreibende seit dem Jahr 2000 einen Schaden in Höhe von mehr als 40.000 € aufgrund der gezielten Sachbeschädigungen und registrierte über 3.300 antisemitische Anrufe. Neben den gezielten Sachbeschädigungen und Anrufen erlebte der Gewerbetreibende aber auch andere Vorfälle verletzenden Verhaltens wie Sieg-Heil-Rufe, das Zeigen von Hitlergrüßen und Beschimpfungen vor dem Restaurant. In den Jahren kam es auch zu Angriffen auf den jüdischen Gewerbetreibenden selbst. So wurde er allein dreimal in der Stadt angespuckt und am 27. August 2018 von einer größeren Personengruppe mit einer Reihe von Gegenständen angegriffen (siehe weiter unten).

Die Erfahrungen des jüdischen Gewerbetreibenden und seiner Mitarbeiter_innen in Chemnitz zeigen nicht nur deutlich das Ausmaß und die Qualität von Antisemitismus als alltagsprägendes Phänomen, sondern sind auch exemplarisch für das oft beschriebene fehlende Vertrauen in die Arbeit der polizeilichen Behörden und den Konsequenzen, die Betroffen daraus unter Umständen ziehen. Dass in den Jahren 2000 bis 2012 kein zur Anzeige gebrachter Vorfall aufgeklärt wurde und sich der Gewerbetreibende von den zuständigen Beamten nicht ernstgenommen fühlte, führte schließlich dazu, dass zwischen 2012 und 2018 vom Restaurant ausgehend keine Anzeigen mehr gestellt wurden. Der Gewerbetreibende teilte dies dem verantwortlichen Kommissariat in einem Schreiben mit, auf das er keine Antwort erhielt. Das Verhältnis zur Polizei verbesserte sich aus Sicht des Betroffenen erst im Jahr

2018 als ein Angriff auf ihn und das Restaurant im Zuge der extrem rechten Ausschreitungen des Sommers in die breite Öffentlichkeit gelangte:

Am Abend des 27. Augusts 2018 hatte der Gewerbetreibende eine Gruppe von bis zu elf zum Teil verummten Personen vor dem Restaurant bemerkt. Kurz darauf wurde aus dieser ein Pflasterstein in Richtung des Restaurants geworfen, der den Gewerbetreibenden an der Schulter traf und verletzte. Begleitet von antisemitischen Beschimpfungen wie „Judensau“ folgten dem ersten Angriff Stein-, Flaschen- und Eisenstangenwürfe. Nachdem die Polizei nach der Tat schnell vor Ort war, warteten der Gewerbetreibende und seine Mitarbeiter_innen am nächsten Tag vergeblich auf das Eintreffen von Beamt_innen zur Spurensicherung und weiteren Ermittlung. Mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung kamen diese jedoch erst zehn Tage, als bereits alles gereinigt war und das Restaurant wieder geöffnet hatte.⁸⁰

In dem Ende 2020 aufgrund neuer Beweise wiederaufgenommenen Verfahren gegen einen Tatverdächtigen findet die antisemitische Beleidigung, keine Berücksichtigung, da die Rufe laut Medieninformation der Generalstaatsanwaltschaft Dresden nicht zweifelsfrei einer Person zugeordnet werden konnten.⁸¹ Derartige Ermittlungsspannen können bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zu einem Rückgang der Anzeigebereitschaft führen. Im Falle des hier beschriebenen Gewerbetreibenden wurde zumindest nach dem schweren Angriff die Präsenz der Sicherheitsbehörden erhöht und so das Vertrauen des Betroffenen ein Stück weit zurückgewonnen.

80 Claus Christian Malzahn: *Attacke von Neonazis auf jüdisches Restaurant in Chemnitz* (7. 9. 2018): <https://www.welt.de/politik/deutschland/article181463300/Am-27-August-Attacke-von-Neonazis-auf-juedisches-Restaurant-in-Chemnitz.html>, abgerufen am 18. 1. 2021; Ronen Steinke: *Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt. Eine Anklage*, Berlin 2020, S. 102.

81 Medieninformation der Generalstaatsanwaltschaft Dresden: *Angriff auf den Wirt eines jüdischen Restaurants in Chemnitz Ende August 2018 – Generalstaatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage gegen einen Tatverdächtigen*. <https://www.justiz.sachsen.de/gensta/download/Medieninformation14012021.pdf> abgerufen am 18.01.2020; Vgl. „Zweieinhalt Jahre später: Anklage auf jüdischen Wirt in Chemnitz“, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/zweieinhalb-jahre-spaeter-anklage-nach-angriff-auf-juedischen-wirt-in-chemnitz/>, abgerufen am 19. 1. 2020.

5.9

Zusammenfassung: Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen

In den zurückliegenden Abschnitten wurde eine vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken zu antisemitischen Vorfällen und Straftaten in Sachsen vorgenommen. Auch wenn zivilgesellschaftliche Erkenntnisse nicht flächendeckend vorliegen, sondern regional sehr unterschiedlich sind, ist deren Vergleich mit polizeilichen Statistiken dennoch aufschlussreich.

So erfassten zivilgesellschaftliche Initiativen im Untersuchungszeitraum 2014–2019 insgesamt 278 antisemitische Vorfälle, von denen 50 auch in der PMK-Statistik aufgeführt werden. Ein Vorfall findet sich ausschließlich in zivilgesellschaftlich erfassten Daten, obwohl die Polizei während des Vorfalls anwesend war. Fast ein Drittel (32 % bzw. 228 Fälle) der von RIAS für die vorliegende Analyse herangezogenen 712 antisemitische Vorfälle waren somit nur zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt, 68 % (484 Fälle) nur den Polizeibehörden. (Vgl. Abschnitt 5.1) Auffallend ist, dass sich der größte Teil der nur von zivilgesellschaftlichen Initiativen erfassten Vorfällen in Metropolregionen ereigneten. (Vgl. Abschnitt 5.2) Auch wenn mit 81% der deutlich größte Teil aller von RIAS ausgewerteten Fällen der Kategorie „verletzendes Verhalten“ (zur Definition vgl. Abschnitt 1.2) zugeordnet wurden, gab es doch auch in den Vorfalltypen „Angriff“ und „Bedrohung“ antisemitische Vorfälle, die in der PMK-Statistik nicht erfasst wurden. Dazu zählt beispielsweise ein Fall, in dem ein Mann auf einen Gedenkort für Opfer des Nationalsozialismus urinierte. Darauf angesprochen, beleidigte er eine Frau misogyn, bedrohte hinzukommende Personen mit einem Messer, rief rassistische und antisemitische Parolen und warf eine Flasche in Richtung der Gruppe (Vgl. Abschnitt 5.3). Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Statistiken jedoch bei der Betrachtung von antisemitischen Vorfällen auf Versammlungen. Hier nimmt Dresden einen besonderen Stellenwert ein (Vgl. Abschnitt 5.4).

Die Auswertung aller antisemitischen Vorfälle und Straftaten zeigt zudem, dass in Sachsen Stereotype des Post-Schoa Antisemitismus besonders häufig im Rahmen von antisemitischen Vorfällen verwendet werden, dicht gefolgt vom antisemitischen Othering. Israelbezogener, Moderner und antijudaistischer Antisemitismus spielen hingegen nur eine untergeordnete Rolle (Vgl. Abschnitt 5.5). Insgesamt ist in Sachsen ein Anstieg erfasster antisemitischer Vorfälle seit 2017 zu erkennen – dies

ergibt sich sowohl aus den Daten der PMK-Statistik als auch aus der zivilgesellschaftlichen Erfassung. In den ausgewerteten Jahren 2014–2019 wurden im Schnitt fast zehn antisemitische Vorfälle in Sachsen pro Monat erfasst (Vgl. Abschnitt 5.6).

In einem zweiten Exkurs werden die massiven antisemitischen Vorfälle, die sich gegen ein jüdisches Restaurant in Chemnitz richteten, aus Perspektive des Betroffenen Gewerbetreibenden dargestellt. Es wird deutlich, dass das Vertrauen zu Polizei und Sicherheitsbehörden durch Betroffene schnell beschädigt wird – dass dieser Prozess aber auch teilweise umkehrbar ist, wenn antisemitische Vorfälle und Straftaten ernstgenommen werden. (Vgl. Abschnitt 5.8)

Die vergleichende Analyse zivilgesellschaftlicher und polizeilicher Statistiken hat gezeigt, dass erstere grundsätzlich ein bedeutsames Korrektiv für staatliche Perspektiven auf Antisemitismus sind – dies gilt selbst für strafrechtlich relevante Vorfälle. Die Analyse zeigt aber auch, dass bislang zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle nur regional eingeschränkt möglich ist – eine landesweite Meldestelle für antisemitische Vorfälle könnte dem Abhilfe verschaffen.

6. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle

Dieser Abschnitt skizziert das idealtypische Modell einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle und deren zentrale Arbeitsbereiche. Dieses Modell ist angelehnt an die Erfahrungen mit bereits etablierten Meldestellen und trägt den spezifischen Anforderungen eines Flächenlandes Rechnung. Das Modell diente bereits als Orientierung beim Aufbau entsprechender Meldestellen in Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle soll vor allem dazu beitragen, verschiedene Formen von Antisemitismus sichtbar zu machen – unabhängig von der Strafbarkeit einzelner Vorfälle. Ein niedrigschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme soll mehr Menschen dazu bewegen, antisemitische Vorfälle zu melden. Dies gilt für Personen, die selbst oder deren Freund_innen, Verwandte oder Bekannte von antisemitischen Vorfällen betroffen sind, aber auch für Zeug_innen solcher Vorfälle. Grundsätzlich sollen Betroffene Solidarität, Beistand und professionelle Unterstützung erhalten. Auch eine Veröffentlichung konkreter Vorfälle kann im Idealfall zu einer stärkeren gesellschaftlichen Solidarisierung mit Betroffenen von Antisemitismus beitragen. Eine wesentliche Voraussetzung, damit eine solche Meldestelle tatsächlich in Anspruch genommen wird, ist der Aufbau von Vertrauen und eine gute Vernetzung in die jüdischen Communities. Für eine erfolgreiche Vernetzung muss eine Meldestelle so in der Zivilgesellschaft verankert sein, dass sie mit möglichst vielen jüdischen Akteur_innen eng kooperieren kann.

6.1

Internetbasiertes Meldeverfahren

Der wichtigste Arbeitsbereich einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist die akkurate Erfassung und Dokumentation eingehender Meldungen. Ein internetbasiertes Meldeverfahren ist dabei das wichtigste Instrument. Erstens wegen der einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Erreichbarkeit, zweitens wegen des geringen zeitlichen Aufwands für die Meldenden und drittens wegen der Möglichkeit, den Grad der Anonymität bei einer Meldung selber zu bestimmen.

Das Meldeportal www.report-antisemitism.de trägt seine Funktion bereits im Namen. Das Meldeformular ist mehrsprachig (Deutsch, Englisch, Russisch) und so niedrigschwellig wie möglich gehalten: lediglich eine Beschreibung des Vorfalls, Ort und ggf. Orts- bzw. Stadtteil, Datum und Uhrzeit sowie eine E-Mail-Adresse für Rückfragen müssen verpflichtend ausgefüllt werden. Die Website, die dazugehörige Datenbank sowie die Server entsprechen hohen technischen Standards, vor allem in puncto Datensicherheit. Das Meldeportal www.report-antisemitism.de ist bundesweit das bekannteste seiner Art. Es wird mittlerweile auch auf regionaler Ebene von Träger_innen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen als Meldeplattform genutzt. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland ist eine regionale Nutzung in weit fortgeschrittener Planung. Neben dem Online-Meldeportal sollte eine zivilgesellschaftliche Meldestelle weitere Möglichkeiten für Vorfalle Meldungen ermöglichen, etwa per E-Mail, Brief oder Telefon. Insbesondere eine zuverlässige Erreichbarkeit per Telefon ist von hoher Bedeutung. Für Menschen ohne Internetzugang ist dies die wichtigste Meldemöglichkeit.

6.2

Annahme von Meldungen

Sobald ein Vorfall aus einem bestimmten Bundesland gemeldet wird, erhält das regional zuständige Projekt die entsprechenden Daten und kann die meldende Person kontaktieren. Dies sollte möglichst rasch erfolgen. Die BAG – eine regelmä-

ßige Zusammenkunft regionaler Meldestellen, die nach RIAS-Standards arbeiten oder dies in naher Zukunft beabsichtigen zu tun – hat sich darauf verständigt, dass bei Gewaltvorfällen spätestens am nächsten Arbeitstag und bei sonstigen Vorfällen spätestens nach 72 Stunden Kontakt zur meldenden Person aufgenommen werden muss. Die Erstreaktion auf eine Meldung sollte in der Regel den Vorfall zusammenfassen, dessen antisemitischen Gehalt bestätigen und Parteilichkeit sowie Empathie ausdrücken.

6.3 Verifizierung der Meldungen

Jede Meldung muss durch ein festgelegtes Verfahren verifiziert werden. Dazu zählen u. a. die Erhebung zusätzlicher Daten zum Vorfall, Nachfragen zu Tatzeit und Tatort sowie zum Verhalten von Betroffenen, Umstehenden, direkt Beteiligten sowie ggf. der Polizei. Diese Verifikation erfordert ein hohes Maß an Sensibilität für die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) und eine vertrauliche Handhabung sämtlicher Informationen. Im Sinne eines betroffenenzentrierten und parteilichen Ansatzes⁸² dürfen Aussagen von Betroffenen – anders als bei der Polizei – nicht infrage gestellt werden. Das beschriebene Verifikationsverfahren dient dazu, die Schilderung der meldenden Person zu plausibilisieren.

6.4 Unterstützung für die Betroffenen

Werden Angriffe, Bedrohungen oder Fälle verletzendes Verhalten wie z.B. Beschimpfungen gemeldet, so sollte den Betroffenen so schnell wie angeboten werden, Kontakt zu professionellen Beratungsstellen oder anderen Unterstützungs- bzw. Gesprächsangeboten herzustellen. Die Meldestelle muss daher in der Lage sein, Meldende und Betroffene solcher Vorfälle an Kooperationspartner_innen im Bereich der Opfer-, Antidiskriminierungs- oder Prozessberatung zu vermitteln und

82 Vgl.: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin 2015.

sie zur Nutzung solcher Angebote zu ermuntern. Eine Weiterleitung der in der Meldung enthaltenen Angaben an geeignete Partner_innen erspart der meldenden Person Aufwand, darf jedoch nur nach deren Zustimmung geschehen. Deshalb empfiehlt sich eine entsprechende Nachfrage bereits bei der ersten Beantwortung einer Meldung.

Eine solche Weiterleitung erfordert die genaue Kenntnis lokaler Unterstützungsangebote wie Mobile Beratung, Opferberatung oder Antidiskriminierungsberatung. Dabei sind unterschiedliche Kompetenzen, Profile sowie langjährig bewährte Absprachen zwischen den professionalisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten dringend zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen sollte in einer Vereinbarung mit den entsprechenden Träger_innen festgehalten werden. Im Freistaat Sachsen gilt dies beispielsweise für den anonymisierten Abgleich von Vorfallzahlen für die gegenseitige Berücksichtigung in den jeweiligen Jahresauswertungen.

Außerdem wäre wünschenswert, dass die Meldestelle in der Lage ist, Betroffene bei polizeilichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Vorfall zu unterstützen. Hierfür ist ein Austausch mit dem zuständigen LKA sowie und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen in den Polizeidirektionen erforderlich. Denkbar wären etwa Absprachen, die es der Meldestelle erlauben, bei Strafanzeigen ihre Adresse als ladungsfähige Postanschrift anzugeben – anstelle der Privatadresse der Anzeigenstellenden. Weitere Absprachen könnten etwa einen regelmäßigen Abgleich mit den anonymisierten, polizeilich erfassten Daten betreffen.

6.5 Erfassung in der bundesweiten Datenbank

Die akkurate Erfassung jedes einzelnen antisemitischen Vorfalls in einer Datenbank ist der wichtigste Bestandteil einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitischer Vorfälle. Die hierfür notwendigen technischen Mittel stellt der Bundesverband RIAS bereit. Die Kategoriensysteme, Codebücher und Codierleitfäden für die einheitliche Klassifikation von Vorfällen stellt das Projekt RIAS – BK bereit. Um in die BAG sowie in die Meldetechnologie des Bundesverbands RIAS aufgenommen zu werden,

müssen Mitarbeitende einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle verpflichtende Qualifizierungsmodule durchlaufen.

Die Kategorisierung eingehender Meldungen orientiert sich an einem vom Projekt RIAS – BK entwickelten Kategoriensystem. Sie basiert auf der international anerkannten Arbeitsdefinition Antisemitismus (siehe Abschnitt 1.2) sowie der Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust.⁸³ Die Kategorisierung hat sich in der mehrjährigen Arbeit bewährt und wird gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung durch MMZ und IIBSA kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mithilfe dieser einheitlichen Kategorisierung können die gesammelten Informationen nach sozialwissenschaftlichen Standards analysiert und ausgewertet werden. Ein solches einheitliches Vorgehen bei der Kategorisierung ist auch die Voraussetzung, um Zahlen antisemitischer Vorfälle aus unterschiedliche Regionen und Zeiträumen miteinander vergleichen zu können. Die Kategorien in der Datenbank umfassen u. a. den politischen Hintergrund der Tat, mögliche Straftatbestände, Ort und spezifischen Tatort (ÖPNV, Bildungseinrichtung, Gedenkstätte etc.) sowie Informationen über Betroffene und Täter_innen. Die so kategorisierten Daten ermöglichen auch komplexere Suchfunktionen in der Datenbank und damit die Ausgabe von präzisen Angaben über antisemitische Vorfälle und deren Entwicklung im Zeitverlauf.

6.6 **Aufbau und Betreuung des Meldenetzwerks**

Der Aufbau eines Netzwerks mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen und Multiplikator_innen ist wesentlich für den Erfolg einer Meldestelle. Dieses Netzwerk leitet Vorfälle an die Meldestelle weiter und ermutigt Betroffenen dazu, Vorfälle überhaupt zu melden. Voraussetzung dafür ist ein fortwährender Prozess der Vertrauensbildung. Dieser erfordert eine genaue Kenntnis der jüdischen Communities, aber auch der relevanten nicht-jüdischen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vor

⁸³ Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verharmlosung-des>, abgerufen am 8. 3. 2020.

Ort und ist dementsprechend zeitintensiv.⁸⁴

Die Meldestelle muss in der Lage sein, jüdische Multiplikator_innen und Initiativen wie jüdische Gemeinden, Schulen, Vereine, Betriebe und Einzelpersonen aktiv anzusprechen, damit diese das Meldeangebot bekannt machen. Darüber hinaus sollte ein regelmäßiger Austausch im Rahmen eines Meldenetzwurks institutionalisiert werden.

Durch Vorträge und Gesprächskreise sollte das Meldeangebot regelmäßig einem breiteren Kreis vorgestellt werden. Um Zugang zu jüdischen Communities zu erhalten und dauerhafte vertrauensvolle Beziehungen herzustellen, braucht es mehrsprachige Angebote. Dazu gehören etwa Vorträge auf Deutsch, Englisch oder Russisch.⁸⁵ Außerdem ist es erforderlich, die in verschiedenen Communities geführten Debatten über Antisemitismus zu verfolgen. Neben den jüdischen Organisationen müssen auch nicht-jüdische zivilgesellschaftliche Organisationen in das Meldenetzwurk integriert werden, etwa Gedenkinitiativen, Träger_innen von Bildungsprojekten, Anlaufstellen für Diskriminierung oder Ortsverbände politischer Parteien.

Die wirkungsvolle und adäquate Betreuung des Meldenetzwurks verlangt eine regelmäßige Präsenz vor Ort. In einem Flächenland wie Sachsen mit mehreren urbanen Zentren erfordert das eine hohe Mobilität der Mitarbeitenden einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle.

6.7 Monitoring

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld einer Meldestelle ist die Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle bei öffentlichen Versammlungen sowie im Internet. Im Austausch mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Recherche- und Beratungsprojekten sollte eine regelmäßige Beobachtung rechtsextremer, israelfeindlicher und

⁸⁴ Nach Erfahrungen des CST dauert der Prozess des Vertrauensaufbaus mindestens fünf Jahre. Bei kontinuierlicher Arbeit einer Meldestelle und bei für die Betroffenen sichtbaren Erfolgen könne davon ausgegangen werden, dass mehr als 50 % aller tatsächlichen Vorfälle auch gemeldet werden.

⁸⁵ Erfahrungsgemäß sprechen die meisten in Deutschland wohnenden Jüdinnen_Juden eine dieser drei Sprachen. Deshalb gehört ein Angebot auf Hebräisch nicht zu den notwendigen Anforderungen.

islamistischer Versammlungen gewährleistet werden. Die Meldestelle sollte über aktuelle Informationen zu derartigen Veranstaltungen verfügen und diese allein oder in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen dokumentieren können. Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle sollte auch Bildaufnahmen von zur Schau gestellten Symbolen und Transparenten sowie Tonaufnahmen von auf Versammlungen verbreiteten Aussagen umfassen.

Das Monitoring von Versammlungen sollte ergänzt werden durch ein kontinuierliches Online-Monitoring von rechtsextremen, israelfeindlichen, islamistischen und verschwörungsmýthischen Webseiten und Social-Media-Profilen sowie durch weiterführende Recherchen in diesem Bereich. Die Auswertung des Monitorings bzw. die daraus erstellten Dokumentationen sollten akkurat, wortgetreu und nachweisbar sein. Zudem müssen Persönlichkeitsrechte sowie Anforderungen des Datenschutzes eingehalten werden.

6.8 Öffentlichkeitsarbeit

Hauptziel einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist es, das Antisemitismus in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen – und zwar aus Perspektive der davon Betroffenen. Diese Parteilichkeit mit den Betroffenen sollte auch nach außen deutlich werden. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie eine Solidarisierung der Gesellschaft mit von Antisemitismus Betroffenen sollten kontinuierlich befördert werden. Die Meldestelle sollte daher in regelmäßigen Abständen Meldungen über antisemitische Vorfälle veröffentlichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Person, die einen Vorfall gemeldet hat, ihr Einverständnis dazu gegeben hat und ausgeschlossen werden kann, dass die Veröffentlichung negative Konsequenzen für direkt und indirekt Betroffene haben kann. Ziel dieser Veröffentlichungen ist es, anhand konkreter Vorfälle unterschiedliche Erscheinungs- und Ausdrucksformen von aktuellem Antisemitismus nachvollziehbar zu machen – und zwar möglichst ohne eigene Interpretationen der Meldestelle.

Für die Veröffentlichungen sollte die Meldestelle projekteigene Social-Media-Kanäle (u. a. Facebook und Twitter). Darüber hinaus fungiert die Meldestelle als Auskunftsstelle für Anfragen von Medien und Politik zu antisemitischen Vorfällen, zu Wahr-

nehmungen von Antisemitismus durch Betroffene sowie zu mittel- und langfristigen Tendenzen im Bereich Antisemitismus. Damit Erkenntnisse einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden können, sollte ein Netzwerk mit Journalist_innen regionaler wie überregionaler Print-, Online- und Rundfunkmedien aufgebaut und gepflegt werden. Dieses sollte dann anlassbezogen mit Informationen über neueste Entwicklungen und Einschätzungen versorgt werden.

6.9 **Anforderungen an Träger_innen und Mitarbeiter_innen**

Die vielfältigen beschriebenen Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle beinhalten auch spezifische Anforderungen an die Träger_innen und Mitarbeiter_innen einer solchen Meldestelle. Im Folgenden werden diese formuliert, zunächst die institutionellen Anforderungen (Abschnitt 6.9.1.), dann die Anforderung an die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter_innen (Abschnitt 6.9.2.) und schließlich die sonstigen erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse der Mitarbeiter_innen (Abschnitt 6.9.3.).

6.9.1 **Institutionelle Anforderungen**

Die Erfahrungen der Meldestellen aus Berlin, Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein zeigen, dass eine zivilgesellschaftliche Meldestelle sehr viel parteilicher im Sinne der Betroffenen auftreten kann, als das einer staatlichen Stelle möglich wäre. Auch beim Aufbau eines Meldernetzwerks in Communities von Betroffenen kann sie ungebundener agieren. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle kann zudem Vorfälle registrieren, die nicht strafrechtlich relevant sind oder bei denen die Betroffenen keine Anzeige erstattet haben. Das unterscheidet eine zivilgesellschaftliche Meldestelle grundlegend von der Arbeit der Strafermittlungsbehörden.

Potenzielle Träger_innen einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle sollten zum einen eine Scharnierfunktion zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Zivilgesellschaft einnehmen. Zum anderen sollten sie eine vermittelnde Rolle zwischen Betroffenen und

staatlichen Stellen ausüben.

In Sachsen ist vor diesem Hintergrund bei der Frage der Träger_innenschaft eine enge Einbindung des Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden dringend geboten. Zu berücksichtigen sind auch die negativen Erfahrungen mit der Polizei, von denen Betroffene berichtet haben, die nach antisemitischen Vorfällen Anzeige erstattet haben. Die_der Träger_in sollte es ermöglichen, dass solche Erfahrungen unabhängig von Einzelfällen zwischen Meldestelle und zuständigen Polizeibehörden besprochen werden können. Ein solcher kritisch-konstruktiver Austausch mit den Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden kann dazu genutzt werden, Behörden die Sichtweisen und Bedürfnisse von Betroffenen zu verdeutlichen. Zudem können Vereinbarungen getroffen werden, die negativen Erfahrungen vorbeugen und damit möglicherweise zu einer Verbesserung des Melde- und Anzeigeverhaltens von Betroffenen führen können.

Die Meldestelle sollte den Anspruch haben, sämtliche Ausprägungen und Formen von gegenwärtigem Antisemitismus zu thematisieren – unabhängig vom gesellschaftlichen und politischen Milieu der Täter_innen. Aus diesem Anspruch ergibt sich die Anforderung strikter parteipolitischer Neutralität und Unabhängigkeit. Darüber hinaus muss die Meldestelle mit ihrer Arbeit überparteilich anerkannt sein, allein schon, um die Thematisierung von Antisemitismus vor einer eventuellen parteipolitischen Instrumentalisierung zu schützen.

Für die Zusammenarbeit mit jüdischen Communities ist es wichtig, dass die Meldestelle bei etwaigen Konflikten innerhalb dieser Communities keinerlei Position bezieht. Sie darf auch nicht für Konfliktparteien instrumentalisierbar sein. Eine nicht-jüdische, zivilgesellschaftliche Organisation wird von unterschiedlichen Fraktionen am ehesten als unabhängig und nicht involviert in bestehende Konflikte wahrgenommen. Eine solche Träger_innenschaft steigert die Wahrscheinlichkeit, dass eine Meldestelle für alle jüdischen Communities ansprechbar bleibt. Gleichwohl sollte die_der Träger_in in der Lage sein, kontinuierlich und öffentlich engen Kontakt zu jüdischen Organisationen zu pflegen.

6.9.2

Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter_innen

Empfehlenswert wäre, wenn die_der Träger_in einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle bereits über praktische Erfahrungen in der professionellen Unterstützung von Betroffenen, in der Beratungstätigkeit im Allgemeinen sowie in der Bekämpfung von Antisemitismus im Besonderen verfügt. Idealerweise sollte sie__er für diese Arbeit bereits bekannt sein. Dies ist etwa der Fall bei Träger_innen von Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen aus Berlin haben gezeigt, dass Beratungen zu antisemitischen Vorfällen bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin deutlich zugenommen haben, seit RIAS Berlin bei demselben Träger (VDK) arbeitet. In Schleswig-Holstein ist die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) beim Zentrum für Betroffene rechter Gewalt e. V. (zebra) angesiedelt. Auch hier ergänzen sich die Expertisen aus unterschiedlichen Bereichen gegenseitig. Die Arbeit von LIDA verstärkt die Wirkung der Beratungsangebote von Zebra in jüdischen Communities. Aufgrund der langjährig erprobten Arbeitsweisen und der entwickelten Qualitätsstandards der Mobilen Beratung oder der Opferberatung können Anfragen problemlos bearbeitet werden. Neben Unterstützungsangeboten für Betroffene haben auch zivilgesellschaftliche Monitoring-Projekte, Initiativen aus dem Bereich der Bildungsarbeit, zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus sowie Gedenkinitiativen Berührungspunkte mit dem Thema Antisemitismus. Ihr meist regionaler oder lokaler Wirkungskreis und ihre oftmals weniger ausgeprägte Arbeit mit Betroffenen ist jedoch im Vergleich mit Träger_innen von Opferberatungsstellen oder Mobilen Beratungsstellen ein Nachteil.

6.9.3

Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen

Mitarbeiter_innen einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle müssen neben Expertise zum Thema Antisemitismus ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Betroffenen aufweisen oder zumindest dazu bereit sein, sich diese anzueignen. In sprachli-

cher Hinsicht sollten Mitarbeiter_innen im Team sein, die mit Meldenden nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Russisch und Englisch kommunizieren können.

Des Weiteren sollten Mitarbeiter_innen das klassische Anforderungsprofil der Öffentlichkeitsarbeit bedienen können. Dazu gehört das Geben von Interviews, das Erstellen von Veröffentlichungen sowie die Vermittlung von O-Tönen von Expert_innen oder Betroffenen. Idealerweise sollten Mitarbeiter_innen dazu in der Lage sein, in kurzer Zeit Einschätzungen zu unterschiedlichen Aspekten des Themas Antisemitismus in Sachsen abzugeben. Als Expert_innen für landesweite Entwicklungen im Bereich Antisemitismus sollten sie schließlich auf entsprechende Anfrage Vorträge über die erfassten Daten sowie die Arbeit der Meldestelle konzipieren und halten können.

7. Zusammenfassung und Fazit

Die vorliegende Problembeschreibung nähert sich dem Thema Antisemitismus in Sachsen aus drei Perspektiven an: Erstens wird Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen beschrieben, zweitens aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Akteur_innen und drittens wird der Umgang staatlicher Stellen mit Antisemitismus beleuchtet – insbesondere in den Jahren 2014 bis 2019. Der Bundesverband RIAS führte 2019 Interviews mit jüdischen Akteur_innen und vereinzelt Vertreter_innen der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft in Sachsen durch, um deren Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen, ihre Umgangsweisen mit dem Thema sowie ihre Bedarfe für eine zukünftige Auseinandersetzung zu erfassen. Zudem wertete RIAS die PMK-Statistik antisemitischer Straftaten in Sachsen zwischen 2014 und 2019 aus. Schließlich hat RIAS diese Zahlen mit den Daten zivilgesellschaftlicher Akteur_innen aus Sachsen über antisemitische Vorfälle in Sachsen verglichen.

Die Befragung hat gezeigt, dass Antisemitismus den Alltag von Jüdinnen_Juden in Sachsen prägt. Zwei Drittel der Befragten berichten von antisemitischen Vorfällen, die sie selbst erleben mussten. Auch den anderen Interviewten waren derartige Vorfälle im Freistaat bekannt. Die geschilderten Vorfälle sind durchaus unterschiedlich: In den Interviews wird von extremer Gewalt, antisemitischen Angriffen, Bedrohungen, gezielten Sachbeschädigungen, aber auch von verletzendem Verhalten und antisemitischen Massenzuschriften berichtet. Die bei diesen Vorfällen zutage tretenden antisemitischen Stereotype lassen sich sämtlichen der vom Bundesverband RIAS erfassten Erscheinungsformen zuordnen: Dem modernen Antisemitismus, dem antisemitischen Othering, dem israelbezogenen Antisemitismus, dem Antijudaismus und nicht zuletzt dem Post-Schoa-Antisemitismus. Dabei ereignen sich diese Vorfälle an sehr unterschiedlichen Orten: an Schulen, im ÖPNV, im Wohnumfeld oder am Arbeitsplatz. Diese Auflistung zeigt, dass es kaum Orte gibt, an denen

Jüdinnen_Juden in Sachsen sich vor Antisemitismus in Sicherheit wännen können. Die antisemitischen Vorfälle ereignen sich zudem an Orten, an denen die Befragten tagtäglich verkehren und die sie gar nicht vermeiden können.

Eingeordnet werden diese geschilderten Vorfälle in eine wahrgenommene gesamtgesellschaftliche Atmosphäre, die die Befragten nicht zuletzt aufgrund der deutschen Vergangenheit als besonders beschreiben: Der Umgang mit Antisemitismus in Deutschland, so einige Interviewte, sei von der Verharmlosung – expliziter wie latenter – antisemitischer Äußerungen geprägt. Dabei sind die weltanschaulichen und sozialen Milieus, von denen Antisemitismus in Sachsen ausgeht, durchaus vielfältig. Die Befragten identifizieren beispielsweise rechtspopulistische und rechts-extreme Akteur_innen (wie die AfD) als Träger_innen von Antisemitismus.

Bezüglich der individuellen und institutionellen Umgangsweisen mit Antisemitismus sowie der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zeigen die Interviews große Unterschiede: Häufig erwähnen Interviewte, dass Jüdinnen_Juden versuchten, in der Öffentlichkeit möglichst nicht als jüdisch erkennbar zu sein. Sie berichten sogar von Menschen aus ihrem Umfeld, die wegen antisemitischer Erfahrungen ihren Wohnort wechseln. Einige Befragte nehmen jedoch eine eher konfrontative Haltung ein, etwa indem sie Verfasser_innen antisemitischer Zuschriften demonstrativ zu einem Gespräch mit der jüdischen Gemeinde einladen. Viele Befragte geben an, antisemitische Vorfälle in der Vergangenheit angezeigt zu haben oder davon aus ihrem Umfeld zu wissen, doch werden auch deutliche Vorbehalte gegenüber polizeilichen Anzeigen laut. Diese werden mit schlechten Erfahrungen und einer geringen Erwartungshaltung begründet. Gerichtsverfahren wegen antisemitischer Vorfälle in Sachsen sind der Hälfte der Befragten unbekannt.

Die institutionellen Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen, von denen die Befragten aus ihren jeweiligen Institutionen oder Gemeinden berichten, sind selten klar festgelegt. Geschildert werden in diesem Zusammenhang vor allem die Netzwerkarbeit mit anderen jüdischen Akteur_innen, Sicherheitsmaßnahmen baulicher Art sowie der direkte Austausch mit Sicherheitsbehörden. Einige Befragte betonen, dass der Umgang mit Antisemitismus oder die (juristische) Unterstützung von Betroffenen vielfach nicht der Kern der Tätigkeit jüdischer Institutionen sei. Besonders eindrücklich ist vor diesem Hintergrund, dass die meisten Befragten diesbezügliche Unterstützungsangebote nichtstaatlicher Träger_innen nicht kennen. Selbst die Befragten, die diese Angebote kennen, geben an, sie nicht zu nutzen. Vorausset-

zung dafür wäre nach Aussage der Interviewten ein bestehendes Vertrauensverhältnis.

Zur Analyse der polizeilichen Statistiken bekam der Bundesverband RIAS vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren Datensätze für die Jahre 2014 bis 2019 übermittelt. Die Datensätze umfassten u. a. Informationen zu Delikten, Phänomenbereichen, Tatverdächtigen sowie eine Kurzbeschreibung. RIAS konnte die Daten für 692 antisemitische Straftaten in diesem Zeitraum auswerten. In gut der Hälfte der Fälle lautete der Straftatbestand Volksverhetzung. Neun der Fälle waren Gewaltdelikte. 94 % der Straftaten wurden in der polizeilichen Statistik dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. 24 der 692 ausgewerteten antisemitischen Straftaten wurden dem Themenfeld „Israel“ zugeordnet.

Eine vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken von antisemitischen Vorfällen in Sachsen umfasst insgesamt 712 Fälle. Davon stammen 484 Fälle (68 %) aus der PMK-Statistik, 228 Fälle (32 %) wurde ausschließlich zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt. Die meisten Fälle ereigneten sich in Leipzig und Dresden. Gerade im ländlichen Raum muss allerdings von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden. Bei den Erscheinungsformen von Antisemitismus waren Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitisches Othering mit Abstand am häufigsten.

Der Vergleich der beiden Datenquellen zeigt: Insbesondere bei Versammlungen und Demonstrationen kommt es in Sachsen immer wieder zu antisemitischen Äußerungen, die von polizeilichen Stellen nicht berücksichtigt werden. Ohne Pressebeobachtung und zivilgesellschaftliche Akteur_innen wären viele dieser Äußerungen niemals bekannt geworden. Für eine umfangreiche Erfassung antisemitischer Vorfälle ist eine ergänzende zivilgesellschaftliche Dokumentation daher unerlässlich. Aus den dargestellten Ergebnissen leitet der Bundesverband RIAS in der vorliegenden Problembeschreibung Anforderungen an eine zukünftige zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Sachsen ab. Das skizzierte idealtypische Modell greift auf Erfahrungen in anderen Bundesländern, insbesondere in Flächenländern zurück. Zentral für eine solche Meldestelle ist die Einrichtung eines internetbasierten Meldeverfahrens, neben weitere Meldemöglichkeiten per E-Mail, Brief oder Telefon. Die Bearbeitung der Meldungen, zu der zwingend eine betroffenenzentrierte Verifizierung der Vorfälle zählt, muss zeitnah erfolgen und ist bei Bedarf der Betroffenen mit einer Verweisberatung verbunden. Die gemeldeten

Vorfälle müssen akkurat und nach einheitlichen sozialwissenschaftlichen Standards erfasst werden. Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg einer solchen Meldestelle ist der parallele Aufbau und die Pflege eines Meldenetzes, das nicht zuletzt Vertrauen in jüdischen Communities schaffen soll. Zudem ist ein Monitoring antisemitischer Vorfälle bei Versammlungen und im Internet sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Ein solches Melde- und Unterstützungsangebot kann nur in zivilgesellschaftlicher Träger_innenschaft parteilich im Sinne der Betroffenen sein und zugleich unabhängig von den Strafverfolgungsbehörden agieren. Eine Meldestelle sollte sowohl als Scharnier zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Zivilgesellschaft, als auch zwischen Betroffenen und staatlichen Stellen fungieren. Zudem kann nur eine zivilgesellschaftliche Träger_innenschaft die parteipolitische Unabhängigkeit der Meldestelle gewährleisten. Diese ist zwingend erforderlich, um zu verhindern, dass die Thematisierung von Antisemitismus politisch instrumentalisiert wird. Die Meldestelle sollte auch bei Konflikten zwischen oder innerhalb jüdischer Communities neutral sein, um für alle Betroffenen von Antisemitismus in Sachsen ansprechbar zu bleiben.

8. Abkürzungsverzeichnis

AAS	Amadeu Antonio Stiftung
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CST	Community Security Trust
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
IIBSA	Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung
IPK	Israel-Palästina-Konflikt (wird in der PMK-Statistik verwendet)
K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KOMPAS	Kompetenznetzwerk Antisemitismus
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
LKA	Landeskriminalamt
MAXQDA	Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse
MdB	Mitglied des Bundestags
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam
MiStra	Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PMK-Statistik	Polizeiliche Statistik für politisch motivierte Kriminalität
RIAS Berlin	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
RIAS – BK	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
StGB	Strafgesetzbuch
UEA	Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestages
VDK e.V.	Verein für Demokratische Kultur in Berlin – Initiative für urbane Demokratieentwicklung e. V.
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die Arbeitsdefinition Antisemitismus in der Fassung, die von der Bundesregierung verabschiedet wurde, lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁸⁶

Die Arbeitsdefinition in ihrer ausführlichen Form⁸⁷ benennt darüber hinaus eine Reihe unterschiedlicher Ausprägungen von Antisemitismus, die den Stand der Forschung berücksichtigen:

„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien,

86 Vgl.: Bundesregierung (Hrsg.): Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html>, abgerufen am 28. 8. 2018.

87 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196?focus=antisemitismandholocaustdenial>, abgerufen am 16. 2. 2020.

Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- den Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung
- falsche, entmenslichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Behauptung einer Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere, aber nicht ausschließlich Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden
- das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden
- das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer sowie Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust)
- der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen
- der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer
- das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen
- die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird
- das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christusmordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben

- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten
- das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, Jüdinnen_Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorzuenthalten, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Anhang 2: **Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft** des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Im Rahmen der 2. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e.V. vom 28.–30. August 2019 wurde sich auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

1. Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition Antisemitismus bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
2. Die Kategorisierung der Vorfälle erfolgt auf Grundlage der im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten und durch die Emil-Julius-Gumbel Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie das Internationale Institut für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung wissenschaftlich überprüften Kategorien.

3. Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig vom politischen Hintergrund der Täter_innen.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht.
5. Eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit für alle jüdischen und nicht-jüdische Betroffenen von Antisemitismus in Deutschland soll durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de erreicht werden.
6. Die Dokumentation verifizierter Vorfälle erfolgt mithilfe einer durch den Bundesverband RIAS e.V. zur Verfügung gestellten Vorfalldatenbank im Rahmen eines durch das Projekt RIAS – BK entwickelten Kategoriensystems. Dieses Kategoriensystem wird bei Bedarf im Austausch mit den BAG-Mitgliedern und der wissenschaftlichen Beratung weiterentwickelt.
7. Bei Nutzung der Vorfalldatenbank des Bundesverbands RIAS e.V. gilt die Verpflichtung, Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit zu berücksichtigen.
8. Eine Kontaktaufnahme nach Meldungen im geografischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am darauffolgenden Arbeitstag gewährleistet werden.
9. Eine Verweisberatung und ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentations-Projekten sollen gewährleistet werden – hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen.
10. Neutralität und Zurückhaltung bei gemeindeinternen Konflikten und solchen zwischen Gemeinden sollen aufrechterhalten werden.
11. Die Projekte verpflichten sich, an qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft teilzunehmen.
12. Eine Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung auf Grundlage des Pressekodex muss gewährleistet sein.

13. Die Projekte verpflichten sich nachdem sie Mitglied in der BAG wurden, anzustreben die Anforderungen der Qualitätsstandards innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende

Anforderungen verständigt:

1. Die Projekte agieren zurückhaltend bei politischen Diskussionen (bspw. bei der öffentlichen Unterstützung von Petitionen, Aufrufen, etc.).
2. Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
3. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von antisemitischen Versammlungen im geografischen Zuständigkeitsbereich durch.
4. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von Internet- oder Social-Media-Seiten aus dem geografischen Zuständigkeitsbereich durch.
5. Die Projekte führen einen statistischen Abgleich mit den Statistiken der jeweiligen Landeskriminalämter durch.
6. Die Projekte treffen Absprachen mit den jeweiligen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden um Hürden abzubauen, die Betroffene von antisemitischen Straftaten von einer Anzeige bei der Polizei abhalten.

Die Anforderungen wurden gemeinsam entwickelt und

werden mitgetragen von:

- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Träger_innenschaft der Amadeu Antonio Stiftung/Thüringen
- Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle in Schleswig-Holstein in Träger_innenschaft von Zebra e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern in Träger_innenschaft des Bayerischen Jugendrings K. d. ö. R.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin in Träger_innenschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.

- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Brandenburg bei der Fachstelle Antisemitismus in Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien – Potsdam
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus in Träger_innenschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K. d. ö. R.